

15. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 30. November 2017

08:30 Uhr

36. Sitzung

unter dem Vorsitz von **Präsidentin Schneider**, Inge,
Stellv. Präsident Stepanek, Werner
und **Stellv. Präsident Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h. c. Frank O.; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatinnen **Wulz**, Gabriele; **Arnold**, Gabriele; Prälaten **Rose**, Prof. Dr. Christian; **Stumpf**, Harald; Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Baur**, Werner; **Traub**, Wolfgang; **Hartmann**, Erwin; **Frisch**, Dr. Michael; **Duncker**, Hans-Peter; **Kaufmann**, Dieter

Sprecher der Landeskirche: **Hoesch**, Oliver

Fehlende Synodale: **Böhler**, Matthias; **Heckel**, Prof. Dr. Christian; **Hensel**, Simon; **Höschele**, Robby; **Kenntner-Scheible**, Elisabeth; **Klärle**, Prof. Dr. Martina; **Mehne**, Dr. Ulrike; **Schmidt**, Peter L.; **Schneider**, Michael; **Wahl**, Florian; **Wildermuth**, Moritz

Gäste: **Kern**, Steffen, Mitglied der 12. EKD-Synode

Seite

Seite

Abstimmung zu Änderungsantrag Nr. 50/17 (Annahme)

Abstimmung zu Antrag Nr. 44/17 (Annahme)

VIII. Familiennachzug für Flüchtlinge

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes 1702
Stocker-Schwarz, Franziska 1702

- Aussprache -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes 1703
Heß, Rudolf
mit Änderungsantrag Nr. 51/17 1703, 1706
Jungbauer, Dr. Harry 1703
Walz-Hildenbrand, Marina 1704
Mühlbauer, Sr. Margarete 1704
Keppler, Walter 1704
Allmendinger, Martin 1704
Leitlein, Hans 1705
Henrich, Jutta 1705
Lösch, Brigitte 1705
Oberkirchenrat Kaufmann, Dieter 1705
Stocker-Schwarz, Franziska 1706
Schneider, Inge 1707
Fritz, Michael 1707

Abstimmung zu Änderungsantrag Nr. 51/17 (Annahme)

Abstimmung zu Antrag Nr. 41/16 (Annahme)

IX. Selbständige Anträge

1. Bitte um Vergebung für Unrecht, das von unserer Kirche an gleichgeschlechtlich orientierten Menschen begangen wurde

Präsidentin Schneider, Inge 1708
Kretschmer, Dr. Harald
mit Antrag Nr. 36/17 1708

Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit

2. Rahmenordnung Konfirmandenarbeit

Präsidentin Schneider, Inge 1708
Jahn, Siegfried mit Antrag Nr. 40/17 1709

Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses

3. Neuordnung des Anteils der Kirchengemeinden am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer

Präsidentin Schneider, Inge 1709
Mörk, Christiane mit Antrag Nr. 41/17 1709

Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses

4. Reformations-Euro

Präsidentin Schneider, Inge 1710
Hirsch, Ulrich mit Antrag Nr. 42/17 1710

Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit

5. Änderung des Pfarrerversorgungsrechts

Präsidentin Schneider, Inge 1710
Eißler, Johannes mit Antrag Nr. 43/17 1710

Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses

X. Förmliche Anfragen

1. zum Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Nr. 32/15)

Präsidentin Schneider, Inge 1711
Oberkirchenrat Kaufmann, Dieter 1711

XI. Abschluss durch den Landesbischof

Präsidentin Schneider, Inge 1711
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O. 1712

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Ich begrüße Sie sehr herzlich am Morgen des vierten Verhandlungstages der Herbstsynode. Eine ganze Reihe wichtiger Tagesordnungspunkte liegen vor uns. Wenn Sie auf die Tagesordnung schauen, dann werden Sie sehen, unser Blick wird heute auch weit über die Grenzen über unseres Ländles hinausführen, und das ist gut so.

Ich danke zunächst einmal dem Synodalen Siegfried Jahn für die Andacht und natürlich auch unserem Chor unter der Leitung von Christiane Mörk. (Beifall) Es erfreut unser Herz doch immer, wenn wir diesen Chor singen hören.

Es ist doch eigentlich eine wunderbare Fügung des Schicksals, wenn man während der Synodaltagung seinen Geburtstag feiern kann. Das widerfährt unserem Pressesprecher, Herrn Hoesch. Deshalb gratulieren wir ihm sehr herzlich und danken ihm für seinen Dienst. (Beifall. Die Synode singt ein Geburtstagslied.)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 27: **Zwischenbericht zum Maßnahmenpaket I im Diakonats.** Da geht es um die Zukunftsfähigkeit des Diakonats, ein Thema, das uns lange schon beschäftigt und uns sehr am Herzen liegt. Wir hören jetzt einen Zwischenbericht zum Maßnahmenpaket I im Diakonats. Ich darf Herrn Oberkirchenrat Baur bitten, den Bericht des Oberkirchenrats abzugeben.

Oberkirchenrat **Baur, Werner:** Herr Präsident, Hohe Synode! Der Weg nach Bad Mergentheim, dem Ort der synodalen Befassung mit der Zukunftsfähigkeit des Diakonats, war weit, aber nicht (nur) räumlich gesehen, sondern im Blick auf die inhaltlich-strategischen Verständigungsprozesse im Sonderausschuss Diakonats sowie die Projekte und anschließenden Prozesse der zurückliegenden Jahre ein lohnender Weg. Es kann nicht nur eine Weggeschichte oder viele Geschichten auf dem Weg erzählt werden. Erkennbare und wirksame Veränderungen und Entwicklungen können benannt und beschrieben werden.

Mit drei umfassenden Anträgen, in denen sich die Arbeitsergebnisse des Sonderausschusses und der damaligen Synodalbefassung niedergeschlagen haben, die Wirksamkeit des Diakonats für die Landeskirche und ihren Auftrag voranzubringen.

Hierzu haben sich drei Hauptthemen herauskristallisiert. Es ging in den Synodalanträgen um die Frage des Amtes, der Ausbildung und der Anstellung. Zum Nachlesen, ohne sie nochmals vorzutragen, finden Sie die drei Anträge, auf die sich der Zwischenbericht zum „Maßnahmenpaket I“ bezieht, hier eingefügt.

Antrag Nr. 31/13: Zukunftsfähigkeit des Diakonats – Themenbereich Ausbildung

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

1. die Arbeitsgruppe zur „Überprüfung – Zuordnung und Optimierung der Diakoninnen- und Diakonenausbildung“ des Dezernats 2 zu beauftragen, dem Oberkirchenrat und der Landessynode ein Konzept zur Neuordnung der Diakoninnen- und Diakonenausbildung vorzulegen, welches das „Kompetenzzentrum Diakonats“ einschließt.

2. ein landeskirchliches Institut „Kompetenzzentrum Diakonats“ auf dem Campus der Evang. Hochschule/Stiftung Karlshöhe einzurichten und das Dezernat 2 mit der Ausarbeitung eines detaillierten Konzeptes in Abstimmung mit dem Dezernat 1, da Teile des Fachbereichs Gemeinde und Diakonie des Evang. Bildungszentrums in das „Kompetenzzentrum Diakonats“ integriert werden sowie der Stiftung Karlshöhe, der Evang. Hochschule und dem Diakonischen Werk Württemberg zu beauftragen.

3. die Betriebs- und Sachkosten für die Arbeit des Instituts in Höhe von bis zu jährlich 65.000 € in den Haushalt einzustellen.“

Antrag Nr. 32/13: Zukunftsfähigkeit des Diakonats – Themenbereich Anstellung: Personalentwicklung/Stellenwechsel/Umstieg.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

1. das Dezernat 2 zu beauftragen, die begonnene Erhebung für eine landeskirchliche „Personalstrukturübersicht Diakonats“ fortzuführen und das Instrument auf seine Tauglichkeit für die Personalberatung und -planung zu evaluieren. Dazu gehören auch insbesondere die Erarbeitung dazu gehöriger konzeptioneller Grundlagen, die weiteren Planungen für die verpflichtende geistlich-theologische Fortbildung und je nach Beschlusslage die Vorbereitung und Umsetzung auf einem möglichen Weg einer zentralen Anstellung.

2. für die Erhebung, Pflege, Auswertung, Weiterentwicklung und Evaluation bei Dezernat 2 befristet auf drei Jahre eine 50 %-Stelle, eingestuft nach EG 9 TVöD, einzurichten und die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 81.600 € in den Haushalt aufzunehmen.

3. das Dezernat 2 mit der Erarbeitung eines spezifischen „Personalentwicklungskonzeptes Diakonats“ zu beauftragen, das vorhandene Kompetenzen, Strukturen und Konzepte im Bereich der Personalentwicklung berücksichtigt und die vorhandenen Kooperationspartner einbindet.

4. für die Konzeptentwicklung, Personalberatung und das daraus resultierende und notwendige Fortbildungsmanagement vorerst befristet auf fünf Jahre eine 75 %-Stelle, eingestuft nach EG 11 TVöD, einzurichten. Diese Arbeit soll in enger Verzahnung mit dem „Kompetenzzentrum Diakonats“ geschehen.

5. Anstellungsträger durch eine Co-Finanzierung bei Personalmaßnahmen zur Ermöglichung eines Stellenwechsels oder zum Umstieg in andere Anstellungsverhältnisse zu unterstützen und dafür im Plan für die kirchliche Arbeit 2014 bei Kostenstelle Diakonats 0311.00 einmalig Mittel in Höhe von 950.000 € bereitzustellen. Diese Mittel sollen gesperrt bleiben, bis Vergabekriterien, Verfahrensabläufe und Evaluationsinstrumente erarbeitet und durch das

Kollegium und die Landessynode akzeptiert sind. Über die Entwicklungen in diesem Bereich sollen jährlich dem Kollegium Bericht erstattet und der Herbstsynode 2017 ein Ergebnisbericht vorgelegt werden.

6. zur Begleitung und Vernetzung der Diakoninnen und Diakone der Berufsgruppe „Soziale Diakonie“ für fünf

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

Jahre eine 50 %-Stelle, eingestuft nach EG 9 TVöD, einzurichten, die zur Hälfte aus Mitteln des Diakonischen Werks Württemberg finanziert wird.“

Antrag Nr. 33/13 Zukunftsfähigkeit des Diakonats – Themenbereich Anstellung: Stellenschaffung/Flexibilisierung von Anstellungen.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

1. ab dem Haushaltsjahr 2014 in der Landeskirche die Möglichkeit zu schaffen, dass die Landeskirche die Anstellungsträgerschaft für Diakoninnen und Diakone von Kirchenbezirken und ggf. Kirchengemeinden gegen Kostenersatz übernehmen kann. Den Kirchenbezirken/Kirchengemeinden soll die Möglichkeit eröffnet werden, im Einvernehmen mit dem/der Angestellten die Übergabe der Anstellung an die Landeskirche zu beantragen.

2. zur Unterstützung von Anstellungsträgern bei der Schaffung neuer Diakoninnen- und Diakonenstellen bzw. einer Umwidmung bestehender Stellen für besondere, konzeptionell-innovative Arbeit in Brennpunktbereichen für 5 Jahre einmalig Mittel der Landeskirche in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

3. das Dezernat 2 zu beauftragen, in einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Prälaten, der Prälaten und von Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenbezirksebene ein detailliertes Konzept zur Umsetzung auszuarbeiten. Dabei sollen Verfahrensfragen, Gesichtspunkte der Beteiligungen und Evaluation ebenso berücksichtigt werden wie rechtliche Fragen. Auch konzeptionelle Fragen eines Diakonatsplans für Kirchenbezirke und Landeskirche sollen mitgedacht werden.

4. das Dezernat 2 zu beauftragen, mit Partnerinnen und Partnern auf den unterschiedlichen landeskirchlichen Ebenen ein umfassendes Beratungskonzept zur Sicherung von Drittmitteln für den Diakonats und die Unterstützung von Fördervereinen auszuarbeiten und dem Kollegium zur Beschlussfassung sowie der Landessynode zur Stellungnahme vorzulegen. Für diese Maßnahmen notwendige Mittel und Stellen können nach Abschluss der konzeptionellen Arbeit und Akzeptanz des Konzepts durch Oberkirchenrat und Landessynode ab dem Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt werden.“

In einem ersten Schritt will ich die bisherigen Arbeitsergebnisse und Erkenntnisse in zwölf Hauptaussagen zusammenfassen und diese quasi als Kurzfassung zur Orientierung dem ausführlichen Bericht voranstellen.

1. In dem gesamten Prozess hat sich bestätigt, was für andere Handlungsfelder kirchlicher Arbeit in gleicher Weise gilt: Wir dürfen uns nicht im Kleinklein, in berufsständischen Interessenslagen, komplizierten Meinungsbildungsprozessen verlieren und durch keine noch so unüberwindliche Problemanzeigen entmutigen lassen!

2. Der Diakonats leistet einen wichtigen Beitrag zum gesamtkirchlichen Auftrag im Hier und Heute. Um dieses Auftrags und der Menschen willen, an die wir mit dem Evangelium gewiesen sind, gilt es, den Diakonats als einen Dienst innerhalb des einen Amtes, in das wir berufen sind, zu stärken. In ihm liegt Potenzial für bevorstehende Auf-

gaben und Herausforderungen und den Kairos zur Weiterentwicklung haben wir in Württemberg genutzt, und darüber bin ich sehr froh.

3. Wir sind in der Aus- und Fortbildung von Diakonen und Diakoninnen konzeptionell abgestimmt, gut vernetzt und innovativ unterwegs. Mit Studium Diakonats in Teilzeit (StuDiT) wird an der EHL ein beispielhafter Studiengang, der den individuellen Berufsbiografien und Lebenssituationen von künftigen Diakonen gerecht wird, entwickelt. Das Projekt wird mit Forschungsgeldern des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. Mit dem Doppel-Bachelor als Regelausbildung, den Zugängen über diakonisch-missionarische Ausbildungsstätten, einen besonderen Stellenwert hat Unterweissach, die Aidlinger Schwestern mussten leider ihre grundständige Ausbildung beenden, und der Einzelfallregelung für den Quereinstieg sind wir angesichts der kommenden Bedarfe und der geforderten theologischen und spezifisch fachlichen Qualifikationen gut aufgestellt. Wir sind gut beraten, an diesen Zugangsregelungen festzuhalten.

4. Auf EKD-Ebene sind wir in der Fachkommission III, in der es um Ausbildungsgänge und Ausbildungsstandards für den Diakonats geht, mit Frau Kirchenrätin Feil-Götz kompetent vertreten und aktiv in die EKD-weiten Gestaltungsprozesse eingebunden.

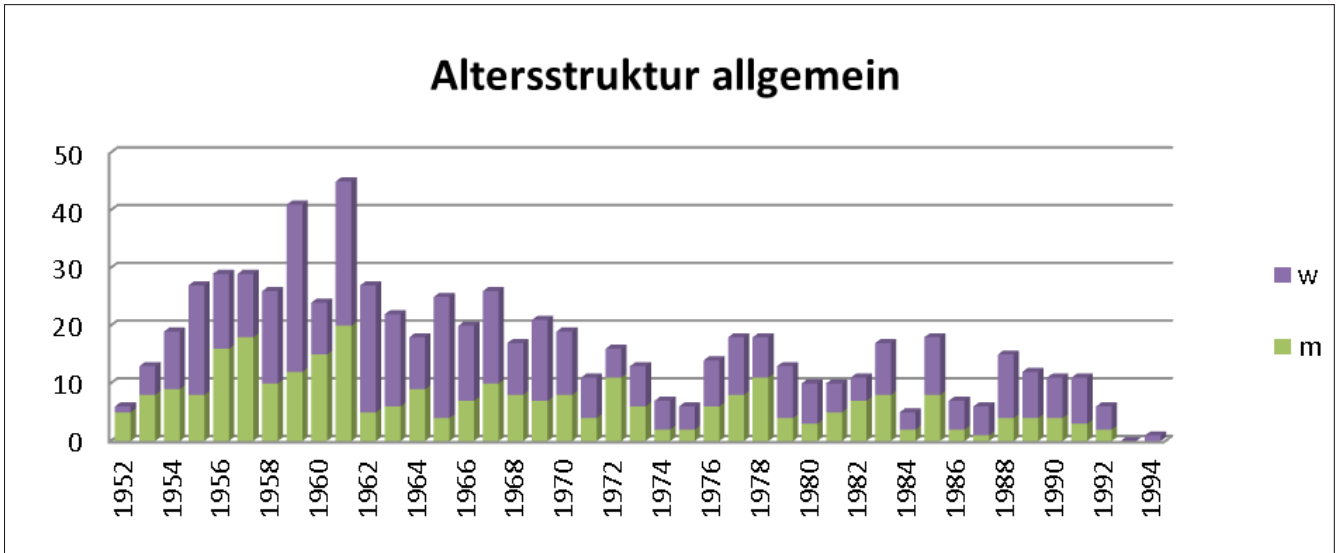
5. Mit dem „Zentrum Diakonats“ haben wir durch die Bündelung aller bisherigen Ressourcen und einer klaren Aufgabenzuweisung seit September 2014 ein in mehrfacher Hinsicht wirksames Institut zur Stärkung des Diakonats. Die Einrichtung des Zentrums wird als landeskirchliches Signal für den Diakonats gewertet. In Zusammenarbeit mit dem Ref. 2.3 laufen im Zentrum wesentliche Entwicklungen im Bereich des Diakonats zusammen. Die Existenz des Instituts und die Arbeit des Teams, mit Herrn Joachim Beck in der Leitung, werden in seiner Außenwirkung äußerst positiv wahrgenommen. Ich möchte an der Stelle ein ganz herzliches Dankeschön sagen für diese Entwicklungsarbeit und Positionierung, die in kurzer Zeit geleistet wurde. (Beifall) Die inhaltliche Arbeit in den Schwerpunktthemen konzeptionelle Arbeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung und deren Weiterentwicklung in enger Verzahnung mit wichtigen Partnern sowie die Beratung und Unterstützung von Anstellungsträgern ist in allen Bereichen in vollem Umfang aufgenommen und wird in professionsgemischten Teams vorangetrieben. Kirchenbezirke fragen die Beratung und Begleitung des Instituts bei der Erarbeitung von kirchenbezirksbezogenen Diakonatsplänen vermehrt nach.

Die Evangelische Landeskirche Württemberg hat ein hervorragendes, zukunftsweisendes Kompetenzzentrum Diakonats. Eine 50 %-Stelle für die Berufsgruppe „Soziale Diakonie“ ist inzwischen dauerhaft integriert.

6. Das Instrument einer Personalstrukturübersicht für Diakoninnen und Diakone steht – wenn auch erst am Anfang. In Analogie zur Personalstrukturplanung Religionspädagoginnen und –Religionspädagoginnen (PSP-Rel. Päd.) und auf deren Erkenntnissen wurde das neue Instrument entwickelt. So wie die PSP-Rel.Päd. bedarf die PSÜ, also die Personalstrukturübersicht, einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

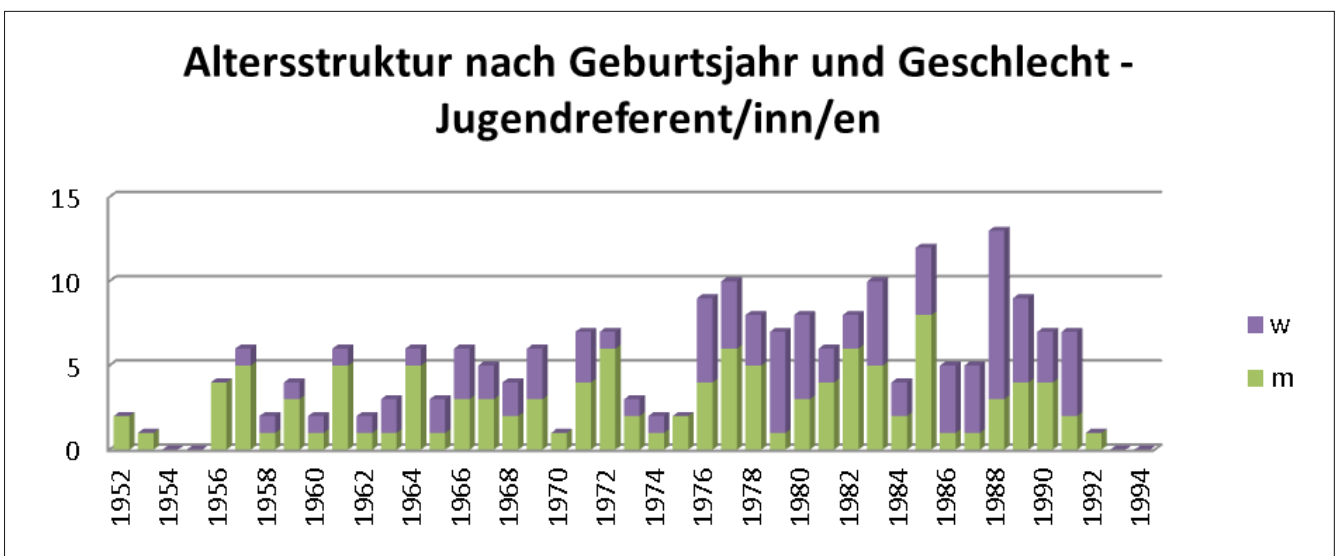
(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

7. Die ersten Ergebnisse der Personalstrukturübersicht sind nicht wirklich überraschend, und ich kann Ihnen jetzt einmal kurz mit ein paar Folien, die Sie auch in Ihrem Manuskript finden, dieses veranschaulichen.



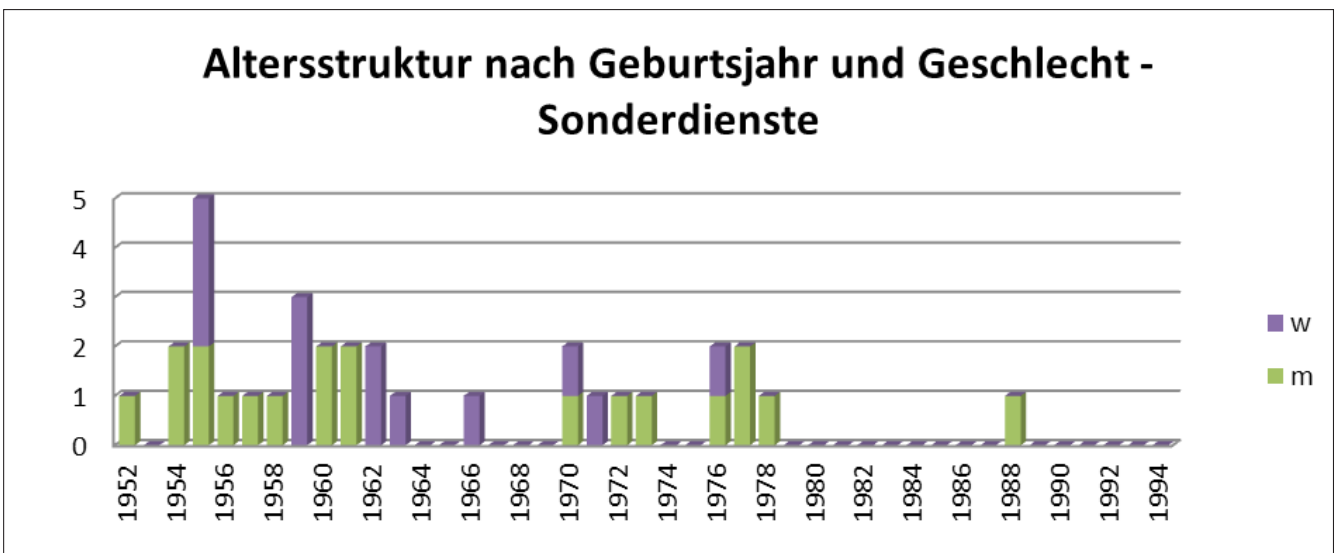
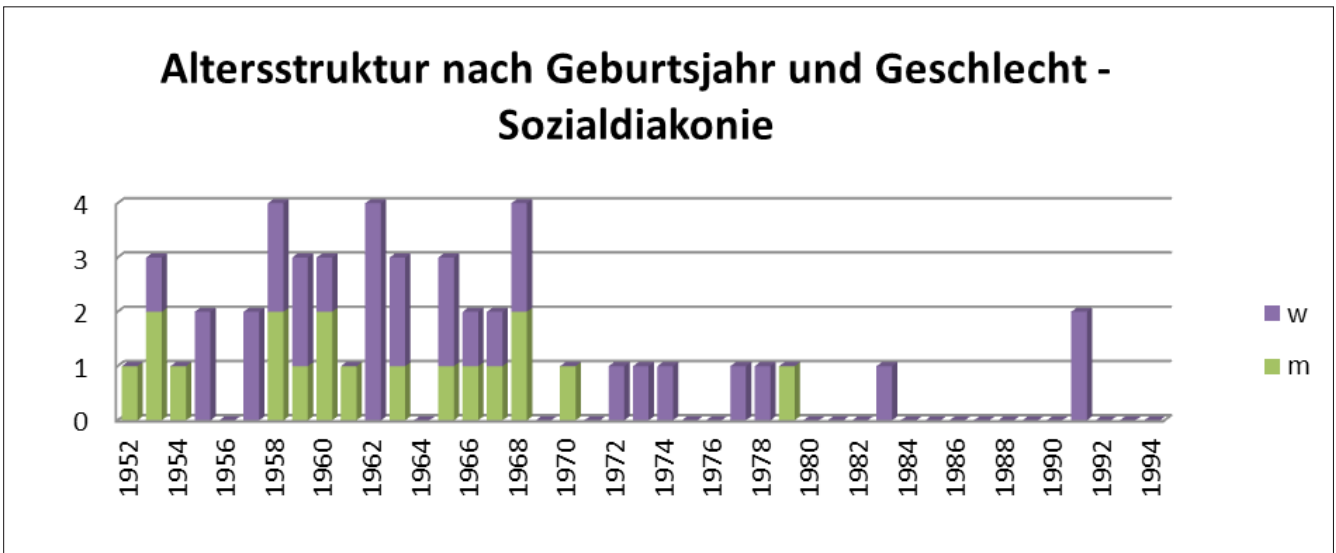
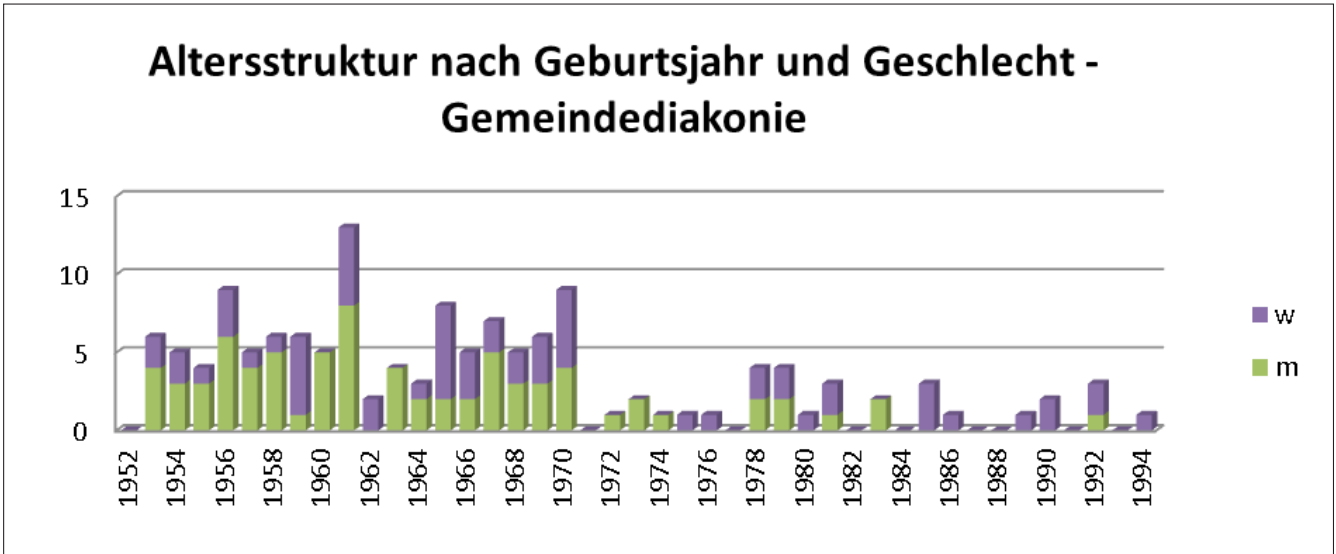
Wir haben auch bei Diakoninnen und Diakonen eine vergleichbare Altersstruktur wie im Pfarrdienst oder im Bereich der Religionspädagogen.

Auf einen Blick sehen Sie, allein anhand der grafisch aufbereiteten Auswertung zur Altersstruktur der einzelnen Berufsgruppen, anstehende Ruhestandsentwicklungen und die damit auf uns zukommenden Personalbedarfe. Sie sehen hier den Bereich der Jugendreferentinnen und Jugendreferenten mit einer deutlich jüngeren Altersstruktur. Wen wundert's?



Aber die Frage der Berufsperspektive stellt sich gerade für Einsteiger und Einsteigerinnen.

(Oberkirchenrat Baur, Werner)



(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

Wenn wir jetzt diese Folien nebeneinander legen, dann sehen wir, dass durch die unterschiedlichen Handlungsfelder mit einem hervorragenden Personalentwicklungskonzept Perspektiven eröffnet werden können. Wenn Sie die Grafik der Gemeindediakone sehen, dann erkennen Sie eine ganz andere Altersstruktur, in die man aber mit entsprechenden Aufgaben hineinwachsen kann, sich entwickeln kann. Bei der Sozialdiakonie ist es vergleichbar mit den Sonderdiensten.

An diesen Grafiken lassen sich aber auch naheliegende und interessante berufsbiografische Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Anschlussperspektiven, z. B. an eine Tätigkeit als Jugendreferentin, aufzeigen. Dies ist sowohl für Anstellungsträger, Diakonin oder Diakon und die Landeskirche im Blick auf Beratung und das Angebotsspektrum berufsqualifizierender Fortbildung von großem Interesse. Die Personalstrukturübersicht ist ein interessantes und für die Personalplanung und -entwicklung ein wichtiges und hilfreiches Instrument. Für den Diakonat heißt es, in den kommenden Jahren verstärkt in Personalgewinnung und Personalbindung zu investieren. Neben den bereits laufenden Werbemaßnahmen für kirchliche Berufe gehören attraktive und lebbare Stellenkonzepte, verlässliche Anstellungsperspektiven – davon war in diesen Tagen schon im Blick auf die Religionspädagogen die Rede – und die aktive Begleitung der eben aufgezeigten und gebotenen berufsbiografischen Weiterentwicklung dazu. Das ist ein zentrales Thema für das landeskirchliche Personalentwicklungskonzept.

Darüber hinaus sollten wir uns, wider alles Jammern und Klagen, vergegenwärtigen, dass wir, die wir in der Kirche arbeiten, an diesem Auftrag arbeiten, und als Arbeitgeberin Kirche einen großen Auftrag haben, nämlich eine Berufung zur Mitarbeit am Reich Gottes, indem wir am Dom bauen und nicht nur Steinchen bearbeiten. Könnte in der Vergegenwärtigung der Reich-Gottes-Perspektive das Geheimnis einer ganz anderen Wirksamkeit unseres Tuns und Lassens in einem vertrauensvollen Loslassen liegen? Könnte da eine ganz andere Wirksamkeit liegen? Ich denke, das müssen wir uns immer wieder neu vergegenwärtigen, in welchem Kontext und in welcher Verheißung wir Aufgaben angehen.

8. Das landeskirchliche Personalentwicklungskonzept für Diakoninnen und Diakone wird nach bisheriger Planung 2019 in die Fläche gehen können. Bedarfe sind erhoben und in enger Kooperation mit der EHL analysiert. Frau Prof. Dr. Claudia Schulz hat sich an der Stelle sehr intensiv mit diesem Sachverhalt sowie mit der Situation der Pfarrerrinnen und Pfarrer auseinandergesetzt. Es ist eine jüngst erschienene Veröffentlichung, es lohnt sich sie zu lesen. Eine zweite Erprobungsphase mit spezifischen Personalentwicklungsmaßnahmen läuft gegenwärtig. Folgende Module wird das Personalentwicklungskonzept umfassen: die fachliche Fort- und Weiterbildung, persönliche Weiterentwicklung im Amt als Diakon/in, berufliche Entwicklungsperspektiven, Stellenwechsel, Führungskräfteentwicklung bzw. Talentmanagement sowie Personalberatung und Personalbegleitung. Damit wird ein beachtenswerter Standard der Personalentwicklung gesetzt, bei der alle wesentlichen Themenfelder im Blick sind. Ich glaube, auch da können wir EKD-weit nicht nur mitreden, sondern auch den einen oder anderen Akzent setzen.

9. Die Möglichkeit einer landeskirchlichen Anstellungsträgerschaft für Diakone/Diakoninnen von Kirchenbezirken oder Kirchengemeinden ist geschaffen. Ein Rundschreiben vom 30.05.2017 hat den Verantwortlichen der Kirchenbezirke darüber die nötigen Informationen an die Hand gegeben. Damit sollen Erfahrungen und Erkenntnisse im Zusammenspiel zwischen dezentraler Beauftragung und zentraler Anstellung, einer zentralen Personalverwaltung und einer handlungsfeld- und regionübergreifenden Personalentwicklung gewonnen und ausgewertet werden. Fünfzehn Stellen sind im Haushaltsplan hinterlegt. Bisherige Beratungsgespräche führten allerdings noch zu keiner Übernahme in eine landeskirchliche Anstellungsträgerschaft. Ein weiteres Erprobungsfeld wird sich durch das Flex-Paket-III mit den 30 zusätzlichen Diakonienstellen auf die kommenden 10 bis 15 Jahre ergeben.

10. Zur Unterstützung von Anstellungsträgern bei der Schaffung neuer Diakoninnen-/ Diakonienstellen bzw. einer Umwidmung bestehender Stellen für konzeptionell-innovative Arbeit wurde das Teilprojekt „Gelebtes Evangelium“ mit einem Fördervolumen von 1 Mio. € aufgelegt. Unter Leitung von Prälat Prof. Dr. Rose wurden Konzepte und Ausschreibungskriterien entwickelt. Es wurden elf Projekte im Bereich Flüchtlings- und Jugendarbeit, im sozialdiakonischen Feld, dem Feld Demografie, Ehrenamtsakademie und Tourismus bezuschusst. Durch Verzögerungen bei verschiedenen Stellenbesetzungen werden wir eine Verlängerung der Laufzeit bis 2022 beantragen, ohne dafür Mittel zu benötigen.

11. Der Auftrag für ein umfassendes Beratungskonzept zur Sicherung von Drittmitteln für die Anstellung von Diakoninnen und Diakonen und die Unterstützung von Fördervereinen ist neben der Beratungsarbeit, die insbesondere durch das EJW erfolgt und zu einem deutlichen Anstieg kirchenbezirksbezogener, durch Drittmittel finanzierter Anstellungen geführt hat, noch im Status der Empfehlungen. Wir haben ungefähr 100 Stellen in der Landeskirche, die durch solche Spenden oder Drittmittel finanziert werden.

Im Mittelpunkt steht Priorisierung der Regelanstellung nach § 12 Diakonen- u. Diakoninnengesetz im Rahmen der KAO mit der Einbindung in diakonische Berufsgruppen. Vorgeschlagen ist die Schaffung einer Personalstelle zur Beratung der Vorortinitiativen. Die Einrichtung eines landeskirchlichen „Härtefallfonds“, mit dem Risiken der Stellenfinanzierung durch wegbrechende Drittmittel kurzfristig aufgefangen werden könnten, ließe sich mit den Regelungen der Verteilgrundsätze, unserer Haushaltsgrundsätze nicht vereinbaren.

Wie immer wir dieses Thema weiter bearbeiten, im Blick haben müssen wir den wachsenden Personalbedarf und die schon heute unbesetzten Stellen. Im Bereich der Jugendarbeit sind es gegenwärtig 30 offene Stellen. Die spendenbasierte Personalfinanzierung sollten wir vor dem Hintergrund weiterer kirchlicher und gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen nicht nur als zusätzliche Finanzierungsoption, sondern auch als eine Form der Identifikation mit Kirche und Beteiligung am kirchlichen Auftrag sehen und ermöglichen. Zugleich darf dies nicht zulasten weniger attraktiver Dienstaufträge und auf Kosten der Personen gehen, die über so finanzierte Stellen angestellt werden, wenn sie schlechtere Konditionen der Anstellung erfahren oder keine vergleichbare Anstellung

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

gen bekommen. Individuelle Lösungen dürfen nicht zur Entsolidarisierung führen. Wir sind ein Leib und das muss erfahrbar bleiben, weil das neutestamentliche Bild vom Leib mehr ist als ein schönes Bild.

12. Wichtige strukturelle und konzeptionelle Voraussetzungen für die Stärkung des Diakonats sind auf den Weg gebracht. Die Initiativen, auf Kirchenbezirksebene sich Gedanken über den Einsatz von Diakoninnen und Diakonen zu machen und Diakonatspläne zu erstellen, sind zu begrüßen und mit Nachdruck zu unterstützen, das tut unser Zentrum und das tun andere. Allerdings wird allein die Frage einer Mindestausstattung an Diakonatenstellen nicht hinreichend und die einer gerechten Verteilung auf Distrikte eines Kirchenbezirks oder auf kirchliche Handlungsfelder nicht ausreichend sein. Mit Verteilungsgrundsätzen, davon bin ich inzwischen fest überzeugt, werden wir nur Mangel verwalten. Diesem Mangel wird auch durch keine noch so zentrale Steuerung abgeholfen werden können. Grundlegende, ekklesiologische Fragestellungen stehen für uns an. Im Sinne der heutigen Andacht würde ich abwandelnd sagen: Mangel, unmöglich Teilhabe gewähren. Das muss anders buchstabiert werden: Mangel unmöglich, Teilhabe zu gewähren. Ist der Diakonats dafür da, den kirchengemeindlichen Betrieb aufrecht zu erhalten, wegbrechende Angebotsstrukturen aufzufangen oder größer werdende Versorgungslücken zu stopfen? Vor einer solchen Vorstellung sollten wir uns hüten. Vielleicht buchstabieren wir als Kirche erst einmal für uns selbst den Unterschied zwischen Verteilungsgerechtigkeit und Teilhabegerechtigkeit. Bieten wir Menschen in und außerhalb unserer Gemeinden nicht nur eine breite Palette kirchlicher Angebote, sondern lassen uns darauf ein, mit ihnen das Leben im Stadtteil, in unserem Dorf gemeinsam zu gestalten und zu bewältigen, der Stadt Bestes zu suchen, das Evangelium zu teilen und mitzuteilen in den jeweiligen Lebenskontexten. Der Stadt Bestes suchen heißt für mich Normalität und nicht Exil leben. Der Stadt Bestes suchen heißt, das Leben, auch das kirchliche, im Vertrauen auf die Verheißung Gottes gestalten. Die Wahrung der Verteilungsgerechtigkeit ist eine monetäre.

Wir haben aber mehr, und in dieses Mehr müssen wir kommen. Die Chance, im Zusammenhang mit dem Diakonats und mit dem Flexpaket sehe ich; aber wir dürfen sie auch nicht verspielen.

Teilhabeerechtigkeit basiert auf einem Beziehungs-geschehen. Angesichts der Botschaft, die uns gegeben ist, müssten wir als Kirche, als einzelne Christen darin eine ausgewiesene Expertise haben. Geben wir als Kirche, als Ortsgemeinde, als Diakonie, als Seniorenkreis oder Jugendarbeit Raum für andere, um unseren Glauben mit ihnen zu leben und zu feiern, im Alltag, an schweren Tagen und anlässlich festlicher Ereignisse. Im guten Zusammenspiel der unterschiedlichen Dienste, Qualifikationen und Begabungen, der gemeinsamen Verständigung über die Gestaltwerdung von Kirche hier und heute und in der Zukunft kann der Diakonats seinen Teil zum Wohl und Segen für Gesellschaft und Kirche, für den Einzelnen und die Gemeinschaft beitragen. Dazu sollen nicht nur Diakoninnen und Diakone zugerüstet und immer wieder aufs Neue ermutigt werden.

Die weiteren, detaillierteren Ausführungen dieses Zwischenberichts, der sich an den Anträgen und den daraus resultierenden Aufgabenstellungen orientiert, empfehle

ich Ihrer gründlichen Lektüre und danke all denen, die diesen Bericht mit seinen unterschiedlichen Teilen und Teilaspekten zusammengestellt haben, aber auch die inhaltliche Arbeit bisher mit Herzblut vorangetrieben und zu diesem beachtlichen Ergebnis gebracht haben. (Beifall)

Folgende Punkte beziehen sich auf den Antrag Nr. 31/13: Zukunftsfähigkeit des Diakonats – Themenbereich Ausbildung

I. Diakoninnen- und Diakonenausbildung

Zur Neuordnung der Ausbildung von Diakonen/Diakoninnen wurden verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Als wichtigen Baustein zur Optimierung hat die Evangelische Hochschule Ludwigsburg, gefördert durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, ein Studium aufgelegt, das unter individueller Anrechnung der Vorausbildung und in individueller Geschwindigkeit einen Weg in gemeindepädagogische Arbeitsfelder und den Erwerb beider Teile der doppelten Qualifikation ermöglicht. Von den dadurch geschaffenen Zugangs- und Durchstiegswegen profitieren sowohl Absolventen/Absolventinnen diakonisch-missionarischer Ausbildungsstätten als auch andere pädagogische Fachkräfte und künftig auch Bewerber/Bewerberinnen über den Sonderweg des sogenannten Quereinstiegs. Ziel ist es, durch einen qualifizierten Hochschulabschluss die Einsatzmöglichkeiten in den kirchlichen Arbeitsfeldern zu erhöhen.

Eine Weiterentwicklung dieses Zweiges ist angedacht. Es wird erwartet, dass die hohen Einmündungszahlen von Absolventen/Absolventinnen der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg in die kirchlichen Arbeitsfelder dadurch weiter anwachsen. Konkret lässt sich dies an einer Erhebung der Hochschule unter 115 Absolventen/Absolventinnen zwischen dem Wintersemester 2013/2014 und dem Wintersemester 2016/2017 verdeutlichen:

Demnach sind nach Abschluss des Studiums 55 % der beschäftigten Absolventen/Absolventinnen der Religionspädagogik bei der Kirche oder einer Religionsgemeinschaft, der Großteil der Diakoniewissenschaftler bei einem freien Träger (81 %). Von den Absolventen/Absolventinnen der Religionspädagogik- oder Diakoniewissenschaft, die bei einem kirchlichen oder religiösen Träger angestellt sind, befindet sich jede und jeder Zweite in einer landeskirchlichen Anstellung. Weitere 43 % sind bei einem Kirchenbezirk oder einer Kirchengemeinde angestellt. Mehr als die Hälfte der bei einem freien Träger beschäftigten Absolventen/Absolventinnen der Religionspädagogik- oder Diakoniewissenschaft sind bei der Diakonie tätig (54 %).

An dem im Diakonen- und Diakoninnengesetz vorgesehenen Weg der Regelausbildung und der alternativen Zugänge über diakonisch-missionarische Ausbildungsstätten und einen Quereinstieg in besonderen Ausnahmefällen soll festgehalten werden. Sowohl aus Gründen der notwendigen Personalakquise als auch aufgrund der hohen Ausbildungsqualität und der an den diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätten geförderten Kompetenzen stellt diese Personengruppe eine wichtige Säule des gemeindepädagogischen Personals in Württemberg dar. Bedauerlich ist aus Sicht des Dezernats, dass die Ausbildung in Aidlingen eingestellt wurde. Gleichzeitig

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

wurden, wie oben genannt, die Durchstiegsmöglichkeiten erweitert.

Für die Ausbildung von Diakonen/Diakoninnen relevante Ordnungen sind derzeit in Überarbeitung. Neben den Anpassungen an aktuelle Fragestellungen und Gegebenheiten des Arbeits- und Tarifrechts wurde der Schwerpunkt auf eine Ausgestaltung gelegt, die für Dienstgeber und Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen gleichermaßen transparent ist und einen zügigen Abschluss ermöglicht. Das im Jahr 2014 gegründete Zentrum Diakonot verantwortet die Durchführung der zur Zweiten Kirchlichen Dienstprüfung führenden Landeskirchlichen Aufbauausbildung. Die Neuordnung schafft verlässliche und effizient gestaltete Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Qualifikation der Bewerber/Bewerberinnen. Eine Verbesserung ergibt sich ferner durch die deutlich engere Verknüpfung von weiteren Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten, die ebenfalls vom Zentrum Diakonot verantwortet werden.

Im März 2016 wurde die „Gemischte Fachkommission III“ durch den Rat der EKD eingesetzt. Sie hat begonnen, eine Sichtung und Einschätzung der Ausbildungsstandards und Ausbildungsgänge vorzunehmen, die auf Fachschul- und Hochschulniveau in gemeindepädagogische Aufgabenfelder führen. Die Württembergische Landeskirche ist in der Kommission durch Kirchenrätin Feil-Götz vertreten. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich im Jahr 2018 vorliegen.

Zur Werbung für kirchliche Berufe wurde eine groß angelegte gemeinsame Kampagne gestartet, die unter dem Begriff „Leben, woran man glaubt“ für verschiedene Arbeitsfelder (Pfarrer/Pfarrerinnen, Diakon/Diakonin, Religionslehrer/Religionslehrerin, Erzieher/Erzieherin, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin, Kirchenmusiker/Kirchenmusikerin) im Bereich der Kirche wirbt. Neben einem Internetauftritt und Werbematerial wird auf Messen für Schulabgänger geworben.

II. Zentrum Diakonot

(Fort-Weiterbildung/Begleitung der Berufsgruppen/
Geistlich-theologische Fortbildung/Personalentwicklung)

Kernaufgaben

Im Zentrum Diakonot, das zum 01.09.2014 gegründet wurde, werden Aufgaben gebündelt, die davor an verschiedenen Stellen der Landeskirche (Fortbildung Gemeinde und Diakonie, Stiftung Karlshöhe, Ref. 2.3 ...) angesiedelt waren. Drei Kernaufgaben sind zu benennen:

- konzeptionelle Arbeit zur Rolle von Diakonen und Diakoninnen, um die diakonische Dimension der Kirche zu profilieren
- Übernahme und Weiterentwicklung vorhandener Aus-, Fort- und Weiterbildungsgänge (Berufsbegleitende Qualifizierung zur Diakonin/zum Diakon; Aufbauausbildung; Fachliche Fortbildungen; Geistliche Theologische Fortbildungen ...); Entwicklung von neuen Fort- und Weiterbildungskonzepten (in Zusammenarbeit/Abstimmung mit Ref. 2.3 und auch dem Projekt Personalentwicklung für Diakone und Diakoninnen)
- Beratung und Unterstützung von Anstellungsträgern und Diakonen und Diakoninnen

Zu den Kernaufgaben kommen intensive Beratungsgespräche dazu, sowohl im Vorfeld anstehender Ausbildungsgänge (Aufbauausbildung; Berufsbegleitende Qualifizierung) als auch für Menschen, die sich nach dem Diakonot erkundigen, weil sie nach beruflicher und persönlicher Weiterentwicklung suchen, sich ehrenamtlich engagieren, theologische Themen bearbeiten, Lebensfragen klären wollen.

Zunehmend wird Direktor Beck von Kirchenbezirken angefragt, bei Überlegungen zu Diakonotplänen zu beraten und Arbeitsgruppen vor Ort zu unterstützen.

Eine Übersicht zu Aufgaben und Arbeit des ZD bietet die homepage: www.zentrum-diakonot.elk-wue.de

Personal

Im Zentrum Diakonot sind beschäftigt:

- KR Joachim L. Beck, Direktor
- Diakonin Nicole Heß, M.A. (ab 01.01.2015), Dozentin für AA und Berufsbegleitende Qualifizierung, stv. Leitung
- Diakonin Ute Schütz, Beauftragte für Gemeindediakone und Gemeindediakoninnen (50 %) und Fortbildungsangebote (25 %)
- Diakonin Christina Köster (ab 01.01.2015), Beauftragte für Diakone und Diakoninnen in Diakonischen Einrichtungen und Diensten (50 %)
- Diana Richartz, Sekretärin (75 %) (seit Mai 2016 – zuvor: Petra Sassen)

Das komplette Team war erst im Januar 2015 zusammen. Insofern gestaltete sich der Start für das Personal herausfordernd und anstrengend, da die Kurse in der Aufbauausbildung und berufsbegleitenden Qualifizierung durchzuführen waren.

Mit Diakon Helmut Häußler, Werks- und Personalbereich EJW, finden ebenso wie mit KR Ulrich Ruck (zuvor KRin Carmen Rivuzumwami) regelmäßige Gespräche statt. An weiterer Verzahnung und Vernetzung, z. B. mit dem Evangelischen Bildungszentrum, wird gearbeitet.

Strukturen

Ein Kuratorium – Oberkirchenrat Baur (Dez. 2), Direktorin Bester (Karlshöhe), Rektor Collmar (EH Ludwigsburg), Oberkirchenrat Kaufmann (DWW), Dekan Jahn (Landessynode) ist für konzeptionelle und strategische Fragen zuständig.

Ein Beirat soll für die Beratung der grundlegenden Fragen zum Thema Diakonot installiert werden.

In zweijährlichen Konsultationen des ZD werden aktuell anstehende Fragen (2015: Strukturen ZD; 2017: Aus-, Fort- und Weiterbildung für Diakone und Diakoninnen) beraten; sie dienen auch der Vernetzung der diakonotbezogenen Einrichtungen und Institutionen.

Das ZD ist im Ausschuss für die Aufbauausbildung vertreten, leitet den Beirat Berufsbegleitende Qualifizierung, den Ausschuss für Fort- und Weiterbildungen im Diakonot, im Auftrag von Oberkirchenrat Baur die AG Diakonisch-Missionarische Ausbildungsstätten; der Direktor ist beratendes Mitglied im Vorstand des Diakonot- und Diakoninentags.

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

Handlungsleitend war und ist weiterhin, bei der Weiterentwicklung der Strukturen „Doppelbefassungen“ durch klare Aufgabenzuschreibungen zu vermeiden.

Impressionen und Schlaglichter aus der Startphase

Der Standort Ludwigsburg bringt eine Nähe zur Regelausbildung an der EH. Auf die inhaltliche Einbindung des Diakonats, ins EBZ und den Austausch mit anderen Berufsgruppen der Kirche (Pfarrer und Pfarrerinnen, Prädikanten und Prädikantinnen, ...) ist zu achten.

Von Kirchenbezirken wird – in unterschiedlichem Maße – Beratung und Unterstützung eingefordert; immer wieder sind Diakonatsstellen im Blick, wenn es um Einsparungsnotwendigkeiten geht. Erkenntnisse aus den Beratungsprozessen:

- Die Anstellungsverhältnisse von Diakonen und Diakoninnen sind sehr unterschiedlich: Kirchenbezirksanstellung, Anstellung in Kirchengemeinden; Anstellung bei Trägervereinen. Die verschiedenen Anstellungsträger haben zur Folge, dass bei Stellenwechseln Eingruppierungsfragen aktuell werden und u. U. die Beweglichkeit und den Stellenwechsel erschweren.
- Angesichts der Pfarrplandebatten sind Diakone und Diakoninnen auch als Lückenfüller gefragt, dabei werden die jeweiligen Spezifika von Pfarrern und Pfarrerinnen, Diakonen und Diakoninnen (und weiteren Berufsgruppen) mit Blick auf den kirchlichen Auftrag viel zu wenig wahrgenommen.
- Parochie- und dienst- und berufsgruppenübergreifendes Denken und Arbeiten ist ausbaufähig.
- Diakone und Diakoninnen in diakonischen Einrichtungen und Diensten sind häufig nicht im Blick.

Wünschenswert und zu unterstützen ist, Pfarrplandebatten einzubetten in Gemeindeentwicklungsprozesse, die Erneuerungskonzepte mit Blick auf die jeweiligen Kontexte und Rahmenbedingungen sind und keine Optimierungsdebatten (vgl. Schramm, Steffen, Hoffmann, Lothar, Gemeinde geht weiter. Theorie- und Praxisimpulse für kirchliche Führungskräfte. Stuttgart 2017).

Die Belastung von Diakonen und Diakoninnen ist auffallend hoch; Krisenberatung kommt häufig vor, zunehmend schon in Anfangsjahren.

Die Berufsgruppen im Diakonot

- verbindet die Beauftragung durch die Landeskirche. Sie gestalten in verschiedenen Kontexten die Kommunikation des Evangeliums in allen seinen Dimensionen als Kirche mit. Alle Menschen sollen das Evangelium und darin Gottes liebende Zuwendung erfahren können. Und das in den jeweiligen (Lebens-)Kontexten.
- Neben dem Gemeinsamen bringen die Berufsgruppen auf den jeweiligen Kontext und das Arbeitsfeld Bezogenes (Fachlichkeit, Prägungen, Logiken ...) mit; als Spezifikum kann genannt werden:
- Jugendreferenten und Jugendreferentinnen: Jugendarbeit im Auftrag der Kirche
- Gemeindediakone und Gemeindediakoninnen: gemeinwesenorientierte Arbeit in Parochien

– Religionspädagogen und Religionspädagoginnen: Kirche/Religionsunterricht im schulischen Kontext

– Soziales: Kirche/Diakonie an den gesellschaftlichen Rändern

– Gesundheit, Alter, Pflege: Unterstützung und Anwaltschaft für hilfebedürftige Menschen als Zeichen der liebenden Zuwendung Gottes

Das Team im ZD ist ein Glücksfall und die Kolleginnen sind für die/den jeweils anderen ein Gewinn: Es ist gut, dass unterschiedlich geprägte Menschen mit verschiedenen fachlichen Hintergründen zusammenarbeiten, die/den anderen als Bereicherung wahrnehmen. Die Zusammenarbeit und der gegenseitig befruchtende Austausch zwischen Zentrum und Dezernat ist hervorragend.

Multiprofessionelle Teams werden an vielen Stellen, auch vom ZD, als Zukunftsmodell gesehen; die Realität ist da sehr viel nüchterner: Es müssen Erfahrungsräume geschaffen und reflektiert werden, in Aus- und Fortbildung, damit verschiedene Professionen miteinander lernen, und dies am besten auf konkrete Projekte bezogen.

Zwischenbilanz

- Durch das Zentrum Diakonot ist das Thema Diakonot in der Landeskirche sichtbar und erkennbar geworden.
- Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen sind klarer geworden.
- Das Thema Diakonot ist damit als Zukunftsthema gesetzt.
- Sehr positiv wird wahrgenommen, dass sich die Landeskirche erkennbar zum Diakonot stellt und sich engagiert.
- Die Außenwirkung des ZD ist äußerst positiv; das ZD wird wahrgenommen.
- Es ist erkennbar, dass die Ausbildungsgänge (Aufbauausbildung und berufsbegleitende Qualifizierung) darauf aus sind, Ausbildungsgruppen, die miteinander einen Weg gehen, zu bilden und so zu gestalten, dass die (angehenden) Diakone und Diakoninnen in den Kursen sehr gut begleitet werden.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Diakonot wird als gut erlebt.
- Durch das ZD laufen die Entwicklungen im Diakonot zusammen.

Folgende Punkte beziehen sich auf den Antrag Nr. 32/13 Zukunftsfähigkeit des Diakonats – Themenbereich Anstellung: Personalentwicklung/Stellenwechsel/Umstieg

III. Personalstrukturübersicht

Die im Antrag Nr. 32/13 im Maßnahmenpaket I zur Zukunftsfähigkeit des Diakonats beschlossene Fortführung der Erhebung zur Personalstrukturübersicht und eventuelle Vorbereitung einer zentralen Anstellung wurde mit der befristet eingerichteten Projektstelle bis April 2017 umgesetzt. Die bereits vorhandenen Datensätze wurden gepflegt und Veränderungen übernommen. Mit einer umfangreichen Werbeaktion wurden auch Diakoninnen und Diakone angeschrieben und erfasst, die außerhalb einer landeskirchlichen Anstellung (Oberkirchenrat, Kir-

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

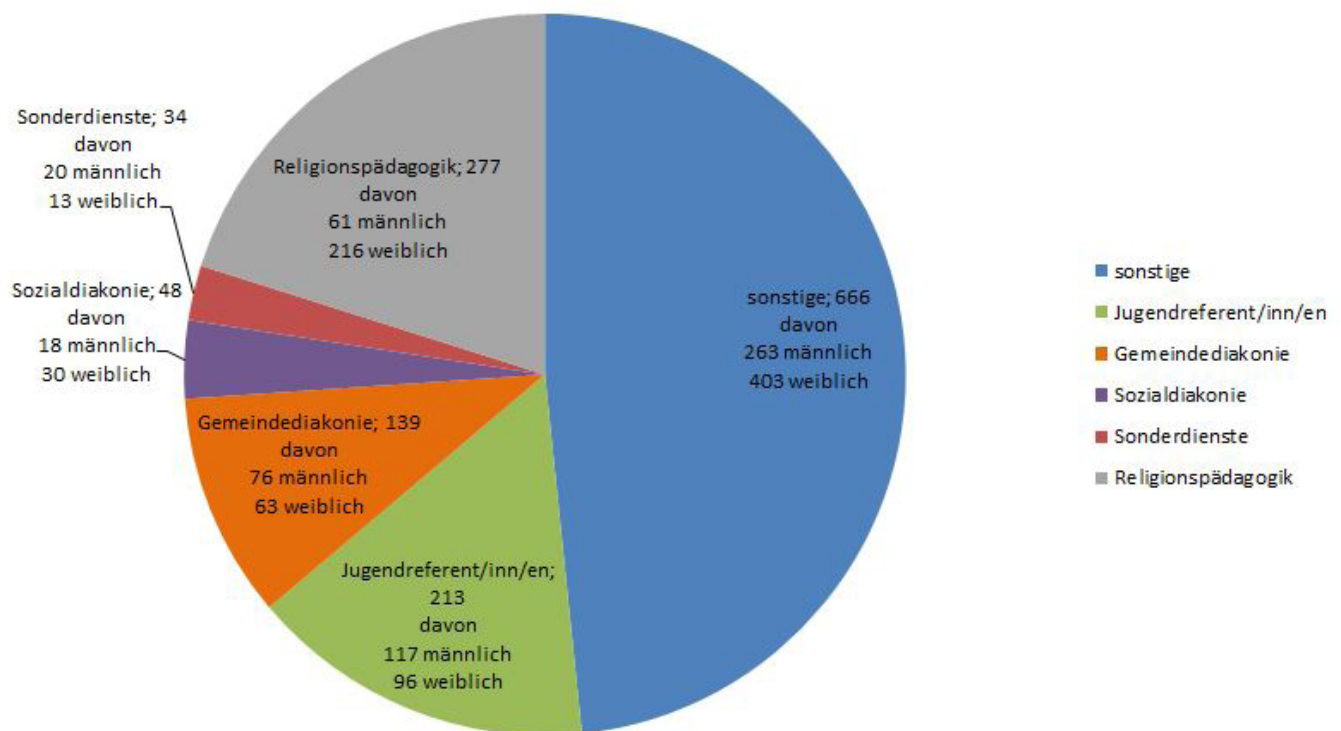
chenbezirke, Kirchengemeinden) sind und die ihre Personal­daten nur freiwillig zur Verfügung stellen können. Die Pflege dieser Daten ist im Blick auf die Aktualität schwierig, da Veränderungen nicht automatisch eingepflegt werden. Die PSÜ kann nun erstmals als Erhebungsinstrument zur Identifizierung von Entwicklungstendenzen genutzt werden, aber nicht wie eine Personalstrukturplanung für die inhaltliche Steuerung und Entwicklung.

Die Darstellung der aktuellen Personalstruktur­übersicht (PSÜ) und die daraus abzuleitenden Perspektiven wurden auf der Grundlage der Prinzipien zur Durchfüh-

rung des PfarrPlans 2024 unter dem Begriff „Zusammenwachsen“ aufgebaut.

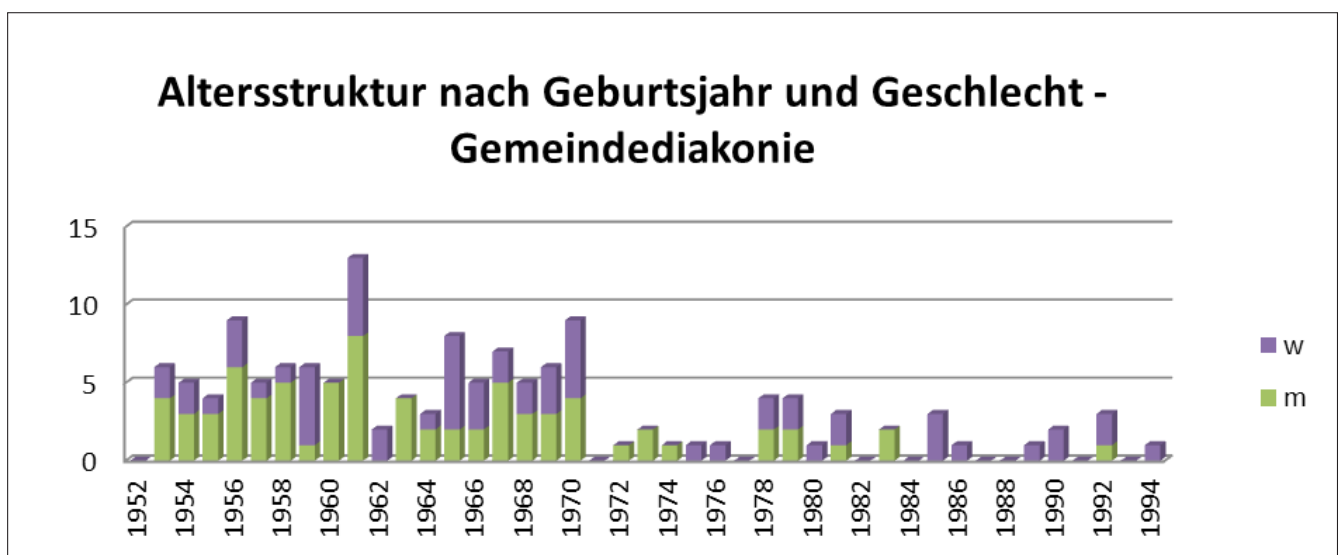
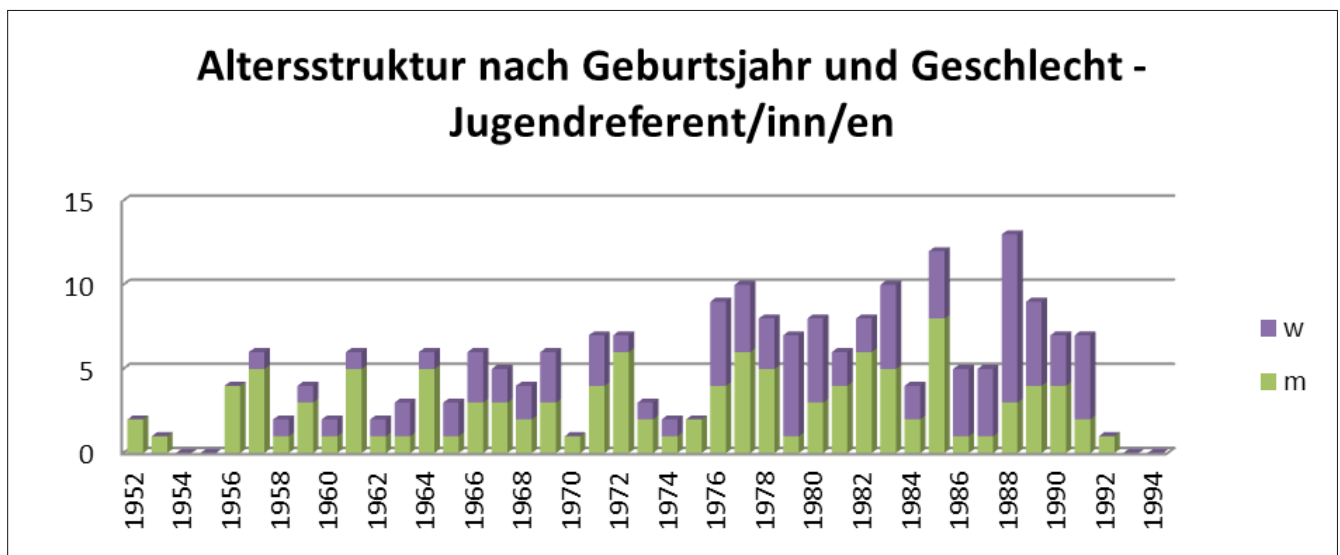
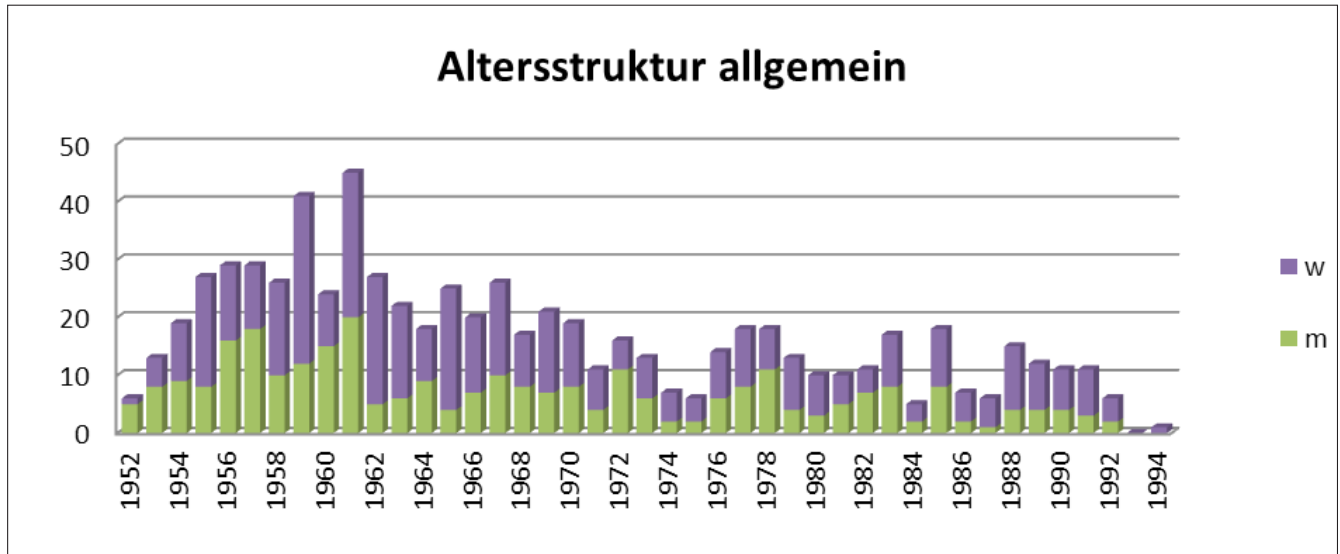
Klar in der demografischen Analyse

Die in der demografischen Entwicklung aufgezeigten Trends der zurückgehenden Gemeindegliederzahlen und der verstärkte Ruhestandseintritt der Pfarrerschaft zeichnen sich auch im Bereich der Diakonenschaft ab. Aktuell (Stand Oktober 2017) haben wir 434 Diakone und Diakoninnen in landeskirchlichen Anstellungen (außer Religionspädagogen und Religionspädagoginnen, da diese über die PSP gesondert ausgewiesen und berechnet werden).



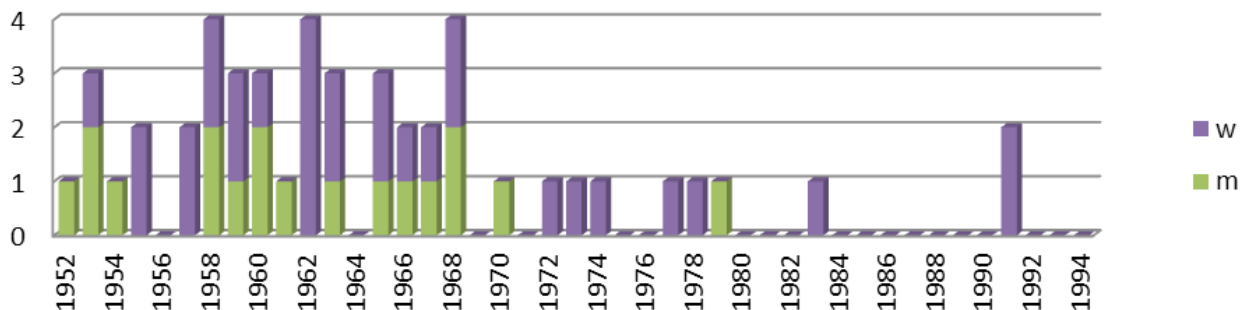
(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

Im Blick auf die Altersstruktur ergibt sich ein ähnliches Bild wie im Bereich der Pfarrer und Pfarrerrinnen.

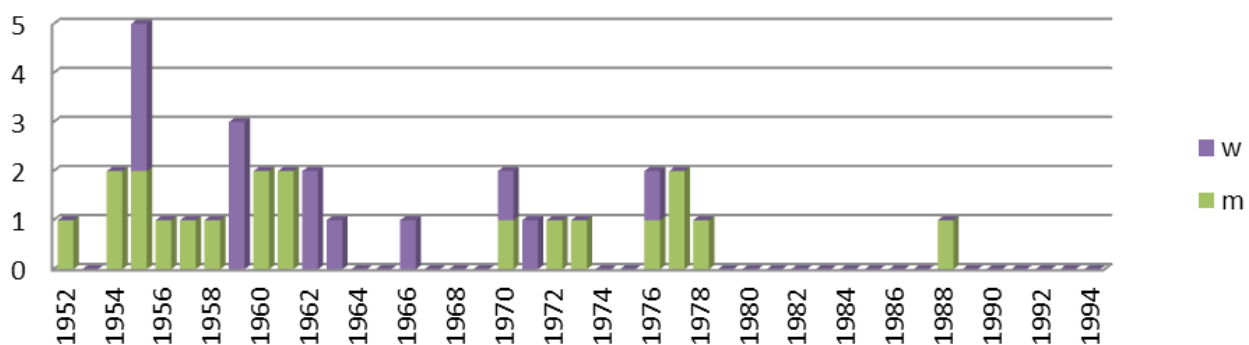


(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

Altersstruktur nach Geburtsjahr und Geschlecht - Sozialdiakonie



Altersstruktur nach Geburtsjahr und Geschlecht - Sonderdienste



Wir haben in den nächsten zehn Jahren 89 Kolleginnen und Kollegen aus den o. g. Berufsgruppen, die in den Ruhestand eintreten werden.

Selbst wenn wir wollten, könnten wir – wie im Pfarrdienst – nicht mehr alle Stellen besetzen und gleichzeitig neue Arbeitsfelder intendieren. Derzeit haben wir noch immer stabile Zahlen im Blick auf die Studierenden an der EH und im Bereich der missionarischen Ausbildungsstätten. Wir werden uns aber am Markt verstärkt mit Konkurrenten auseinandersetzen müssen, wie wir es jetzt schon teilweise im Blick auf unsere EH-Absolventen haben, die sich auch auf kommunale Sozialarbeiterstellen bewerben können. Der Bedarf dort, aber auch im Bereich der Diakonie, hat sich auf einem hohen Niveau eingependelt.

Für Stellenplanungen in der Zukunft bedeutet das, dass künftig verstärkt schon im Studium und bei den Absolventen und Absolventinnen der missionarischen Ausbildungsstätten eine Bindung hergestellt werden muss. Im Dezernat werden dazu bereits Überlegungen angestellt. Gleichzeitig müssen auch unsere landeskirchlichen Stellen attraktiv sein (Stellenzuschüsse, Dienstauftrag, Zusammenarbeit, Zuständigkeiten, dabei auch die Frage der Dienst- und Fachaufsicht, Anstellungsumfang, Befristung).

Verlässlich in der Versorgung

Während der PfarrPlan eine konstante pfarramtliche Versorgung der Kirchengemeinden als zentrales Steuerungsinstrument im Fokus hat, kann das für den Diakonat nicht in

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

gleicher Weise geleistet werden. Mit der gewachsenen Struktur aus Anstellungen beim Kirchenbezirk, in Kirchengemeinden oder bei Fördervereinen ist kein zentrales Steuerinstrument verknüpft. Aktuell entwickeln etwa ein Drittel der Kirchenbezirke auf ihren Bereich bezogene Diakonatspläne. Diese orientieren sich an unterschiedlichen Leitthemen und stellen teilweise auch einen Bezug zu den PfarrPlänen her. Der Entwicklungs- und Gestaltungsspielraum ist durch die sehr unterschiedliche Ausstattung im Blick auf Stellen und die künftigen Stelleneinsparungen im Blick auf die Finanzen nur dort möglich, wo die derzeitige Ausstattung über einen umfangreichen Stellenpool verfügt. Im Blick auf die langfristige Versorgung im gesamten Bereich der Landeskirche sollten Überlegungen für einen landeskirchlichen Diakonatsplan in den synodalen Gremien beraten werden.

Gerecht in der Frage der Verteilung

Durch die eben benannte Struktur ist eine Verteilgerechtigkeit im Blick auf Stellen grundsätzlich nicht intendiert. Im Rahmen des Flex-Pakets 3 können befristet Stellenanteile Entlastung bringen. Eine breite Verteilung in den Kirchenbezirken ist vorgesehen.

Partnerschaftlich in der Vorgehensweise

Auch hier ist nur eine partnerschaftliche Vorgehensweise möglich. Durch die geplante Vorgabe, dass Anträge für das Flex-Paket 3 über das Dekanat eingereicht werden, soll die Profilentwicklung im Gesamtprozess des Kirchenbezirks eingebettet und die Entwicklung der Distrikte/Sprengel und Teambildung befördert werden. Darüber hinaus ist im Begleitgremium auch eine Vertretung der Dekane und Schuldekane vorgesehen.

Unterstützend in der Umsetzung

Von der Landessynode sind drei umfassende Pakete beschlossen worden. Um inhaltlich klar zu trennen, werden sie hier noch einmal benannt.

Die Pakete 1 und 2 haben eindeutig die Entlastung des Pfarrdienstes im Fokus. Diakoninnen und Diakone haben nur indirekt Anteil, indem für die nicht erbrachten RU-Stunden der Pfarrfrauen und Pfarrer, über die Religionspädagoginnen und Religionspädagogen die Versorgung des Religionsunterrichts gewährleistet werden kann. Im Paket 1 wurde die Anhebung der Deputatsnachlässe ab dem 55. Lebensjahr ausgesetzt, im Paket 2 geht es um zusätzliche Springerstunden, die zur Entlastung der Urlaubsvertretung, Fortbildung u. Ä. zur Verfügung stehen.

Das in der Frühjahrssynode 2017 beschlossene Flexibilisierungs- und Entlastungspaket 3 sieht für den Zeitraum 2018-2034 einen aufbauenden Stellenpool mit insgesamt 30 Vollzeitäquivalenten vor. Im Zeitraum des größten Deltas in der Pfarrerversorgung werden diese 30 Stellen vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Perspektiven:

– Um langfristig die Versorgung der Arbeitsbereiche in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken gewährleisten zu können, braucht es eine engere Verzahnung von Pfarrstellen und Diakonstellen. Zur Umsetzung sollte ein landeskirchlicher Stellenplan Diakonatsplan entwickelt werden, der mit den Kriterien des PfarrPlans korrespondiert und eine Mindestausstattung mit Stellen vorsieht.

– Die Altersstruktur im Bereich der Stellen im Diakonatsplan weist deutliche Parallelen zu der des Pfarrdienstes auf. Wenn es nicht gelingt, junge Kolleginnen und Kollegen an die Stellen zu binden, werden langfristig vermutlich nicht mehr alle Diakonatsstellen besetzt werden können.

– Entscheidend werden Attraktivität der Stellen und Stellensicherheit dazu beitragen.

IV. Landeskirchliches Personalentwicklungskonzept für Diakoninnen und Diakone (LPED)

1. Bisheriger Projektverlauf – Rückblick – Meilensteine

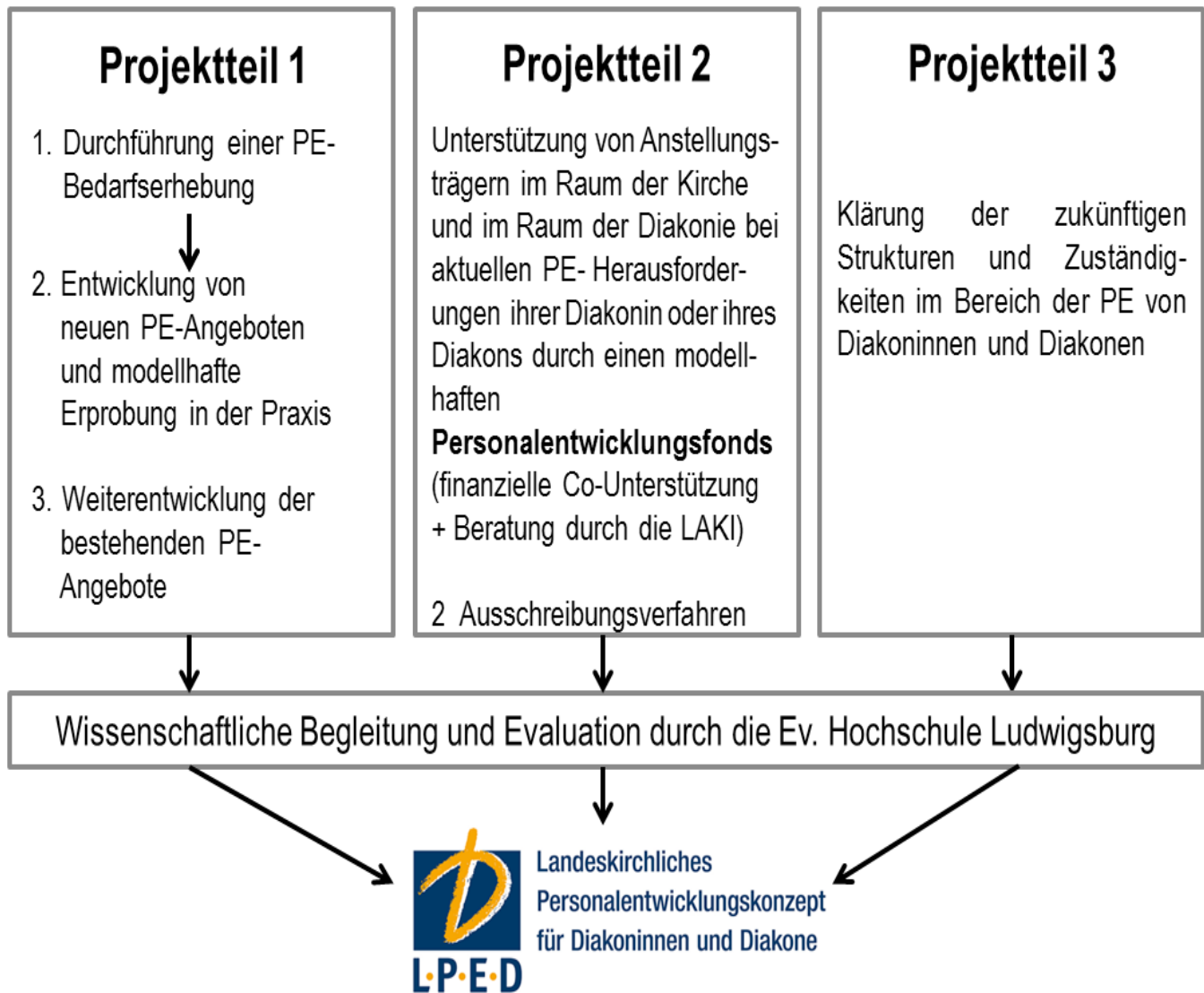
Die vorbereitenden Arbeiten für den Projektauftrag aus dem Antrag Nr. 32/13 konnten mit der Besetzung der Projektstelle durch Diakon Matthias Ihlein und der Einrichtung eines Projektbegleitgremiums aufgenommen werden. Die bis zum Herbst 2015 erarbeitete erste Projektkonzeption wurde mit grundlegenden Veränderungen vom Kollegium des Oberkirchenrats zur weiteren Bearbeitung wieder zurückgegeben. Aufgrund des Wechsels in der Referatsleitung von Referat 2.3 zum Jahreswechsel 2015/2016, einer längeren Erkrankung des Projektreferenten und langwierigen juristischen Abklärungsprozessen wurde die zweite Projektkonzeption mit dem Titel: Zielvorstellungen für ein „Landeskirchliches Personalentwicklungskonzept für Diakoninnen und Diakone“ erst im Sommer 2016 dem Kollegium des Oberkirchenrats vorgelegt. Nach dessen Beschlussfassung wurde die Konzeption im Herbst 2016 schließlich von den zuständigen Ausschüssen „Diakonie“ und „Bildung und Jugend“ beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. Damit konnte die Umsetzung der im Projekt geplanten Maßnahmen zum 1. Oktober 2016 beginnen. Der Projektabschluss ist für Dezember 2020 geplant.

In der Projektkonzeption ist auch das Verständnis von Personalentwicklung im Diakonatsplan enthalten, wie es vom Projektbegleitgremium diskutiert wurde und in sechs offen gehaltenen Dimensionen den inhaltlichen Rahmen des Projektes darstellt. Diese Dimensionen sind:

- Fachliche Fort- und Weiterbildung
- Persönliche Weiterentwicklung im Amt als Diakon/Diakonin
- Berufliche Entwicklungsperspektiven/Stellenwechsel
- Talentmanagement/Führungskräfteentwicklung
- Innovatives Neues
- Personalberatung und -begleitung

Allen Dimensionen gemeinsam ist das Ziel, damit auch einen Beitrag zur Erhaltung der Arbeitskraft und der Gesundheit der Diakone und Diakoninnen zu leisten.

Neben den sechs Dimensionen wurde das Vorhaben in drei Projektteile unterteilt, mit dem gemeinsamen Ziel, im Jahr 2019 ein erstes Personalentwicklungskonzept für Diakone und Diakoninnen in der Landeskirche vorzulegen. Die Projektteile sind auf der folgenden Grafik im Zusammenhang dargestellt:

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

Im ersten Projektteil stehen neben der Analyse der aktuellen Personalentwicklungsbedarfe von Diakonen und Diakoninnen die Weiterentwicklung bestehender PE-Angebote und, wo nötig, die Initiierung und Entwicklung neuer Angebote im Vordergrund. Im zweiten Projektteil werden durch einen im Projekt konzipierten und zwei Mal durchgeführten modellhaften Personalentwicklungsfonds Anstellungsträger bei der Personalentwicklung ihrer Diakonin/ihrer Diakons durch finanzielle Mittel und Beratung unterstützt und somit modellhafte Personalentwicklungsprozesse ermöglicht. Projektteil drei nimmt die strukturellen Fragen, die sich in der Durchführung der beiden anderen Projektteile ergeben, auf und soll zu Klärungen in diesen Fragen führen. Das Projekt „LPED“ wird durch die Evangelische Hochschule Ludwigsburg unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Claudia Schulz und Frau Dr. Bernhardt-Gravinghoff wissenschaftlich begleitet und evaluiert, sodass die Erkenntnisse der einzelnen Projektteile später

in das Personalentwicklungskonzept Diakoniat einfließen können.

Nachdem mit der Projektkonzeption die Arbeit des ersten Projektbegleitgremiums abgeschlossen war, wurde unter gleichem Namen ein um einige Personen ergänztes zweites Projektbegleitgremium installiert, das für die vorbereitenden Maßnahmen zur Projektumsetzung bereits am 31. Mai 2016 seine Arbeit aufgenommen hat und das Projekt über seine gesamte Dauer begleiten wird. Diesem Gremium gehören an: Frau Kirchenrätin Feil-Götz (Dez. 2 Vorsitzende), Herr KR Beck (Zentrum Diakoniat), Frau Diakonin Benz-Roeder (Diakonen- und Diakoninnentag), Herr Dekan Feucht (KBZ Herrenberg), Herr Diakon Häußler (EJW), Frau Kauffmann (KVSt Stuttgart), Frau Diakonin Köster (Zentrum Diakoniat), Herr Diakon Uzelmaier (Laki-MAV), Herr KR Ruck (Dez. 2), Frau Soland (Samariterstiftung Nürtingen), Frau Prof. Dr. Schulz (EH Ludwigsburg),

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

Frau Diakonin Schütz (Zentrum Diakonat), Herr Werhahn (Dez. 5), Herr Diakon Ihlein (Dez. 2 Geschäftsführung).

1.1 Projektteil 1

Ziel des Projektteils: „Im Jahr 2019 hat die Evangelische Landeskirche in Württemberg ein Personalentwicklungskonzept für die von ihr berufenen Diakoninnen und Diakonen, das diesem Personenkreis eine Begleitung, Erhaltung und Förderung in unterschiedlichen berufsbio-graphischen Phasen ermöglicht.“

Aus dem Vorgängerprojekt „Diakonat – neu gedacht, neu gelebt“ und dem „Sonderausschuss Diakonat“ der 14. Württembergischen Landessynode konnten bereits zahlreiche Ideen, Bedarfe und Überlegungen zum Thema Personalentwicklung im Diakonat identifiziert werden. Dennoch war klar, dass auch die Zielgruppe, die berufenen Diakone und Diakoninnen der Landeskirche, im Projekt zu befragen sein werden. Daher wurde ausgehend vom Projekt „Diakonat – neu gedacht, neu gelebt“ und in Kooperation mit dem Projekt „LPED“, von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg das Forschungsprojekt „Lebenslanges Lernen im Diakonat. Bildungsprozesse und Anforderungen an Bildungsprozesse in diakonischen und kirchlichen Arbeitsfeldern“ unter Leitung von Frau Prof. Dr. Claudia Schulz und Frau Diakonin Maria Rehm-Kordese im Zeitraum Dezember 2014 bis Juni 2016 durchgeführt. Hier wurden anhand von biografischen Interviews Bildungsbiografien von Diakonen und Diakoninnen erhoben und daraus Bildungsdispositionen rekonstruiert. Eine Veröffentlichung dieses Projektes liegt mit dem Partnerprojekt „Lebenslanges Lernen im Pfarramt“ unter dem Titel: „Lebenslanges Lernen in kirchlichen Handlungsfeldern – Bildungsdispositionen in Diakonat und Pfarramt und Analysen zu deren Nutzung in Weiterbildung und Personalentwicklung“ im Waxmann Verlag vor.

Ausgehend von den rekonstruierten Bildungsdispositionen und den Interessen, Fragestellungen und inhaltlichen Schwerpunkten des Projektes „LPED“ wurde als erste große Maßnahme im Zeitraum Oktober 2016 bis Februar 2017 eine Onlineerhebung der Personalentwicklungsbedarfe von Diakonen und Diakoninnen in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg durchgeführt, die sich an den auf Seite 1 definierten sechs Dimensionen der Personalentwicklung orientiert.

Ein sehr erfreulicher Rücklauf von 427 auswertbaren Datensätzen mit einem ausgewogenen Alters- und Berufsgruppenverhältnis hat aussagekräftige Ergebnisse generiert, die eine wichtige Grundlage für die weitere Projektarbeit sind und später im Bericht unter Kapitel 2 in Auszügen noch dargestellt werden.

1.2 Projektteil 2

Ziel des Projektteils: „Aktuelle Herausforderungen der Personalentwicklung von Diakoninnen und Diakonen, auch in schwierigen beruflichen Situationen, sind bis 2019 analysiert und werden präventiv und lösungsorientiert bearbeitet.“

Im Projektteil 2 wird die im Antrag Nr. 32/13 unter Ziffer 5 beschlossene Unterstützung der Anstellungsträger von Diakonen und Diakoninnen umgesetzt. Dazu wurde ein modellhafter Personalentwicklungsfonds entwickelt, mit dem Ziel, Anstellungsträger finanziell und beratend zu

unterstützen. Da in der dezentralen Anstellungsträgerstruktur, wie wir sie in Württemberg im Diakonat vorfinden, der direkte Anstellungsträger für die Personalentwicklung zuständig ist, wird mit der Unterstützung durch die Landeskirche und einem damit verbundenen Dreiecksverhältnis zwischen Landeskirche, Anstellungsträger und Diakonin oder Diakon, an dieser Stelle Neuland betreten. Als Kriterien für die Unterstützung seitens der Landeskirche wurden folgende Kriterien definiert:

1. Der Anstellungsträger weist nach, dass durch Einsatz eigener PE-Maßnahmen und/oder finanzieller Mittel versucht wurde, eine Lösung zu finden.
2. Die Planung, Durchführung und Evaluation der PE-Maßnahme erfolgt unter Beteiligung des Referats 2.3 im Evangelischen Oberkirchenrat.
3. Der Anstellungsträger verpflichtet sich, die Stelle, die durch die PE-Maßnahme evtl. frei wird, wieder neu mit einer Diakonin/einem Diakon zu besetzen und nicht zu streichen. Dieses Kriterium kann nur umgesetzt werden, wenn eine Stelle mit einer Diakonin/einem Diakon besetzt werden muss.
4. Der Anstellungsträger stellt die Diakonin/den Diakon für die PE-Maßnahme frei und beteiligt sich finanziell mit dem gleichen Anteil wie die Landeskirche an den Kosten der PE-Maßnahme.
5. Der Anstellungsträger und die Diakonin/der Diakon beteiligen sich an Maßnahmen der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Projektes (z. B. Interviews, schriftliche Befragungen), die von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg durchgeführt werden.

Ziel der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation ist es, aus den modellhaften Prozessen Erkenntnisse für die strukturellen Fragestellungen des Projektes zu gewinnen: z. B. was es für förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen für Personalentwicklung bei den Anstellungsträgern gibt, wie es zu einer größeren Personalentwicklungsherausforderung gekommen ist oder wie die modellhafte Unterstützung der Landeskirche wahrgenommen wird.

Der Personalentwicklungsfonds wird im Projekt insgesamt zweimal ausgeschrieben. Die erste Ausschreibungsphase fand vom 15. Dezember 2016 bis zum 28. Februar 2017 statt. Die zweite Ausschreibungsphase läuft von 1. Oktober 2017 bis zum 31. Januar 2018.

In der ersten Ausschreibungsphase sind insgesamt 9 Anträge eingegangen. Davon ist ein Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen und damit 8 Anträge im Projektbegleitgremium beraten worden. Von diesen Anträgen wurden letztendlich 7 Anträge für positiv befunden. Nach intensiven Beratungsprozessen sind zwei Personalentwicklungsprozesse nicht zustande gekommen und 5 Diakone und Diakoninnen haben eine Personalentwicklungsmaßnahme begonnen. Thematisch sind diese Maßnahmen in folgenden Bereichen anzusiedeln:

- Qualifizierung für Leitungsaufgaben
- Fachliche Weiterentwicklung
- Weiterbildung in Beratung
- Klinische Seelsorgeausbildung

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

– Promotionsvorhaben.

1.3 Projektteil 3

Ziel des Projektteils: „Strukturelle Fragen über die Zuständigkeit bei der Personalentwicklung von Diakoninnen und Diakonen sind am Ende des Projektes geklärt.“

Dieser dritte Projektteil ist die logische Konsequenz aus den beiden anderen Projektteilen. Im Bereich der Personalentwicklung von Diakonen und Diakoninnen gab es bereits vor Projektbeginn vielfältige Angebote. Als prominentestes Beispiel ist hier das Format der Geistlich-theologischen Fortbildung zu nennen, das den Diakonen und Diakoninnen eine zweckfreie Auszeit und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Diakon-/Diakonin-Sein, der beruflichen Rolle, aber auch biblischen Texten und eigenen theologischen Standpunkten ermöglicht. Ein weiteres Angebot, das mittlerweile vom Zentrum Diakonot federführend umgesetzt wird, ist der jährliche Fortbildungsprospekt mit den fachlichen und geistlich-theologischen Fort- und Weiterbildungsangeboten anerkannter Bildungsträger innerhalb der Landeskirche. Darüber hinaus sind schon gegenwärtig viele Player in der Personalentwicklung von Diakonen und Diakoninnen aktiv. An erster Stelle ist hier das landeskirchliche Zentrum Diakonot zu nennen, das im Zusammenhang mit den Synodalbeschlüssen des Jahres 2013 gegründet wurde und mit dem die engste Kooperation im Projekt besteht. Aber auch andere Einrichtungen und Institutionen wie: Evangelisches Jugendwerk Württemberg, Diakonisches Werk Württemberg, Pädagogisch-Theologisches Zentrum der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Evangelische Hochschule Ludwigsburg oder die Gemeinschaften im Diakonotamt sind hier zu nennen.

Mit Fragen der Weiterentwicklung des Diakonats, die immer im Zusammenhang mit dem Thema Personalentwicklung steht, setzen sich außerdem eine Vielzahl von Gremien innerhalb der Landeskirche, aber auch in der größten Gemeinschaft im Diakonotamt, dem Karlshöher Diakonieverband, auseinander.

Weiter laufen seit Projektbeginn in der Evangelischen Landeskirche Württemberg, im Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart und nicht zuletzt im Diakonot selbst eine Reihe weiterer Projekte, Maßnahmen und Veränderungsprozesse, die mit diesem Projekt im Zusammenhang stehen oder Schnittmengen aufweisen. Zu nennen sind hier vor allem: Projekt „Personalstrukturübersicht Diakonot“ (Dezernat 2 Oberkirchenrat), Projekt „Gelebtes Evangelium“ (Zentrum Diakonot), die Projekte Studium Diakonot in Teilzeit (StuDiT) und Lebenslanges Lernen im Diakonot (Evangelische Hochschule Ludwigsburg), Strukturausschuss (15. Württembergische Landessynode), Landeskirchliches Projekt „Personalentwicklung und Chancengleichheit“ (Dezernat 5 Oberkirchenrat), PfarrPlan 2024 (gesamte Landeskirche) und im Diakonot vor allem „Flexibilisierungs- und Entlastungspaket 3“ (Dezernat 2 Oberkirchenrat).

Dies führt dazu, dass es eine Vielzahl an Vorstellungen und Perspektiven auf der ideellen Ebene und andererseits schon heute ein reich gefülltes Portfolio an Fort- und Weiterbildungsangeboten für Diakone und Diakoninnen gibt. Was allerdings fehlt, sind die strukturellen Bezüge und die Vernetzung der unterschiedlichen Angebote zu einem Gesamtkonzept. Diese Aufgabenstellung ist im

Projektteil 1 mit der Zielvorstellung eines Personalentwicklungskonzepts Diakonot gegeben und muss entsprechend auch auf dieser strukturellen Ebene umgesetzt werden. Dabei ist auch das Thema professionsübergreifender Personalentwicklungsangebote, z. B. im Zusammenspiel mit dem Pfarrdienst zu berücksichtigen, da Diakone/Diakoninnen gesamt kirchlich gesehen eine von mehreren Berufsgruppen in der Landeskirche sind.

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Projektteils ist die Vernetzung und das Bekanntmachen des Projektes, einerseits bei der Zielgruppe selbst, den Berufsgruppen im Diakonot, andererseits bei deren Anstellungsträgern, sowohl im Raum der Kirche als auch im Raum der Diakonotie. Dazu war die Projektleitung und der Projektreferent in den letzten drei Jahren bei einer Vielzahl von diakonot-spezifischen Veranstaltungen wie Konventen, Foren oder Berufsgruppentreffen, um das Projekt insgesamt, aber auch einzelne Angebote innerhalb des Projektes bekannt zu machen und um Anregungen und Bedarfe der Zielgruppen aufzunehmen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde darüber hinaus zum 20.10.2016 ein Internetauftritt im Dienstleistungsportal des Dezernats 2 sowie Werbematerialien geschaffen. Über eine bei Bedarf versandte Rundmail werden die Diakone und Diakoninnen zudem über aktuelle Beteiligungsmöglichkeiten oder Angebote im Projekt informiert. Den Anstellungsträgern sind jeweils Briefe und Flyer für die beiden Ausschreibungsphasen des modellhaften Personalentwicklungsfonds zugegangen.

Seit diesem Herbst werden die unterschiedlichen Zielgruppen durch den Projektreferenten bei einer Vielzahl von Veranstaltungen über die Ergebnisse der Onlineerhebung der Personalentwicklungsbedarfe informiert. Hervorzuheben ist hier eine Veranstaltung, die am 13. September im Oberkirchenrat mit den Verantwortlichen von Bildungseinrichtungen innerhalb der Landeskirche und dem Diakonotischen Werk Württemberg stattgefunden hat. Hier wurden neben den Erkenntnissen auch schon erste Konsequenzen diskutiert, um vorhandene PE-Angebote noch passgenauer für die Zielgruppe zu gestalten und sich unter den Bildungsanbietern besser zu vernetzen.

2. Zentrale Ergebnisse der Onlineerhebung der Personalentwicklungsbedarfe von Diakoninnen und Diakonen in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Die Onlineerhebung der Personalentwicklungsbedarfe von Diakonen und Diakoninnen hat eine Vielzahl von Erkenntnissen erbracht, die von Frau Prof. Dr. Claudia Schulz von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg in einem Onlinedokument zusammengetragen wurden. Das Dokument finden Sie zur Vertiefung unter folgendem Link:

<https://kidoks.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1042>

In diesem Bericht werden aus Sicht des Referats Diakonot die wichtigsten Erkenntnisse in den Dimensionen „Fachliche Fort- und Weiterbildung“, „Persönliche Weiterentwicklung im Amt als Diakon*in“, „Berufliche Entwicklungsperspektiven/Stellenwechsel“, „Talentmanagement/Führungskräfteentwicklung“ und „Personalberatung und -begleitung“, sowie weitere zentrale Erkenntnisse dargestellt.

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

Dimension 1: Fachliche Fort- und Weiterbildung

Mit dem Besuch von Bildungsveranstaltungen verbinden Diakone/Diakoninnen vor allem das Motiv der eigenen fachlichen Entwicklung. Motive, die sich auf den Arbeitsplatz oder Arbeitgeber beziehen, wie die Steigerung der beruflichen Flexibilität, sind dagegen geringer ausgeprägt. Im Blick auf die Zukunft sind neben den fachlichen Weiterbildungsbedarfen, deutlich stärker als in der Vergangenheit, theologische Themen, Themen der persönlichen Weiterentwicklung und längerfristige Weiterqualifizierungen im Bereich Supervision, Coaching und Beratung gefragt. Bei den Lernformaten der Zukunft sind verstärkt spirituelle Formate wie geistliche Auszeiten oder theologische Impulstage gewünscht. Berufliche und familiäre Verpflichtungen sind die häufigsten Hinderungsgründe für den Besuch von Fort- und Weiterbildungen. Insgesamt zeigen die Diakone und Diakoninnen eine hohe Zufriedenheit mit den besuchten Veranstaltungen.

Dimension 2: Persönliche Weiterentwicklung im Amt als Diakon/Diakonin

Das Format der *Geistlich-theologischen Fortbildung* (GTF) wurde bereits von 75 % der Befragten mindestens einmal besucht und wird sehr positiv bewertet. Viele Zielsetzungen, die mit der GTF verbunden sind, werden in einem hohen Maße erreicht. Schwächer ausgeprägt ist die Auseinandersetzung mit der derzeitigen beruflichen Situation, dem eigenen Diakon-/Diakonin-Sein und Fragestellungen bezüglich der beruflichen Weiterentwicklung. Letzteres ist im Moment aber auch noch nicht Gegenstand der Konzeption der GTF.

Dimension 3: Berufliche Entwicklungsperspektiven/ Stellenwechsel

44 % der befragten Diakone und Diakoninnen haben eine Verweildauer von mehr als zehn Jahren auf der aktuellen Stelle, wobei sich 61 % der Befragten einen Stellenwechsel vorstellen können. Wie die tatsächlichen Möglichkeiten eines Stellenwechsels dagegen eingeschätzt werden, ist ziemlich unterschiedlich, was ein Abbild der sehr unterschiedlichen beruflichen Situationen im Diakonatsamt ist. Gefragte Arbeitsfelder für einen Stellenwechsel sind Sozialdiakonie, Religionsunterricht und die Arbeit in Coaching, Seelsorge oder Weiterbildung. Für eine große Anzahl der Befragten wird ein Stellenwechsel in der Erhebung mit Risiken wie finanziellen Einbußen, befristeten Wechseloptionen oder der Sorge, dass die bisherige Stelle dann gestrichen wird, verbunden.

Dimension 4: Talentmanagement/Führungskräfteentwicklung

Die Diakone/Diakoninnen können sich mehrheitlich die Übernahme einer Leitungsaufgabe vorstellen. Gewünscht werden dafür aber auch mehr tatsächliche Möglichkeiten und ein ausgewogenes Verhältnis bei der Besetzung von Leitungsstellen/Sonderstellen/Sonderdiensten zwischen Diakonatsamt und Pfarramt. Interessant ist, dass sich einige wünschen, in eine Leitungsfunktion gerufen zu werden. Eine akademische Weiterbildung können sich 43 % der Befragten vorstellen, wobei ein Masterstudium am häufigsten genannt wird. Außerdem werden Anschlussmöglichkeiten von Diakonen/Diakoninnen, die über keine akademischen Abschlüsse verfügen, eingefordert. Eine kleine, aber durchaus beachtliche Zahl könnte sich auch eine Promotion vorstellen. Sowohl bei der Frage nach

einer akademischen Weiterentwicklung, wie auch bei der Frage nach der Übernahme einer Leitungsaufgabe gibt es ein größeres Interesse von Männern. Was in beiden Fällen von beiden Geschlechtern eingefordert wird, sind die Vereinbarkeit mit familiären Verpflichtungen und unterstützende Maßnahmen.

Dimension 5: Personalberatung und -begleitung

Diakone und Diakoninnen wünschen sich Personalberatung und -begleitung sowie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Phasen ihrer Berufsbiografie, insbesondere bei beruflichen Krisen, der Weiterbildungsplanung oder dem Stellenwechsel. Ein Potenzial an Erwartungen wird dabei neben den eigenen Vorgesetzten auch unterschiedlichen Adressaten im Raum des Diakonats (Landeskirche, Zentrum Diakonats, diakonische Gemeinschaften) zugeschrieben. Insgesamt wünschen sich die Befragten eine stärkere Vernetzung und Abstimmung der unterschiedlichen PE-Angebote, um mit der eingeforderten Beratung bei und finanziellen Unterstützung von Veränderungsprozessen eine zielgerichtete und passgenaue Personalentwicklung zu erhalten. Insbesondere soll damit auch Personalentwicklungsprozessen auf Verdacht vorgebeugt werden. Damit verbunden wird auch dem in Kirche und Diakonie etablierten, aber noch nicht überall wie vorgeschrieben durchgeführten Personalentwicklungsgespräch eine wichtige Rolle zugeschrieben.

Weitere zentrale Erkenntnis der Erhebung

Insgesamt wird in der Erhebung deutlich, dass die bei den Verantwortlichen im Diakonatsamt etablierten Begrifflichkeiten unter den Diakonen/Diakoninnen nicht allen bekannt sind oder andere Dinge implizieren. Weiterhin fällt auch auf, dass die heutigen unterschiedlichen Zuständigkeiten beim Thema Personalentwicklung im Diakonatsamt von den Befragten anders zugeordnet werden und damit ebenfalls nicht allen bekannt sind. Die Erhebung hat außerdem gezeigt, dass beim Thema Selbstwirksamkeit eine Ansatzmöglichkeit besteht.

3. Weiterer Projektverlauf – Meilensteine – erste Konsequenzen

In den beiden kommenden Jahren 2018 und 2019 wird als fester Baustein des Projektes die zweite Durchführungsphase des modellhaften Personalentwicklungsfonds für Anstellungsträger von Diakonen/Diakoninnen stattfinden. Hier werden Diakone und Diakoninnen verschiedener Anstellungsträger an unterschiedlichen Personalentwicklungsmaßnahmen, die sonst nicht oder nur erschwert möglich wären, teilnehmen. Durch die Evaluation dieser Maßnahmen werden wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Struktur der Personalentwicklung im Diakonatsamt gewonnen und analysiert, ob der Personalentwicklungsfonds ein langfristiges Angebot sein sollte.

Weiterhin wird die Rolle des Personalentwicklungsgesprächs zu klären sein, da es einerseits ein verbindendes Element zwischen Anstellungsträgern im Raum der Kirche und im Raum der Diakonie ist und andererseits aufgrund bestehender Ordnungen mindestens einmal im Jahr stattfinden muss. Eine mögliche Form, das PE-Gespräch zielgerichteter einzusetzen, ist, einen Leitfaden für PE-Gespräche mit Diakonen/Diakoninnen zu entwickeln, der in übersichtlicher Form die unterschiedlichen derzeitigen Personalentwicklungsangebote darstellt und damit eine gute Gesprächsgrundlage ist. Eventuell muss

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

damit verbunden auch überlegt werden, wie die Besonderheiten von PE-Gesprächen mit Diakonen und Diakoninnen in Schulungen für Personalverantwortliche implementiert werden können.

Um die bestehenden PE-Angebote insbesondere im Bereich der Fort- und Weiterbildung besser zu vernetzen und vor allem die diesbezüglichen zentralen Erkenntnisse der Onlineerhebung umzusetzen, ist in der kommenden Projektphase ein Informations- und Vernetzungsprozess mit den Bildungsanbietern im Raum der Landeskirche und im Raum der Diakonie notwendig. Dieser wird auch erste Linien aufzeigen, wie PE-Angebote im späteren PE-Konzept aufeinander bezogen sein können.

Eine weitere Projektaufgabe ist die Frage, in welchen Formen und Formaten die persönliche und geistliche Weiterentwicklung von Diakonen/Diakoninnen stattfinden kann. Hier wird die Geistlich-theologische Fortbildung sicherlich weiterhin die prominenteste Rolle spielen. An dieser Stelle sind aber auch die Angebote der diakonischen Gemeinschaften zu berücksichtigen und zu vernetzen. Zu klären ist hier auch, welche Funktion die jährlichen Diakonen- und Diakoninnen-Jubiläumsveranstaltungen, die vom Karlsruher Diakonieverband ausgerichtet werden, in Zukunft einnehmen.

Im Blick auf Stellenwechsel gibt es, wie die Onlineerhebung gezeigt hat, immer noch empfundene und tatsächliche Risiken. Diese gilt es genauer zu analysieren und wo möglich abzubauen bzw. Wege aufzuzeigen, wie gelungene Stellenwechsel vollzogen werden können. Hier spielen sicherlich auch wieder das Thema Information über die realistischen Möglichkeiten sowie finanzielle, und strukturelle Rahmenbedingungen eine Rolle. Auch das Thema Selbstwirksamkeit, das von Frau Prof. Dr. Claudia Schulz in der Ausarbeitung der Ergebnisse der Onlineerhebung ausführlich bearbeitet wurde, wird hier zu berücksichtigen sein. Außerdem werden auch die Evaluationsergebnisse der beiden Durchführungsphasen des modellhaften Personalentwicklungsfonds weitere Erkenntnisse liefern.

Stellenwechsel in Leitungsaufgaben oder wissenschaftliche Laufbahnen mit dem Ziel einer Promotion sind in diesem Projekt besonders hervorgehoben. In beide Richtungen muss weitergedacht und überlegt werden, welche förderlichen Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen werden können. Dabei ist auch zu überlegen, welche (leitenden) Referentenstellen in den landeskirchlichen Einrichtungen und Diensten zukünftig mit Diakonen und Diakoninnen besetzt sein müssen.

Ein weiterer Blick ist auch auf die Diakone/Diakoninnen zu richten, die von der Landeskirche berufen sind, aber bei anderen Anstellungsträgern außerhalb von Kirche und Diakonie oder selbstständig tätig sind. Wie diese Zielgruppe, die auch bei der Onlineerhebung nur in einem geringen Maße teilgenommen hat, erreicht werden kann, ist eine sicherlich nicht leichte Fragestellung. Doch diese Zielgruppe könnte bei einem zukünftig größer werdenden Fachkräftemangel im Diakoniat eine interessante Ressource sein, weshalb hier erste Kontaktanker gelegt werden müssen, um die Attraktivität eines Wechsels zu Anstellungsträgern im Raum von Kirche und Diakonie wieder zu erhöhen.

Abschließend muss ein verstärkter Blick auf den Projektteil 3 gelegt werden und im Rahmen des zu erstellenden ersten Personalentwicklungskonzeptes Diakoniat überlegt werden, wer von den unterschiedlichen *Playern im Diakoniat* welche definierten Aufgaben bei der Personalentwicklung von Diakonen und Diakoninnen in einer weiterhin dezentralen Anstellungsträgerstruktur übernimmt. Hierbei sind auch die Schnittstellen zwischen den arbeitsrechtlich zugeschriebenen Verantwortlichkeiten der direkten Vorgesetzten und der jeweiligen Anstellungsträger und dem jeweiligen Mehr, was die berufende Landeskirche und die anderen *Player im Diakoniat* leisten können, zu berücksichtigen. Dabei wird das Thema Personalberatung und -begleitung eine zentrale Rolle spielen, da es, wie nicht zuletzt die Onlineerhebung gezeigt hat, ein zentraler Bedarf ist, in den unterschiedlichen berufsbiografischen Phasen begleitet zu werden.

Eine weitere wichtige Aufgabe wird, wie im bisherigen Projektverlauf auch schon, das Thema Information, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit bleiben, um die vielen Beteiligten – die Diakone/ Diakoninnen, ihre Anstellungsträger in Kirche und Diakonie, Bildungsanbieter und die *Player des Diakonats* – über die Ergebnisse der Onlineerhebung zu informieren und sie auf den weiteren Projektschritten mitzunehmen.

Das erste Personalentwicklungskonzept Diakoniat, das im Jahr 2019 vorliegen wird, muss erste große Linien aufzeigen; die Umsetzung dieser Linien wird aber einen größeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Denn Personalentwicklung ist eine kontinuierliche Aufgabe, die immer auch mit den großen fachlichen Themen und strukturellen Rahmenbedingungen von Landeskirche, Diakonie und Gesellschaft, den jeweiligen Situationen bei den Anstellungsträgern und natürlich mit den jeweiligen Bedürfnissen der einzelnen Diakone und Diakoninnen in einer Wechselbeziehung steht.

V. Berufsgruppe „Soziale Diakonie“

(Begleiten und Vernetzen der Diakoninnen und Diakone in Diakonischen Einrichtungen und Diensten)

Die Stelle wurde zunächst befristet auf drei Jahre eingerichtet, die Finanzierung der Personalkosten erfolgt weitgehend aus Budget-Mitteln Dez. 2, die Sachkosten werden über das Budget Zentrum Diakoniat getragen. Zum 01.01.2015 wurde die Stelle mit Diakonin Christina Köster besetzt, die mit weiteren 50 % in der Abteilung Gesundheit, Alter, Pflege des Diakonischen Werkes beschäftigt ist. Ihre bisherige Arbeit im DWW und die darin erworbenen Kenntnisse der Strukturen im Bereich Diakonie sind ein unschätzbare Vorteil. So ist sie in ihrer Person bereits Bindeglied zwischen den Systemen verfasste Diakonie und Landeskirche, die mit je eigener Logik arbeiten. Zum 01.01.2018 wird die Stelle in eine Daueraufgabe überführt und auch mit entsprechenden Sachmitteln ausgestattet.

Strukturelles

Diakone und Diakoninnen in diakonischen Einrichtungen und Diensten sind in aller Regel nicht als Diakon/Diakonin angestellt, sondern in ihrer *Fachlichkeit* – also als Pflegekraft, Berater/Beraterin, Pflegedienstleitung, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin. Auch dies führt dazu, dass viele Anstellungsträger nicht wissen, wer Diakon/Diakonin in ihrer Einrichtung ist.

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

Es gibt im SGB oder durch Drittmittel keine Form für die Refinanzierung der Stellen(-anteile), welche für das *diakonische Profil* in den Einrichtungen stehen.

Es gibt bisher in der Regel zwei Berufsgruppen in Einrichtungen und Diensten: Soziale Diakonie und Pflegediakonie (Gesundheit, Alter, Pflege). Diese werden zusammengeführt.

Der Dienstsitz der Stelle der Beauftragten im Zentrum erleichtert, die Erfahrungen aus dem Bereich *Gemeindediakonat* (Organisation von Konventen, Arbeitskreis, Berufsgruppenvertretung) zu nutzen und – im Wissen, dass die Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich sind – für den Bereich *Soziale Diakonie* anzupassen.

Aufgabe und Arbeit

In den vergangenen knappen drei Jahren war eine der Hauptaufgaben von Diakonin Köster, mit den Einrichtungen und Diensten und den dort beschäftigten Diakonen/Diakoninnen Kontakt aufzunehmen und aufzubauen; das bedeutet konkret:

Es wurde eine Adressdatenbank aufgebaut, auf die auch im Ref. 2.3 zugegriffen werden kann (erfasst sind im Bereich Gesundheit, Alter, Pflege 110 Personen, im Bereich Soziale Diakonie 300 Personen).

Kontaktbesuche in 16 diakonischen Einrichtungen und Diensten mit Gesprächen sowohl auf Vorstandsebene als auch mit Diakonen und Diakoninnen fanden statt.

Es wurde ein „Leitungskreis des Forums der Diakoninnen und Diakonen in diakonischen Einrichtungen und Diensten“ aufgebaut; Diakonin Christina Köster ist die Geschäftsführerin des Leitungskreises, der drei Mal im Jahr tagt, mit Diakonin Christina Köster wird das Forum weiterentwickelt, sie berät und unterstützt.

Es wird jährlich ein halbtägiges Forum für Diakoninnen und Diakone in Diakonischen Einrichtungen und Diensten organisiert und durchgeführt.

Einzelne Diakonische Träger erbitten Unterstützung in der Konzeptentwicklung für die Arbeitsprofile von Diakonen/Diakoninnen oder für Arbeitskreise in der Einrichtung.

Kernaufgabe

ist die Bewusstseinsbildung bei Trägern und Diakonen/Diakoninnen: Was ist das Profil eines „Sozialdiakons“, einer „Pflegediakonin“? Und was sind Aufgaben – oder könnten Aufgaben einer Diakonin/eines Diakons im Unternehmen bzw. in einem Dienst sein?

Zwischenbilanz

Der Berufsalltag bietet Diakonen und Diakoninnen in Einrichtungen und Diensten wenig (Frei-)Raum zur theologischen Grundlegung und Vergewisserung, zur Beschäftigung mit Geschichte und Auftrag der Diakonie.

Diakonische Träger, die bewusst die „Ressource“ Diakoniat einsetzen, profilieren ihre Arbeit nach innen und außen. Eine diakonische Unternehmenskultur kann so gepflegt werden.

Die diakonischen Einrichtungen sind Kirche und werden als solche wahrgenommen. Die Netzwerkarbeit mit Kirchengemeinden muss ausgebaut werden, zum Nutzen der Menschen, die uns zum Nächsten werden.

Früchte der Arbeit

Das jährliche Forum ist als Plattform für Austausch und Impulse etabliert.

Eine speziell für die Zielgruppe der Diakone/Diakoninnen in diakonischen Einrichtungen und Diensten konzipierte Geistlich-theologische Fortbildung „Den Alltag gestalten“ findet im November 2017 statt.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Theologie und Bildung des DWW wurde eine Übersicht zu möglichen Aufgaben für Diakone/Diakoninnen in Einrichtungen und Diensten entwickelt.

Folgende Punkte beziehen sich auf den Antrag Nr. 33/13: Zukunftsfähigkeit des Diakonats – Themenbereich Anstellung: Stellenschaffung/Flexibilisierung von Anstellungen

VI. Zentrale Anstellung

Mit Datum vom 30.05.2017 wurde das Rundschreiben AZ 59.0 Nr. 27.0-01-06-V22/6 zur „Anstellung von Diakoninnen und Diakonen bei der Landeskirche, Hier: Erprobung der Zentralanstellung“ vom Evangelischen Oberkirchenrat veröffentlicht. Mit diesem Rundschreiben wurde eine arbeitsrechtlich mögliche Form der Zentralanstellung auf Zeit für Diakoninnen und Diakone bei der Landeskirche eröffnet. Die bisherigen Anstellungsträger verpflichten sich zur Erstattung der vollen Personalkosten und nach einer dreijährigen Abordnung zur Evaluation dieser mit der Klärung, ob die Abordnung verlängert wird oder die Rückkehr in die kirchenbezirkliche Anstellung erfolgt. Die Stellen sind im Haushaltsplan eingeplant.

Die bisherigen Beratungsgespräche führten zu keiner Übernahme in die Zentralanstellung. Die Schwierigkeiten dieser Personalfälle (Bedarf an Stellenausweitung, neuer Stellenzuschnitt) können über diese Anstellungsform nicht verwirklicht werden.

VII. Projekt „Gelebtes Evangelium“

Unterstützung Anstellungsträger (Schaffung bzw. Vermittlung von Diakoninnen- und Diakonenstellen für besondere konzeptionell-innovative Arbeit in Brennpunktbereichen)

Ziel dieses Teilprojektes ist die Unterstützung von Anstellungsträgern bei innovativen Maßnahmen/Projekten, die auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren. Diese Unterstützung bezog sich auf die Neuschaffung von Stellen oder Veränderung der Dienstaufträge vorhandener Diakone/Diakoninnen.

Die Konzeption und die Ausschreibung des Projektes wurden in einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Prälat Prof. Dr. Rose entwickelt. Als Ziel wurde formuliert: Die Schaffung neuer Stellen bzw. Umwidmung vorhandener Stellen soll Impulse setzen zur konzeptionell-innovativen Arbeit im Diakoniat.

Dabei waren alle Dimensionen und Ebenen, in denen der Diakoniat angesiedelt sein kann, im Blick: Gemeinde, Distrikt, Kirchenbezirk, Landeskirche, gesellschaftspolitische Dimensionen ebenso wie individuelle Hilfe.

Die Projekte sollten parochieübergreifend angelegt sein, die Diakone/Diakoninnen in multiprofessionelle Teams ein-

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

gebunden und von einem Beirat begleitet und unterstützt werden. Die Dekanate wurden durch Flyer und Post auf das Förderprogramm aufmerksam gemacht. In der Ausschreibung wurden die Förderkriterien und exemplarisch gesellschaftlich relevante Handlungsfelder (ländlicher Raum, Flüchtlinge, Demografie) benannt.

Über das Teilprojekt „Gelebtes Evangelium“ werden 50 % der anfallenden Personalkosten finanziert, die restlichen Personalkosten sowie Sachkosten werden entweder über Kirchensteuermittel, freie Mittel oder Dritte (z. B. Kommunen) finanziert.

27 Anträge kamen aus 23 Kirchenbezirken, aus dem Evangelischen Jugendwerk in Württemberg und Evangelischen Jugendwerk Stuttgart; teilweise wurde die Förderung mehrerer Projekte beantragt.

Drei Anträge bezogen sich auf das Themenfeld „Demografie“, 10 auf das (zur Antragszeit aktuell-drängende) Themenfeld „Flüchtlingsarbeit“; 6 auf (neue) „Formate in der Jugendarbeit“; im engeren Sinne „sozialdiakonisch“ waren 3 Anträge ausgerichtet, der Rest ist breit gestreut.

In einem Beirat unter Leitung von KR Beck wurden die eingegangenen Anträge beraten und Fördersummen in Abstimmung mit Ref. 2.3 und der Geschäftsstelle Dez. 2 beschieden.

11 Teilprojekte wurden in einem ersten Durchgang ausgewählt.

- zwei Projekte im Bereich Flüchtlingsarbeit (Dekanate Crailsheim/Blaufelden; Dekanat Besigheim)
- vier Projekte im Bereich Jugendarbeit (Dekanat Blaubeuren; Dekanat Vaihingen/Enz; EJUS; EJW)
- zwei Projekte im Bereich Demografie (Dekanat Öhringen und Dekanat Marbach)
- ein Projekt im Bereich „Ehrenamtsakademie“ (Dekanat Ludwigsburg)
- zwei Projekte im sozialdiakonischen Feld (Dekanat Degerloch; Dekanat Leonberg in Zusammenarbeit mit Seehaus e.V.)

Bei zwei geförderten Projekten wurden vorhandene Dienstaufträge aufgestockt und inhaltlich erweitert; zwei vorhandene Dienstaufträge wurden verändert, den Diakonen und Diakoninnen wurden neue Aufgaben übertragen.

In der Durchführung des Projektes werden die Erfahrungen und die Rückmeldungen zum Projekt „Diakoniat neu gedacht – neu gelebt“ genutzt. Zum Auftakt gab es einen Studientag „Gemeinwesenorientierung“ mit Diakon Jörg Stoffregen (Nordkirche). Die strukturell notwendigen Aufgaben werden auf das Minimum reduziert; die Evaluation erfolgt in Zusammenarbeit mit der EH Ludwigsburg (Prof. Dr. C. Schulz, Diakonin M. Rehm-Kordese); Unterstützung der Stelleninhabenden und Anstellungsträger erfolgt durch das Zentrum Diakoniat, KR Beck.

Zwischenbilanz:

- Das Projekt in Leonberg konnte nicht realisiert werden; ein/e geeignete/r Diakon/in konnte nicht gefunden werden; in der Zwischenzeit wird im Kirchenbezirk Balingen eine Stelle „Kirche und Tourismus“ gefördert, das Besetzungsverfahren der Stelle wurde vor Kurzem abgeschlossen.

- In Zusammenarbeit mit der EH wurden die Leitfragen und Methoden für die jeweilige zielgerichtete Evaluation entwickelt.

- Die Aufgaben in allen einzelnen Teilprojekten sind komplex: Parochieübergreifend und mit (kommunalen und anderen) Playern ist ein neues Arbeitsfeld zu entwickeln und zu bespielen. Von der Anlage der Stellen ist Berufserfahrung sehr hilfreich.

- Alle Stellen sind befristet – das gehört bei Projekten dazu. Wie bei allen Projekten stellt sich die Frage der Nachhaltigkeit – insbesondere dort, wo ein komplett neues Themenfeld erschlossen wird. Die damit verbundene Aufgabe der Stelleninhabenden ist, Verbündete zu finden, damit das Projekt nicht von ihnen als „Heroes“ abhängig bleibt.

- Die Stellenbesetzungen waren teilweise sehr schwierig und langwierig. Vier Berufsanfänger/Berufsanfängerinnen sind nun im Projekt engagiert.

- Um den vorgesehenen Projektförderzeitraum auszuschöpfen, ist eine Verlängerung bis 2022 nötig.

- Die Landeskirche/Landessynode hat das Interesse, über Projektarbeit Impulse zu setzen und innovative Vorhaben zu unterstützen. Die Antragssteller haben (häufig) das Interesse, brachliegende Aufgaben in vorhandenen Strukturen anzupacken.

Das kann zu Spannungen führen: Zum einen sind da innovative Ansätze in Konkurrenz zum Bekannten, zum anderen ist das landeskirchliche Interesse, Neues auf den Weg zu bringen, verbunden mit einer „zentralen Steuerung“ und (inhaltlicher) Einflussnahme auf „regionale Projekte“, die eine Eigendynamik haben, die nicht „von oben her“ gesteuert werden können.

- Gemeinwesenorientierte Arbeit bedarf einer besonderen Haltung: nicht für die Menschen Angebote zu machen, sondern mit den Menschen und in Netzwerken Beteiligungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dies benötigt einen langen Atem. Erfolge sind dann nicht zuerst in Zahlen (Veranstaltungen, Gottesdienstfeiernde, Gruppenteilnehmende usw.) zu messen, sondern in weichen Faktoren wie: Sehen gelernt, Wahrnehmung geschult ...

Merkposten:

- Das Projekt kann auch die Vorbereitung eines Diakonatsplans für die Landeskirche unterstützen: Angesichts der Pfarrplandebatten und der grundlegenden Fragen in Kirchenbezirken, wie die klassische „Versorgungsstruktur“ einer Evangelischen Kirche bei zurückgehenden Pfarrerrzahlen gehalten werden kann, ist es wichtig, das Profil des Diakonats als eigenständiger Berufsgruppe zu bewahren. Entscheidend scheint derzeit zu sein, durch landeskirchliche Anstellung Diakone/Diakoninnen eine längerfristige, über Projektanstellung hinausgehende Perspektive zu ermöglichen. Daneben wäre zu sondieren, ob und wie die diakonische Dimension der Kirche durch „Zuteilung“ von Diakonatsstellen in den Kirchenbezirken (pro X-Gemeindeglieder eine Diakon/Diakoninnenstelle) gefördert und gesichert werden kann.

- Die Realisierung von multiprofessionellen Teams benötigt Ermutigung und Unterstützung. Eine externe Moderation/Begleitung ist in vielen Fällen hilfreich. Langfristig ist in den Ausbildungsgängen zum Pfarrdienst, Diakoniat

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

usw. die Zusammenarbeit durch gemeinsame Ausbildungsmodule zu fördern.

VIII. Beratungskonzept zur Sicherung von Drittmitteln für den Diakoniat und die Unterstützung von Förder- und Trägervereinen

Auf der Grundlage des Antrages Nr. 33/13 wurde unter der Leitung von KR Hödl eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Da die Stellen schwerpunktmäßig im Bereich der Jugendarbeit angesiedelt sind, gehörten der Arbeitsgruppe Vertreter und Vertreterinnen aus dem Bereich EJW, Vorsitzende eines Trägervereins und CVJM, Dekane, Diakone, Berufsgruppe der Jugendreferenten, Gemeindeaufsicht, Arbeitsrecht und kirchliche Verwaltungsstellen an.

Die Arbeitsgruppe führte eine Analyse der Ausgangslage durch und formulierte Empfehlungen.

Erhebung der Anstellungsträger im Bereich der Jugendarbeit

Die im Frühjahr 2014 erhobene Befragung ergab, dass die Mehrzahl der Jugendreferentinnen und Jugendreferenten bei Kirchenbezirken (234) und Kirchengemeinden (54) angestellt war. Bei CVJMs, Trägervereinen, diakonischen Einrichtungen, EJW-Landesstelle, ECs u. a (67). CVJMs (35) und Trägervereine (14) weisen dabei die Mehrzahl auf.

Anstellungs- Arbeitsrechtliche und Personenbezogene Fragestellungen

Im verfasst kirchlichen Bereich können Personen angestellt werden, die die Anstellungsvoraussetzungen nach dem Diakonen- und Diakoninnengesetz erfüllen. Darüber hinaus ist unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Quereinstieg möglich. Für Direktanstellungen bei Kirchengemeinden ist eine Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats erforderlich, die bei gesicherter Spendenfinanzierung in der Regel personenbezogen erteilt wird. Die Diakone und Diakoninnen werden auf der Grundlage der Kirchlichen Anstellungsordnung eingestellt und vergütet. Es besteht Anspruch auf Altersabsicherung (Rentenanspruch) nach den Richtlinien der Zusatzversorgungskasse (ZVK). Auf der Grundlage des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) ist es möglich, Diakone und Diakoninnen für Tätigkeiten im Bereich von Kirchengemeinden, Kommunen/Schulen oder Religionsunterricht freizustellen.

Für spendenfinanzierte Stellen ist in der Regel eine befristete Anstellung für zwei Jahre möglich, im Anschluss daran nur noch als Projekt mit einem sachlichen Grund mit längstens fünf Jahren Dauer.

Anders als im verfasst kirchlichen Bereich können Vereine auch Personen anstellen, die die fachlichen Voraussetzungen nach dem Diakonen- und Diakoninnengesetz nicht erfüllen. Für diese Personen besteht aufgrund der fehlenden fachlichen Qualifikation in der Regel keine Möglichkeit fehlende kirchlich anerkannte Abschlüsse zu erwerben. Die Arbeitsverträge und die Eingruppierung orientieren sich in manchen Fällen in Anlehnung an die KAO, andere wählen eine unabhängige Grundlage. Eine Zusatzversorgung bei der ZVK ist nicht möglich, alternative betriebliche Altersvorsorge wäre anzustreben. Die Ermöglichung von Fort- und Weiterbildungen und die Freistellung für Studientage und Konvente liegen im

Ermessen der Anstellungsträger und können nicht eingefordert werden.

Finanzierungsmodelle/Sicherungssysteme

Die Finanzierungsquellen für drittmittelfinanzierte Stellen sind vielfältig. Freie Mittel der Kirchengemeinden, Opfer, Spenden, Beiträge von Vereinen, Stiftungen, Sponsoring, Pachten, Vermietungen, Sammlungen und Mittel der öffentlichen Hand (Projekte, Kommunen, Landkreis, Land). Da Finanzierungszusagen immer befristet gemacht werden, hat dies auch Auswirkungen auf die zeitliche Ausgestaltung von Anstellungsverhältnissen. Hier entsteht häufig ein Konflikt zwischen arbeitsrechtlichen Regelungen und den Drittmittelgebern. Kurz- oder langfristige finanzielle Problemlagen können häufig nicht ausgeglichen werden. Die Konzepte der Finanzierung ermöglichen in der Regel keine dauerhafte und unbefristete Anstellung.

Empfehlungen der Arbeitsgruppe

Priorität sollte die nach § 12 Diakonen- und Diakoninnengesetz vorgesehene Regelanstellung beim Kirchenbezirk haben. Um den lokalen Interessen bei spendenfinanzierten Stellen gerecht zu werden, ist auch eine Anstellung in der Kirchengemeinde möglich. Die Stelleninhaber werden dadurch in die Regelsysteme der verfassten Kirche eingebunden, die eine Anstellung im Rahmen der KAO und die Einbindung in die Berufsgruppen ermöglichen. Nachfolgend sind Anstellungen bei CVJMs und Vereinen zu bewerten. Sie binden freie Initiativen an die Landeskirche und würdigen das oftmals hohe Engagement der Ehrenamtlichen auch im Spendenbereich vor Ort. Die Auswahl der Mitarbeitenden und die Vergütung sind nicht an die landeskirchlichen Vorgaben gebunden, sondern liegen im Ermessen der Trägervereine.

Zur Abfederung von kurzfristigen finanziellen Engpässen empfahl die Arbeitsgruppe die Einrichtung eines landeskirchlichen Härtefallfonds, der aber auf Grundlage der Verteilungsgrundsätze derzeit nicht möglich ist. Bei Anstellungen in den Kirchenbezirken könnten Mittel des Härtefonds eingesetzt werden, allerdings ist die Ausstattung sehr unterschiedlich.

Des Weiteren wurde die Einrichtung einer Personalstelle zur Beratung vorgeschlagen, die am EJW angesiedelt ist. Dort ist schon jetzt eine hohe Beratungskompetenz vorhanden und könnte personell unterstützt werden.

Aktuelle Situation

Ende 2016 wurde vom EJW eine stichprobenartige Erhebung über die Personalveränderungen gemacht. Nach diesem Stand sind die Anstellungen im Bereich der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden angestiegen (+ 20), im Bereich der sonstigen Anstellungen ist eine geringfügige Erhöhung (+ 3) zu verzeichnen.

Es gibt erfolgreiche Modelle von Trägervereinsanstellungen, bei denen die Komplexität der verschiedensten Anforderungen und Interessen vonseiten der Trägervereine und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut gelöst wird und sowohl dem hohen Engagement der Spenderinnen und Spender als auch der Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht wird. Es werden in Beratungsgesprächen aber auch Konstellationen deutlich, die dazu führen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enttäuscht aus den Arbeitsverhältnissen ausscheiden

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

und sich beruflich völlig neu orientieren, häufig dann nicht mehr im Bereich der verfassten Kirche.

Im zuständigen Fachreferat und vonseiten des Referats Arbeitsrecht haben die Beratungen zu Anstellungen im Bereich der verfassten Kirche zugenommen; das Antragsverfahren zur Anstellung bei einer Kirchengemeinde wurde ausgebaut und das Verfahren wird unterstützt.

Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die Zahl der unbesetzten Stellen vor allem im Bereich der Jugendarbeit zunimmt. Das hat sicher zum einen damit zu tun, dass der Stellenausbau durch die Trägervereinsanstellungen oder bei Kirchengemeinden in den letzten Jahren zugenommen hat und so viele Absolventen nicht nachkommen, um in allen Arbeitsfeldern des Diakonats die Bedarfe abzudecken; gleichzeitig können junge Absolventinnen der Hochschule durch ihre doppelte Qualifikation in verschiedenen Arbeitsfeldern tätig werden und wählen auch entsprechend aus.

Dass die bestehenden Stellen nicht noch stärker in eine Unterversorgung geraten, wird im Dezernat derzeit die Anstellung bei Trägervereinen nicht forciert, sondern die Entwicklungen in nächster Zeit gut beobachtet. Auch im Blick auf die erwachsenden Bedarfe durch die Altersstruktur im Diakonats und die künftigen Stellen im Flexpaket 3 werden die Regelanstellungen derzeit priorisiert. Gleichzeitig ist es notwendig, dass ein Prozess angestoßen wird, in dem über Zukunftsmodelle der ehrenamtlichen Mitarbeit nachgedacht wird, deren Lücke heute vielfach durch hauptamtliche Jugendreferenten und Jugendreferentinnen in der Basisarbeit geschlossen wird. Wir werden es nicht schaffen, das wegbrechende Engagement der Ehrenamtlichen im Bereich der klassischen Jugendarbeit mit Jungscharstunde oder Teenagerkreis, der Frauen- oder Seniorenarbeit mit dem Einsatz von Diakonen zu kompensieren. Vielmehr müssen wir fragen: „Was bringen sie von ihrer Ausbildung her mit, um in den sich abzeichnenden Entwicklungen zukunftsweisende Akzente zu setzen und Antworten zu entwickeln?“

Klingel, Angelika: Werter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Wir haben es gehört: Der demografische Wandel hat auch bei den Diakonen und Diakoninnen zugeschlagen. Die geburtenstarken Jahrgänge gehen jetzt so langsam in Ruhestand und der Nachwuchs fehlt. Besonders gesehen habe ich, dass wenige männliche Kollegen nachkommen. Das ist auch ein Kennzeichen dafür, was dieser Beruf und dieser Berufsstand in der Gesellschaft wert sind und wie man auf ihn sieht.

Die Stellensituation sieht so aus, dass es, vor allem im Jugendbereich, viele offene Stellen gibt. Herr Oberkirchenrat Baur hat gesagt, es sind über 30. Das Entlastungspaket und der PfarrPlan sehen vor, dass wir in diesem Bereich noch deutlich mehr Stellen schaffen werden. Die Anstellung in der Landeskirche ist ein erster Schritt, der gut ist und den wir brauchen. Trotzdem müssen wir noch einmal über das Profil, den Stellenwert und das Ansehen dieses Berufsstandes in der Landeskirche nachdenken und tätig werden.

Ich habe an dieser Stelle schon öfter gesagt, dass Diakoninnen und Diakone keine Hilfssheriffs der Pfarrer sind. Das ist etwas, wo man beim Entlastungspakt oder beim PfarrPlan als Diakonin oder Diakon eher denkt: In

der Zeit der Not sind die Diakone besonders gefragt. Aber das müssen wir verstetigen und klarstellen, dass das Berufsbild und das Berufsprofil ständig ihren Stellenwert haben.

Ich sehe vor allem in der Sozialdiakonie, dass gerade unser seelsorgerlicher und theologischer Hintergrund sehr gefragt ist, nicht nur in der Kirche gefragt ist, sondern jetzt auch im kommunalen Bereich und bei der freien Trägerschaft. Da kommen einfach noch einmal eine zusätzliche Expertise und ein zusätzlicher Hintergrund dazu. Sie schnappen uns schlichtweg die guten Leute weg. Dagegen müssen wir etwas tun.

Ich glaube schon, eine bessere Ausstattung der Stellen bis hin zu einer Dienstwohnung, einer Umzugshilfe oder technischen Ausstattungen würde dieser Profession gut tun und sie gut unterstützen. Ich wünsche mir eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung von Diakoninnen und Diakonen, und zwar nicht nur von den Ausbildungsstätten, sondern ganz breit in den Gemeinden, in der Landeskirche und in den Kirchenbezirken, dass wir zu unseren Diakoninnen und Diakonen stehen und dass wir sie in ihrer Profession wirklich brauchen und wünschen.

Jahn, Siegfried: Herr Präsident, verehrte Synode! Ganz herzlichen Dank, Frau Klingel! Die Ideen, die Sie benannt haben, sind ganz hervorragend, und ich möchte sie gerne in unsere Ausschussarbeit mitnehmen. Denn genau darum geht es. Die Diakone sollen nicht die Hilfssheriffs der Pfarrer sein, sondern sind, das hat mir im Beitrag von Oberkirchenrat Baur gefallen, ein Teil des einen Amtes, das wir in unserer Kirche wahrnehmen. Bei der Vielfalt der Gesellschaft ist es einfach wichtig, dass wir gut ausgebildete Diakoninnen und Diakone haben und dass wir die Probleme und die vielen Facetten, in denen uns heute Probleme gestellt werden, mit gut ausgebildeten Leuten in unseren Kirchengemeinden bearbeiten können.

Ich bin sehr froh, dass jetzt der Diakonatsplan im Entstehen ist und sich im Aufbau befindet. Ich denke, dass wir damit diesem Berufsbild erst einmal überhaupt eine klare Zukunftsperspektive geben können. Dann sind die Maßnahmen, die Sie benannt haben, Frau Klingel, ganz hervorragend und dazu geeignet, dass wir Menschen finden, die in die zur Verfügung gestellten Stellen gelangen können.

Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich Herrn Beck und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zentrum Diakonats danken. Da war sehr viel Aufbauarbeit zu leisten, die eine sehr gute Form angenommen hat. Ich glaube, dass unsere Diakoninnen und Diakone durch Sie einfach noch einmal das Gefühl haben: Wir werden in dieser Kirche gut begleitet; da ist jemand da, der unseren Berufsstand im Blick hat und gut steuert. Dafür möchte ich Ihnen sehr herzlich danken.

Stocker-Schwarz, Franziska: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Diakonats, durch *diese Kompetenzen kommt Zukunft*. Auch ich muss sagen, es war ein sehr langer Weg von Bad Mergentheim, wo wir angefangen haben, uns mit einem dicken Papier die Sachverhalte vor Augen zu führen, bis heute. Aber ich bin sehr beeindruckt und möchte herzlich für die vielfältige Arbeit danken, die da

(Stocker-Schwarz, Franziska)

geschehen ist. Ich finde es großartig, dass die Evangelische Hochschule Ludwigsburg mit eingebunden ist. Ich finde es hervorragend, dass die Impulse auf EKD-Ebene eingefangen wurden und umgesetzt werden und dass auch unser Land Baden-Württemberg in die Pflicht genommen wird und sich beteiligt.

Denn wir brauchen als Kirche Männer und Frauen, Diakoninnen und Diakone unbedingt. Der Organismus Gemeinde kann nicht leben, ohne dass Menschen mit Berufserfahrung auch theologisch qualifiziert werden und in dem Organismus Gemeinde mitarbeiten.

Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass das Pro und Contra einer spendenfinanzierten Personalanstellung für Diakoninnen und Diakone thematisiert wurde. Denn das hat wirklich seine Licht- und Schattenseiten, und es ist wichtig, dass Menschen, die sich auf befristete Stellen einlassen, auch Teil unserer Kirche sind und dass die Kirchengemeinde das auch so sieht, wenn sie zunächst einmal eigenständige Wege geht, aber dass wir es dann als Landeskirche auch ermöglichen, dass Menschen Stellen wechseln können. Da sind intensive Gespräche zu führen, dass eben auch die Identifikation mit Kirche geschieht.

Die Impulse aus Deutschland, auch aus der EKD, sind wichtig, und ich möchte zu einem Wort, das genannt wird, nämlich „Unterweissach“, noch Folgendes sagen: Das kommt aus einer langen Bewegung, der Bahnauer Bruderschaft aus Preußen, die nach dem 2. Weltkrieg in Württemberg eine Heimat gefunden hat. Die Schule heißt Missionsschule Unterweissach, ist aber eine Fachschule, die in fünfjähriger Ausbildung mit dem Griechisch-Studium beginnt für die Männer und Frauen, die nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung eine qualifizierte theologische fünfjährige Ausbildung erhalten. Das alles steckt in diesem kleinen Wörtchen.

Kurz: Noch einmal ganz herzlichen Dank, besonders Ihnen, Herr Beck, dass Sie äußerst hilfreich waren. So kenne ich Sie auch aus den schwierigen Zeiten, aus denen Sie herauskamen, aber auch danke allen anderen, die daran beteiligt sind.

Mühlbauer, Sr. Margarete: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Ich bin sehr dankbar, dass die Diakoninnen und Diakone durch all die vielen Aufträge, die durch unseren Sonderausschuss wieder in den Blick genommen wurden, wieder wahrgenommen werden; wenigstens von uns, die wir hier sind. Ich bin mir nicht sicher, ich erlebe immer noch viel Halbherzigkeit, ich erlebe noch keine Begeisterung für unsere Diakoninnen und Diakone, noch nicht diese große Dankbarkeit. Ich weiß nicht, woran das liegt.

Ein Merkmal ist für mich auch die Sicherheit, die wir der einzelnen Stelleninhaberinnen geben oder auch unseren Kirchenbezirken und Kirchengemeinden. Bei der Sicherheit der Anstellung hakt es noch. Von daher dieses, dass ich sage, wir brauchen noch ein deutliches Ja hinein in die Fläche. Wir brauchen unsere Diakoninnen und Diakone ganz arg dringend, weil wir, je säkularisierter wir werden, viele Menschen brauchen, die sprachfähig sind, unseren Glauben zu äußern und weiterzugeben in Gruppen und Begegnungen, wo wir sonst nicht mehr hinkommen oder nicht sind.

Von daher meine Bitte, noch einmal zu schauen, wie können wir weiter diese Diakoninnen und Diakone stärken, wie können wir in den Stellenbeschreibungen auch das Spezifische hervorheben, und wie schaffen wir es, dass der Diakonats seinen eigenen Platz hat und nicht zum Lückenfüller wird.

Was mir auch sehr wichtig ist: Das Land hat ein Konzept im Blick auf Quartier. Da spielt alles, die ganze Gemeinschaft im Quartier sich ab. Wie schaffen wir es, dass wir über unsere kirchliche Arbeit hineinkommen in dieses Denken des Landes zum Quartier, denn ich finde, jede Kirchengemeinde für sich ist schon ein Quartier. Da wünsche ich mir, dass für diese Quartierarbeit innerhalb unserer Kirchengemeinden wir die Diakoninnen und Diakone einsetzen können.

Auch mein Dank gilt allen, die Diakoninnen und Diakone ausbilden, sie begleiten und stärken und sich für sie einsetzen. Wir haben mit Herrn Beck an dieser Stelle einen sehr guten Mann gewinnen können. Danke, Herr Beck, für diese Arbeit. (Beifall)

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode! Aus dem Blickwinkel des Strukturausschusses; ich denke, ich spreche auch im Sinne von Martin Plümicke. Wir hatten dieses Anliegen mehrfach in unserem Strukturausschuss und waren sehr beeindruckt von der Arbeit, die im Dezernat 2, bei Ihnen, Herr Beck und Frau Feil-Götz, an der Stelle vorangetrieben wurde, damit diese Anliegen auch aufgenommen wurden. Immer wieder, wenn die Vorlagen kamen, hatten wir den Eindruck, da wird vieles nach vorne gebracht, auch konzeptionell. Herzlichen Dank für dieses Vorantreiben. Es sind diese drei Pakete, die uns nach vorne bringen, und zwar nicht nur in Bezug auf den PfarrPlan. Das war vielleicht einer der Motoren, die dazu beigetragen haben und auch wichtig waren. Das Diakonatsbild ist ein anderes Bild als eine Pfarrplanunterstützung. Wir brauchen das, dass die Diakoninnen und Diakone wirklich als Diakone arbeiten können.

Einen Gedanken möchte ich noch einmal verstärken, der ganz kurz zum Ausdruck kam, uns als Synode aber in die Pflicht nimmt: Das ist die Frage nach einem Diakonatsplan auf Bezirksebene. Ich halte dieses Anliegen für ganz wichtig. Wir können als Landessynode nicht beschließen, dass so etwas sein muss, das muss jeder Kirchenbezirk selbst entscheiden, wie konzeptionell gearbeitet werden soll. Aber da wir ja alle aus den Kirchenbezirken kommen, ist es ein Anliegen, welches wir unbedingt alle in die Kirchenbezirke hineinbringen sollen, und zwar gemeinsam. Nur wenn in den Kirchenbezirken gemeinsam überlegt wird, mit den Kirchengemeinden zusammen: Wie wollen wir, dass in Zukunft unsere Diakone arbeiten? Was ist ihr Arbeitsfeld? Ist es sozialraumbezogen, ist es gemeindebezogen, ist es quartierbezogen? Diese Dinge klären und sich inhaltlich damit auseinandersetzen, nur dann bekommt das Ganze wirklich Schwung. Das wäre meine Bitte an uns als gesamte Landessynode, dass wir dieses Anliegen in unsere Wahlbezirke zurücktragen. Dankeschön.

Sämann, Ulrike: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ich möchte zu Phase 2 des Landeskirchlichen Personalentwicklungskonzepts für Diakoninnen und Dia-

(Sämman, Ulrike)

kone etwas sagen. Diese Phase ist ja jetzt ausgeschrieben. Ich möchte einen konkreten Fall aus dem Kirchenbezirk Esslingen darstellen.

In diesem Kirchenbezirk wechselte ein älterer Mitarbeiter des Bezirksjugendwerkes im Rahmen seiner Personalentwicklung, er wollte etwas anderes als Jugendwerk machen, zum Kreisdiakonieverband. Über den Kreisdiakonieverband übt er die Arbeit eines kommunalen ehrenamtlichen Koordinators in der Flüchtlingsarbeit aus. Nun ist diese Stelle niedriger dotiert als seine seitherige Anstellung im Jugendwerk, und die Gehaltsdifferenz muss der Kirchenbezirk tragen.

Hier wäre es nun aber gut, wenn der Kirchenbezirk zur Personalweiterentwicklung des Mitarbeiters auch Zuschüsse von dieser Projektphase 2 bekommen könnte. Diese Projektphase sieht ja eigentlich nur Zuschüsse zur Weiterentwicklung und zu Fortbildungsmaßnahmen vor, aber nicht, wenn man auf diese Art und Weise eine Personalweiterentwicklung eines Mitarbeiters hinbekommt. Ich möchte fragen, hat sich inzwischen etwas getan? Gibt es eine Möglichkeit, dass man so etwas auch finanzieren könnte? Das wäre eine gute Sache für die Kirchenbezirke.

Allmendinger, Martin: Herr Präsident, Hohe Synode! Ich freue mich außerordentlich über diesen Zwischenbericht und bin dankbar, dass es sich nicht um einen Abschlussbericht handelt im Sinne von „wir schließen etwas ab“. Diakoniat verändert und prägt das Gesicht der Kirche.

Wir haben an dieser Stelle schon häufig über dieses Thema gesprochen und vor allem in der 14. Landessynode kräftig gekämpft. Als Vorsitzender des Sonderausschusses Diakoniat habe ich manchen Kampf ausgestanden.

Als ich gestern Abend bei einem Glas Wein zwei ehemalige Mitglieder des Sonderausschusses sah, wie sie sich anlächelten und miteinander fröhlich darüber sprachen, welche großartigen Begegnungen möglich waren im Sonderausschuss Diakoniat und was wir miteinander bewegt und auf den Weg gebracht haben.

Ich möchte an der Stelle noch einmal all jenen danken, die im Sonderausschuss mitgearbeitet haben, die den Diakoniat in unserer Kirche nachhaltig geprägt haben. Herzlichen Dank Oberkirchenrat Baur und herzlichen Dank allen anderen, die sich immer wieder einsetzen für den Fortbestand und für die Qualifizierung im Diakoniat. Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Flüchtlingsarbeit, wir sind immer wieder mit unserem Blick darauf hingewandt, dass im Diakoniat neue Arbeitsfelder erschlossen werden, und das ist gut so. Innovation braucht wissenschaftliche und seelsorgerliche Begleitung, auch finanzielle Begleitung, wie wir es gerade gehört haben, sonst haben wir im Diakoniat keine gute Zukunft.

Die Quartiers- und Parochie-Arbeit, wir haben auch das schon wahrgenommen, sind wichtige Arbeitsfelder, aber es darf nicht dazu führen, dass Diakoninnen und Diakone Kleinstaufträge auszuführen haben, nur damit jede einzelne Gemeinde ihren eigenen Diakon hat. Diakone sind professionell ausgebildete Personen, die sich hervorragend einsetzen und begeistert ihren Auftrag leben können. Dazu müssen wir ihnen Mut machen und

immer wieder dafür sorgen, dass das nicht nur so bleibt, sondern auch in der Zukunft so sein kann.

Diakoniat in der Präsenz der Evangelischen Landeskirche in Württemberg in Wittenberg. Das finde ich persönlich eine großartige Geschichte. Die drei Hallenmeister waren drei Ruhestandsdiakone, die aus ganz unterschiedlichen Arbeitsfeldern ihre Gaben und Fähigkeiten dort eingesetzt haben und das Bild der Württembergischen Landeskirche in Wittenberg und bei der ganzen Weltausstellung geprägt haben. Ich bin sehr dankbar für die Möglichkeit, dort dabei gewesen zu sein, und möchte mich auch dafür ausdrücklich bedanken. Ich freue mich sehr, dass wir jetzt an dieser Stelle stehen und nicht in Biberach, als wir damals noch versucht haben, die Dinge auf den Weg zu bringen.

Noch einmal herzlichen Dank Herrn Oberkirchenrat Werner Baur, dem ganzen Dezernat 2 und allen, die sich für den Diakoniat in unserer Kirche verwenden. Ich finde es schade, dass noch keine Übernahme auf Landesebene erfolgt ist. Aber auch das werden wir noch hinbekommen. Herzlichen Dank. (Beifall)

Kanzleiter, Götz: Verehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Es ist schon das Meiste gesagt. Ich möchte auch noch einmal meinen Dank ausdrücken an die Ermöglicher und die Unterstützerinnen im Zentrum Diakoniat im Oberkirchenrat. Ich bin bei dem Stichwort „halbherzig“, heute Morgen noch einmal aufgewacht. Warum wird von Halbherzigkeit gesprochen nach 25 Jahren Diakoniat an verschiedenen Stellen, Kirchengemeinde, Kirchenbezirk, Landkreis und Landesstelle. Ich war als Diakon in unseren kirchlichen Gremien immer auf der Gastbank. Ich war als junger Jugendreferent in Böblingen nur der Gast in den Gremien, kein Stimmrecht. Ich war im Kirchenbezirk oft nur auf der Gastbank.

Also es gibt keine strukturellen Verankerungen des Diakonats in unseren kirchlichen Gremien. Beobachten Sie das, wenn Sie wieder vor Ort sind in Ihren Gremien. Meistens sitzen die Diakoninnen und Diakone nur am Rand, sind oft nicht einmal formal zugelassen. Auch in der Bezirkssynode bin ich momentan als Landessynodaler Gast, obwohl ich in die Strukturen eingebunden war. Beobachten Sie es selbst, und vielleicht können wir diese Halbherzigkeit in den nächsten Jahren noch verändern. Danke. (Beifall)

Haar, Horst: Herr Präsident, Hohe Synode! Auch ich danke für das bisher Erreichte. Was ist nicht alles schon in diesem Bericht, den ich jetzt nur kurz überfliegen konnte, angedacht und schon auf den Weg gebracht? Vor allem freue ich mich über einen Satz, was das Thema Geistlich-theologische Fortbildung anbetrifft. Hier spreche ich jetzt als Synodaler, aber auch als Vorsitzender des Karlshöher Diakonieverbands. Immer wieder wird mir in vielen Gesprächen mit Diakoninnen und Diakone berichtet, wie wichtig dieses geistlich-theologische Angebot ist. Ich freue mich, dass auch der Karlshöher Diakonieverband hier mit im Gespräch ist. Ich hoffe, dass wir in weiteren Gesprächen zu weiteren die Kirche befruchtenden Entwicklungen kommen. Denn Diakoniat heißt nicht nur Sozialarbeit und vieles andere, sondern es ist immer wieder zu fragen, aus welcher Motivation und mit wel-

(Haar, Horst)

chem geistlichen Hintergrund wir diese Aufgabe machen. Wie gesagt, viele Diakone sagen mir, wie wichtig für sie diese geistliche Begleitung in vielen Fragen ist. Deshalb herzlichen Dank und ich freue mich, auf die weiteren Gespräche. (Beifall)

Hirsch, Ulrich: Herr Präsident, liebe Synode! Diakoninnen und Diakone sind ein großartiger Schatz in unserer Kirche in ihren vielfältigsten Erscheinungs-, Ausprägungs- und Dienstformen. Deshalb will ich danke sagen, was unsere Landeskirche alles zur Verfügung stellt an Ressourcen, an Ausbildungskapazitäten und an Begleitung.

Vier Stichworte:

Zum ersten Stichwort Aus-, Fort- und Weiterbildung zitiere ich aus dem sehr interessanten und detaillierten Bericht, Herr Oberkirchenrat Baur und Herr Beck, Motive, die sich auf den Arbeitsplatz oder Arbeitgeber beziehen. Die Steigerung der beruflichen Flexibilität ist dagegen geringer ausgeprägt. Das Stichwort Flexibilität hat mich etwas hellhörig gemacht, und zwar in doppelter Weise und in doppelter Hinsicht. Zum einen geht es um den Menschen selbst, der möglicherweise nicht so flexibel ist oder nicht so flexibel sein kann, weil die Standardfrage Familie und vieles andere eine Rolle spielt, zum anderen geht es darum – da will ich nachfragen und bitten, ob Sie eine Auskunft geben können –, wie weit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung die Herausforderungen der Gesellschaft – Stichwort Flexibilisierung, Globalisierung, Flüchtlingsdiakone und vieles andere – eine Rolle spielen und ob da nicht auch beruflich unsere mitarbeitenden Diakoninnen und Diakone nicht in anderer Weise zukunftsfähig fit gemacht werden müssten.

Zweites Stichwort Selbstverständnis. Hier hätte ich gern eine Auskunft, ob Sie zum Stichwort geistlich-theologische Fortbildung sagen können, wie es zu den Stichworten Beruf und Berufung steht, wie dieses Stichwort transportiert, vermittelt und auch sozusagen internalisiert wird bei den angehenden und bei den im Dienst stehenden Diakoninnen und Diakonen.

Das dritte Stichwort ist familiärer Kontext. Ich weiß, dass es nicht einfach ist, auch bei der landeskirchlich-zentraler Anstellung, die wir immer wieder ins Gespräch bringen, dass die Bereitschaft von Diakoninnen und Diakonen, Arbeitsplätze zu wechseln, im Bereich der gesamten Landeskirche nicht ganz so einfach ist. Vielleicht können Sie dazu noch zwei Sätze sagen.

Das letzte Stichwort ist Ausleger in die Gesellschaft. Eine Vorrednerin hat vorhin gesagt, dass manche Kommunen im Blick auf die Stellen, die da sind und gefüllt werden müssen – Flüchtlingsdiakoninnen und -diakone und vieles andere –, manche Diakoninnen und Diakone „wagschnappen“. So war das Stichwort vorhin. Das kann man so negativ sehen, man kann es auch umgekehrt sehen und sagen: Das ist doch eine tolle Chance. Wenn die Gesellschaft, die Kommunen, die Landratsämter und wer auch immer geistlich geprägte, theologisch ausgebildete Christen anstellen, die dann dort ein missionarischer Ausleger sind, dann ist das eine ganz tolle Chance, die wir auch nutzen dürfen. Danke. (Beifall)

Veit, Hans: Herr Präsident, Hohe Synode! Ich habe ein schlechtes Gewissen, wenn ich jetzt ein bisschen Wasser in den Wein der großen Begeisterung schüttele. Unsere Situation im Kirchenbezirk ist so, dass uns in der letzten Bezirkssynode mitgeteilt wurde, dass von vier Stellen zwei gestrichen werden. Das Projekt „Diakoniat – neu gelebt, neu gedacht“ ist ausgelaufen, die Projekte sind ausgelaufen, es ist an dem Punkt ausgelebt und ausgedacht. Eine Diakonenstelle in unserem Bezirk wurde an die Landeskirche ausgeliehen. Das ist finanziell überhaupt kein Problem, aber die Stelle ist dadurch blockiert. Viele wagen nicht, da jetzt weiterzudenken und zu sagen, wenn die Frau wieder zurückkommt, dann haben wir ein Problem.

Es haben sich Gemeinden auf den Weg gemacht. Ich habe in unserem Bezirk zu erreichen versucht, dass Gemeinden 50 % von Stellen übernehmen, 50 % der Kirchenbezirk. Eine Stelle ist so jetzt geschaffen worden, aber der Kirchenbezirk, was ich ja verstehe, hat riesengroße Angst, sich verbindlich zu dem Projekt zu stellen, sprich: Der Jugendreferent, der jetzt angefangen hat, wurde auf zwei Jahre befristet angestellt. Aber für zwei Jahre kommt kein Mensch, weshalb die Kirchengemeinde gesagt hat, sie gehe das Risiko ein. Wenn sie Pech hat, muss unsere Kirchengemeinde ab 2019 jedes Jahr 72 600 € aufbringen, um diesen Menschen zu halten. Meine Frage: Wie ist es mit der zentralen Anstellung? Gibt es da eine Unterstützung? Andere Formen liefern leider ins Leere. Es kann sein, dass noch nicht alles ausgeschöpft wurde und mit diesem heutigen Bericht eine neue Bewegung in die Sache kommt.

Einen anderen Punkt möchte ich noch ansprechen, Ulrich Hirsch hat es auch gerade angesprochen. Ich habe in der nächsten Woche ein Gespräch mit einem Diakon, und was ich zunehmend in dem kleinen Kreis als Schwierigkeit wahrnehme, ist: Für Pfarrerrinnen und Pfarrer ist es klar, sie sind beweglich. Wenn aber ein Gemeindediakon oder Jugendreferent sagt, ich habe hier mein Haus und möchte ein Leben lang vom Kirchenbezirk, das klingt jetzt negativ, versorgt werden und von diesem Punkt aus meine Berufsbiografie weiterführen, kommen wir an Grenzen. Die Frage der Mobilität ist bei vielen ein echtes Problem. Vielleicht kann man schauen, was da noch möglich ist. (Beifall)

Bleher, Andrea: Verehrter Präsident, Hohe Synode! Es haben sich jetzt fast alle aus dem Sonderausschuss Diakoniat zu Wort gemeldet. Damit aber nicht nur die Diakone hier sprechen, möchte ich als ehrenamtlicher Laie noch etwas zu dieser Diakonatsdebatte sagen.

Ich bin sehr dankbar, dass die Anträge, die ich im Bericht wiedererkannt habe, die wir in der letzten Synode auf den Weg gebracht haben, nach und nach abgearbeitet werden. Ganz wichtig war, in dieser Personalstrukturplanung zu sehen, wie viele Diakoninnen und Diakone überhaupt da sind, wo sie arbeiten und wie es sich weiterentwickeln wird. Es ist eine super Sache, dass wir es jetzt wirklich geschafft haben, alles auf einen Blick zu haben. Wir sind hier einen großen Schritt vorangekommen. Die nächsten Schritte sind diese Personalentwicklungsfragen, von denen ich denke, dass sie nicht alle zentral durchgeführt werden können, weil die Kirchenbezirke mit an Bord gehören. Die Leute sind dort vor Ort

(Bleher, Andrea)

angestellt, was im Moment die normale Anstellungsebene der Kirchenbezirke darstellt. Es war eine strittige Frage im Sonderausschuss Diakonat, wie sich das entwickeln wird, und es ist auch weiterhin eine Sache, die noch nicht gänzlich geklärt ist: Wo ist jetzt die richtige Anstellungsebene? Die Hoffnung, mit einer zentralen Anstellung mehr Sicherheit zu haben, muss sich erst erweisen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass gesagt wurde, es werde zunächst einmal erprobt, bevor es zu einer Lösung für den Diakonat wird.

Ich bitte darum, dass wir immer wieder die Auswertungen erhalten, wenn es Ergebnisse gibt, dass wir es hier in der Synode hören, zumindest in den Ausschüssen, die dafür zuständig sind. Es ist nach wie vor ein Problem, wenn Anstellungs- und Beschäftigungsebene so weit auseinanderliegen und die Handlungsfelder so unterschiedlich sind.

Ich will noch einmal von der Gemeinde her denken, weil es immer wieder heißt, Diakone sollen keine schwarzen Löcher stopfen. Sie sollen nicht etwas tun können, was durch den PfarrPlan wegfällt. Aber sicher doch: Diakone sollen Gemeindegarbeit tun können, nicht nur auf bezirklicher Ebene. Es ist für mich ganz wichtig und keine Frage, Handlungsfelder wieder verstärkt in den Blick zu nehmen, Handlungsfelder in den sozialen Brennpunkten und Handlungsfelder, die sich neu auf tun. (Beifall)

Reif, Peter: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte dem Sonderausschuss Diakonat ganz herzlich für die Entwicklungen in den letzten Jahren danken, für die Entwicklungen in der Ausbildung unserer Diakone und für alles, was berücksichtigt werden muss. Ich denke, wir haben sehr viel über die Vielfalt der Arbeit unserer Diakone in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern gehört. Viele sind tätig in der Kinder- und Jugendarbeit, andere in der Gemeindegarbeit, wieder andere in der Seniorenarbeit. Das Berufsbild wurde sehr vielfältig, und es ist sicherlich richtig, wie wir am Anfang gehört haben, dass es mittlerweile schwierig ist, genügend Gemeindediakoninnen und -diakone zu finden. Das war nicht immer so, aber dennoch gibt es Personen, die über andere Professionen, z. B. Diplom-Sozialpädagogen, als Quereinsteiger in dieses Berufsbild kommen. Auch dort wurde in den letzten Jahren daran gearbeitet, dass diese Personen die Möglichkeit haben, auf der Karlshöhe eine Sonderqualifikation zu erreichen, eine zusätzliche Ausbildung neben ihrer beruflichen Arbeit, neben ihrer Tätigkeit als Hausfrau und Mutter oder als Vater einen Ausbildungsweg zu gehen, der im Berufsalltag nicht einfach zu bewältigen ist. Diese Vielfalt, die mittlerweile entstanden ist, führt wirklich zu einem unterstützenden Bild in den Gemeinden. Ich bin mir heute noch nicht im Klaren darüber, ob eine zentrale Anstellung wirklich der Weg ist. Wenn ich an das Beispiel von Hans Veit denke, dann bedeutet eine zentrale Anstellung, dass diese Personen, vom Oberkirchenrat oder vom Dezernat 2 gesteuert, in Württemberg eingesetzt werden können. Der Anstellungsträger wäre dann die Landeskirche, und das Arbeitsgebiet der Landeskirche erstreckt sich nicht nur auf Stuttgart oder Esslingen. Das würde dann neue Schwierigkeiten bringen. Daher denke ich, dass eine Bezirksanstellung eine gute Anstellung wäre. Dort weiß man, welche Arbeiten getätigt werden müssen.

Man muss wirklich verantwortungsvoll damit umgehen und darf diese Menschen nicht verheizen, sondern muss ihnen Hilfe geben. Die Ausbildung auf der Karlshöhe ist hervorragend, sowohl geistlich wie auch praktisch orientiert. Sie stehen im Berufsfeld und machen sowohl im theologischen Bereich eine sehr detaillierte Ausbildung als auch im Austausch der einzelnen Praxisfelder. Ich denke, da müssen wir uns keine Sorgen machen. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache und bitte Herrn Oberkirchenrat Baur, nach Möglichkeit Antworten auf die aufgeworfenen Fragen zu geben.

Oberkirchenrat **Baur, Werner:** Herr Präsident, Hohe Synode! Ich bitte auch Frau Feil-Götz und Herrn Beck, mit mir Rückmeldungen auf das, was Sie uns angefragt haben, zu geben.

Ich greife zuerst nach dem Glas Schorle, das Hans Veit mit seinem Wasser in den Wein gemischt hat. Ich glaube, wir müssen uns darüber im Klaren sein, die beschriebenen Probleme kann eine Landeskirche für die Kirchenbezirke nicht lösen.

Auch eine zentrale Anstellung würde diese Probleme nicht lösen, weil diese Probleme etwas mit einer Grundhaltung und Einstellung, einem Selbstverständnis, einem Kirchenverständnis zu tun haben, und daran müssen wir arbeiten. Das reicht nicht auf einer oberkirchenrätlichen Ebene, dazu braucht es mehr als irgendwelche klugen Arbeitskreise. Das müssen wir in unsere Gemeinden hineinragen. (Vereinzelt Beifall)

Diese Arbeit müssen wir leisten, nur so werden wir den Wandel bestehen mit dem einen unveränderten Auftrag, auch weiterhin präsent in dieser Welt, in dieser Gesellschaft zu sein. Damit will ich das nicht vom Tisch wischen, uns aber gemeinsam in die Verantwortung nehmen und davor warnen, dass wir vorschnell irgendwo anders das Heil erhoffen, was nicht möglich ist.

Soweit meine Vorrede. Vielleicht kann Frau Feil-Götz etwas zu dem wichtigen Thema „Werbung“ sagen.

Kirchenrätin **Feil-Götz, Elvira:** Thema „Werbung“. Auch wir haben sehr deutlich im Blick, dass wir noch nach wie vor sehr stabile Zahlen haben sowohl was die Studierenden an unserer Hochschule als auch in den missionarischen Ausbildungsstätten angeht. Hier kommen in besonderer Weise die Absolventen aus Unterweissach zu uns. Wir betrachten natürlich auch die Entwicklungen hinsichtlich der demografischen Entwicklung. Wir sehen auch mit Blick auf unsere Hochschulabsolventinnen und -absolventen, dass der Markt für sie sehr günstig ist. Sie können in den Feldern der sozialen Arbeit tätig sein und tätig werden. Auch das ist gut und richtig, es ist auch Wille von uns, dass auch dort Menschen mit unserem Profil arbeiten.

Wir haben auch im Bereich unserer diakonischen Träger eine hohe Zugangsquote. Auch das sind unsere potenziellen Arbeitsfelder. Das müssen wir ebenfalls in den Blick nehmen, denn wir sind ja nicht nur im gemeind-

(Kirchenrätin **Feil-Götz**, Elvira)

lichen Kontext unterwegs, sondern auch in diesen Feldern. Wir haben dort nach wie vor gute und verlässliche Zahlen. Durch das Thema „Flüchtlingsdiakoniat“ und was sich dort an verschiedenen Stellen ergeben hat, hatten wir auch erhöhte Bedarfe.

Jetzt möchte ich Ihnen aber noch einen Blick in die Zukunft unserer Werbung gewähren. Das eine ist, dass wir mittlerweile mit der EH im Gespräch sind, noch einmal stärker darüber nachzudenken, wie wir unsere ganz speziellen kirchlichen Arbeitsfelder den künftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werbend nahebringen können. Wir haben auch schon erste Ideen, ob wir beispielsweise eine ganz besondere Messe veranstalten, auf der nur diese Felder und damit auch Anstellungsträger einen Ort haben, wo ein reales Gegenüber vorhanden ist und damit die Möglichkeit gegeben ist, Kolleginnen und Kollegen für diese Stellen zu werben. Das ist das eine.

Das andere ist meine Bitte an Sie, im Blick auf die Werbung für den Nachwuchs. Wir brauchen Sie vor Ort, um junge Menschen für unsere Berufe zu werben, dass Sie sie ansprechen: „Wäre das nicht ein Feld für dich, wo du auch tätig sein könntest?“

Das können nicht nur Jugendreferentinnen und Jugendreferenten sein; wir brauchen Pfarrerinnen und Pfarrer, aber auch Gemeindeglieder, die diese Aufgabe wahrnehmen. Damit verbinden wir auch die Bitte, nicht nur sie zu werben, sondern dann auch im Studium den Kontakt zu ihnen zu halten. Das erscheint mir mittlerweile als sehr wesentlich und wichtig. (Vereinzelt Beifall)

Da ist ein kleines äußeres Zeichen, und zwar das Thema des Büchergeldes, was für Theologiestudenten selbstverständlich ausgezahlt wird. Manche angehenden Diakoninnen und Diakone fragen bei mir an und sagen, dass es dieses in ihrem Kirchenbezirk nicht gebe, man nicht wisse, wie man an dieses Geld komme. Ein Wunsch von mir: Zeigen Sie den Kolleginnen und Kollegen der Zukunft, dass Sie ein Interesse an ihnen haben. Das wird uns in den nächsten Jahren noch viel stärker beschäftigen auch mit Blick darauf, dass wir mit der Generation Z unterwegs sein werden, die sich noch einmal anders aufstellt als die vorherigen Generationen. Danke (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank, Frau Feil-Götz. Jetzt kommt ein Zwischenruf des Synodalen Münzing.

(Zwischenruf **Münzing**, Kai: Liebe Frau Feil-Götz, Sie sprechen mir aus dem Herzen. Die Ausführungen zuvor waren mir zu unkonkret, wir müssten mehr werben. Das höre ich allenthalben, weil ja die Stellen nicht da sind, die jungen Menschen in diesen Berufen in unserem kirchlichen Kontext eigentlich keine Heimat, kein Interesse finden. Ganz konkret waren die Beispiele, die Sie genannt haben und den Hinweis, den Bezug bis zum Studium und darüber hinaus zu halten.

Ich mache noch einen ganz konkreten Vorschlag: Wir haben gute Erfahrungen damit, dass wir FSJ-Stellen in der Jugendarbeit eingerichtet haben. Ich werbe dafür, dass Sie das landesweit tun, dass Sie in Ihren Kirchengemeinde, in Ihren Kirchenbezirken FSJ-Stellen einrichten, weil das diejenigen sein werden, die diese Arbeit als

begeisternd erleben, um nachher auch Diakoninnen und Diakone werden zu können. Dankeschön.) (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank. Es folgt nun ein weiterer Zwischenruf der Synodalen Klingel. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass Zwischenrufe kurz sind.

(Zwischenruf **Klingel**, Angelika: Ja, ich halte mich kurz. Genauso wie das Büchergeld sind die Studiengebühren eine Sache. Ich gehe davon aus, dass es immer noch Studiengebühren für Diakoninnen und Diakone gibt (Zuruf: Nein) Dann ziehe ich das zurück, das ist ein sehr gutes Zeichen.)

(Zwischenruf Oberkirchenrat **Baur**, Werner: Nicht an der Hochschule!)

(Zwischenruf **Klingel**, Angelika: Auch finanzielle Unterstützungen während des Studiums wären sehr positiv.)

Beck, Joachim: Die Anerkennung vom Zentrum Diakoniat gilt dem Team. Oben sitzen die Damen Christina Köster und Ute Schütz. Frau Kollegin Nicole Heß ist heute in der Kursarbeit. Herzlichen Dank (Beifall)

Wenige Sätze zum Stichwort „Geistlich-theologische Fortbildung“. Es geht darum, die Berufung zur Kommunikation des Evangeliums, zur Kommunikation des Reiches Gottes zu bedenken. Nach Christian Grethlein bedeutet das, Hilfe zum Leben zu überlegen, es bedeutet, darüber nachzudenken, wie wir in der gemeinsamen Feier dieses Reich Gottes erkennbar machen. Es bedeutet, dass wir miteinander lehren und lernen.

Jetzt kann ich nicht für alle reden. Das, was der Diakonieverband macht, das, was das Evangelische Jugendwerk anbietet usw., wir alle haben diesen Fokus. Ich kann von der letzten Woche berichten: zwei Tage das Thema „Den Alltag gestalten“, zehn Diakoninnen und Diakone fragen miteinander, wie sie in der säkularen Welt diesem Auftrag gerecht werden können. Dass Menschen von verschiedenen Berufsgruppen des Diakonats zusammenkommen und sich gegenseitig anregen, stärkt die Berufung im eigenen Dienst am Reich Gottes. (Beifall)

Oberkirchenrat **Baur**, Werner: Auf die Frage von Frau Sämman möchte ich noch antworten. Im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes sind leider keine Stellenfinanzierungen möglich, auch keine anteiligen Finanzierungen von Stellen, sondern nur Maßnahmen für Personen im Zusammenhang mit beruflicher Weiterentwicklung.

Die Sache mit der Wahrnehmung, damit möchte ich abschließen. Wir leben nicht nach dem Grundsatz: Wenn jeder an sich denkt, ist an alle gedacht. Das wäre zu einfach. In der Tat brauchen wir eine Aufmerksamkeit für das Ganze und für das einzelne in diesem Ganzen. Das Thema „Wertschätzung“ spielt, ich bin immer wieder aufs Neue überrascht, gerade bei der Kirche eine äußerst

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

große Rolle und hat eine hohe Bedeutung. Dem nachzugehen, warum das gerade bei uns so ist, finde ich spannend.

Aber eine ganz wichtige andere Frage, und das ist die Geburtsstunde des Diakonats, ist, die Menschen in den Blick zu nehmen, die Mangel leiden, die in einer Lebenssituation sind, in der sie Unterstützung brauchen. Diese Menschen im Blick zu haben, wird auch uns verändern. Ich glaube, dass das der Schlüssel ist. Die Kirchengemeinden haben zurzeit, wir haben es im Zusammenhang mit dem Haushalt gehört, gegenwärtig wie kaum zuvor so viel Geld bei der Geldvermittlungsstelle der Landeskirche.

Wir wissen momentan nicht, wir sind unsicher, wo wir es einsetzen. Wir suchen Sicherheit: Brauchen wir vielleicht mehr Perspektive für das, wie wir Kirche morgen und übermorgen mit dem Diakonats, nicht allein mit ihm, aber mit dem Diakonats zusammen, gestalten und das Zukunftskonzept als eine Kirche entwickeln wollen, die aus der Fülle Christi lebt und daran anderen Anteil gibt?

Deshalb noch einmal: Mangel unmöglich, Teilhabe gewähren. Ich glaube, das wäre und ist auch für den Diakonats und für uns als Kirche ein gutes Programm.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Baur. In zahlreichen Wortmeldungen wurden Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit zum Ausdruck gebracht. Ich möchte das zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes verschärfen und Sie bitten, das ausdrücklich an alle Mitarbeitenden weiterzuleiten. Vielleicht nehmen Sie auch die Tatsache mit, dass es so viele Wortmeldungen gegeben hat. Das zeigt doch, wie wichtig dieser Synode die Zukunftsperspektive des Diakonats ist. Auch das, finde ich, ist ein wichtiges Zeichen in unsere Kirche hinein.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe Tagesordnungspunkt 28: **Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz – Ausgründungen**, auf. Im Rahmen des Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetzes wurde ein Antrag mit der Nr. 25/16: Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27) – Ausgründungen, eingebracht. Darin geht es darum, dass keine Ausgründungen mehr zugelassen werden sollen. Mit diesem Antrag hat sich der Ausschuss für Diakonie beschäftigt, und der Vorsitzende wird jetzt berichten.

Mörke, Markus: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! In seiner Sitzung vom 5. Mai 2017 hat sich der Ausschuss für Diakonie dem Antrag Nr. 25/16: Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27) – Ausgründungen, gewidmet und inhaltlich ausführlich diskutiert. Der Antrag lautete:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die 15. Württembergische Synode appelliert

1) an die Träger diakonischer Einrichtungen,

a) keine Ausgründungen vorzunehmen;

b) sollten indes doch Ausgründungen vorgenommen werden, die Anwendbarkeit der AVR-WÜ zu vereinbaren;

2) an die Kostenträger für die Leistungen diakonischer Einrichtungen, deren Träger bei diesen Anstrengungen durch auskömmliche Finanzierungsvereinbarungen zu unterstützen.

Begründung:

Die bei Ausgründung zumeist vereinbarten tariflichen Regelungen stellt auf längere Sicht Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (deutlich) schlechter als die AVR WÜ.

Wenn der kirchliche Bereich hier nicht beispielhaft handelt, gerät er in Gefahr, zum auswechselbaren Mitbewerber und Marktteilnehmer zu werden

Diakonie heißt „dienen“ und meint damit den Dienst am Menschen. Der Mensch ist also Mittelpunkt und sollte auch im Mittelpunkt der diakonischen Einrichtungen stehen.

Mit der Kirche verbundene Einrichtungen sollten mit gutem Beispiel vorangehen. Dürfen sich nicht in einem Wettbewerb der diakonischen Einrichtungen untereinander begeben. Die Arbeit der diakonischen Einrichtungen kostet viel Geld, das ist der Synode durchaus bewusst. Einsparungen durch niedrigere Gehälter, wenn auch erst im Alter oder durch Wettbewerb müssen trotzdem vermieden werden. Ziel sollte eine Indieflichtnahme der Kostenträger sein. Die Synode kann aber die Träger der diakonischen Einrichtungen und die Kostenträger nicht verpflichten, jedoch an sie appellieren.“

Der Antrag wurde federführend an den Ausschuss für Diakonie unter Einbeziehung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen.

In einige Aspekte unserer Befassung und der Informationen, die uns Herr Rzadkowski vom Diakonischen Werk Württemberg in der Sitzung gegeben hat, möchte ich Sie inhaltlich kurz mitnehmen. Der Anlass des Antrages: Wenn Diakonie draufsteht, muss auch Diakonie drin sein; sonst ist das Ganze eine Mogelpackung. Diese Erwartungshaltung prägt die Diskussion um die Auslagerung von Dienstleistungen diakonischer Betriebe. Es handelt sich um Servicegesellschaften, die als Töchter diakonischer Träger Mitarbeitende zu anderen Tarifbedingungen beschäftigen, meist in den Bereichen Haustechnik, Hauswirtschaft, Wäscherei und damit in Bereichen, die also nicht unmittelbar und erkennbar im Zentrum des diakonischen Auftrags, des Dienstes am Menschen, stehen. Dies betrifft mittlerweile ca. 2 000 von 45 000 Menschen, die in diakonischen Einrichtungen arbeiten. Diese Mitarbeitenden haben einen Vertrag bei einem diakonischen Träger, werden aber nicht nach dem im Dritten Weg ausgehandelten Tarifvertrag der Diakonie bezahlt. Sie bekommen überwiegend Tarife, die sich an den Branchen orientieren, in denen sie arbeiten, beispielsweise Gastronomie. Der Antrag appelliert an Diakonie und an Kostenträger, dies abzustellen und zu ändern und alle nach Diakonietarif zu bezahlen.

Warum gründen diakonische Träger überhaupt Servicegesellschaften? Ich möchte zum besseren Verständnis der Sichtweisen von Dienstnehmern und Dienstgebern hierzu kurz anreißen. Die Sichtweise der Dienstnehmer: um Geld zu sparen und ein Zweiklassensystem zu etablieren. Gerade die Schwächsten, heißt: die schlechter Verdienenden, sollten doch im diakonischen Rahmen nicht benachteiligt werden. Außerdem können diese Aus-

(Mörke, Markus)

gründungen und ihre Wahrnehmung in der Öffentlichkeit einen beträchtlichen Imageschaden der Diakonie verursachen, weil diese „Tariftrickserei“ gerade bei der Kirche eigentlich nicht vermutet wird.

Die Sichtweise der Dienstgeber: Wir sind in vielen diakonischen Arbeitsbereichen am Markt und müssen uns dort mit privaten Anbietern messen, die meist ohnehin niedrigere Tarife oder gar nicht nach Tarif bezahlen. Das macht uns teurer, und es spricht für die Qualität der Marke Diakonie, dass unsere Einrichtungen trotzdem gut belegt und unsere Dienstleistungen gefragt sind. Wenn unsere Angebote am Markt aber zu teuer werden, wird das unsere Existenz gefährden. Wir müssen deshalb an verschiedenen Stellen schauen, wie wir Kosten begrenzen, um unser Kerngeschäft, also den Dienst am Menschen, nicht zu gefährden. Krankenkassen und Kostenträger erkennen unseren AVR-Tarif oftmals nicht an und bezahlen uns nicht mehr als den Privaten. Wir geraten somit aufgrund dieser Schieflage in eine Kostenfalle. Ein Baustein, dieses etwas zu mildern, kann hier sein, dass wir Mitarbeiter in Servicegesellschaften nach Fremdtarif so bezahlen, wie sie die Gewerkschaft mit den Arbeitgebern im entsprechenden Bereich, beispielsweise der Gastronomie, ausgehandelt hat. Die Alternative wäre möglicherweise mehr Outsourcing, also Auslagerung an Fremdfirmen und gar keine eigenen Mitarbeitenden in den Bereichen. Wie der Fremddienstleister dann bezahlt, kann uns egal sein. Das ist dann aber möglicherweise noch weniger als in unseren eigenen Servicegesellschaften, also unterm Strich für die Mitarbeitenden erst recht eine Verschlechterung.

Der Kirchengerichtshof hat sich mit dieser Frage ausführlich beschäftigt und gefordert, dass als Voraussetzung eine klare Trennung zwischen Kerngeschäft und Servicebereichen erkennbar sein muss, als Voraussetzung für Servicegesellschaften. Jeder Einzelfall sei daraufhin genau zu prüfen. Er hat somit keine eindeutige Antwort gegeben, wie das geschilderte Dilemma gelöst werden kann, sondern gefordert, im Einzelfall die Zulässigkeit von Servicegesellschaften zu prüfen. Der Ausschuss für Diakonie hat sich dem im Wesentlichen angeschlossen, weil wir als Landessynode sicher nicht zuständig sind, grundsätzlich zu entscheiden, ob Ausgliederungen generell rechtmäßig sind oder nicht. Das bezweckt der Antrag aber auch gar nicht. Er appelliert lediglich.

Nun können wir als Synode natürlich Appelle für oder gegen vieles aussprechen: für mehr Gerechtigkeit, für Frieden und für Klimaschutz. Der Appell allein wird an dieser Stelle nicht viel verändern. An dieser Stelle hat sich im Ausschuss die Meinung durchgesetzt, dass die Wirkung eines synodalen Appells an dieser Stelle eher gering ist und Dienstgeber oder gar Kostenträger in ihrer Entscheidung nicht wirklich zu beeinflussen vermag. Der Ausschuss hat sich deshalb mehrheitlich dafür ausgesprochen, den Antrag nicht weiterzuverfolgen. Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit hat sich in seiner Sitzung am 9. Oktober 2017 diesem Vorgehen angeschlossen. Der Landessynode wird daher empfohlen, den Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank! Die Synode wird das zur Kenntnis nehmen. In der Tagesord-

nung ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Deshalb schließe ich jetzt diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29: **Bericht von der EKD-Synode** auf. Wir erwarten jetzt einen Bericht der EKD-Synode, die vom 12. bis zum 15. November in Bonn stattgefunden hat. Der Bericht ist zweigeteilt.

Henrich, Jutta: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!

Der EKD-Synode vorgeschaltet ist an drei bzw. zwei Tagen die Generalsynode der VELKD und die Vollkonferenz der UEK. In beiden Versammlungen haben wir Württemberger Gaststatus. Gemeinsam für die Mitglieder beider Versammlungen gab es auch in diesem Jahr wieder den Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD Bischof Manzke. Kirchenpräsident Schad ergänzte den Bericht im Auftrag des Ratsvorsitzenden.

Beide stimmen darin überein, das 2017 ein Motor für eine neu aufbrechende Ökumene war und deutliche Zeichen der Annäherung zwischen Katholiken und Protestanten zu spüren waren: „Wir sind dankbar für den ökumenischen Kairos 2017.“

Allerdings: In den trennenden Fragen des Amtsverständnisses und des gemeinsamen Abendmahls ist man konkret kaum weitergekommen.

„Der lange Atem bleibt Grundvoraussetzung für alle ökumenischen Entwicklungen“, so Bischof Manzke. Kirchenpräsident Schad warnte davor, nach den „atmosphärischen Zeichen des Vertrauens und der Freundschaft“ im zurückliegenden Jahr des Reformationsjubiläums mit Druck auf schnelle Erfolge zu drängen. Er hält ein gemeinsames Abendmahl 2030 für möglich.

Im Mittelpunkt dieser EKD-Synode war der Rückblick auf das Jahr des Reformationsjubiläums und die Frage, was wir aus diesem Jahr in die Zukunft mitnehmen. Aus diesem Interesse war bereits vor einem Jahr das Schwerpunkt-Thema für diese Synode beschlossen worden: „Zukunft auf gutem Grund – Es ist aber noch nicht offenbar geworden, was wir sein werden (1. Joh. 3,2)“.

Für diese Aufgabe hat das Präsidium der EKD-Synode ebenfalls bereits vor einem Jahr über 20 sogenannte Scouts berufen, die Beobachtungen und Erkenntnisse von ganz verschiedenen Beiträgen und Veranstaltungen im Reformationsjubiläum zusammentragen und auswerten sollten. Es war also keine übliche Vorbereitungsgruppe für die Synode, sondern es waren die Scouts, die auf Erkundungstour geschickt wurden.

Der Rückblick begann mit dem Versuch einer Zusammenschau der vor allem die von der EKD verantworteten oder mitverantworteten Beiträge im Blick hatte, insbesondere mit einem persönlichen Rückblick der Botschafterin des Rates der EKD, Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Margot Käßmann. Sie betonte die internationale Dimension des Festjahres. Das sei ihr „wichtig, wo in diesem Jahr so viel Nationalismus aus der Geschichte geholt wurde“. Insgesamt zog Käßmann eine positive Bilanz, so positiv, dass es den Synodalen, bei allem Respekt für den Einsatz und die Leistung von Margot Käßmann, dann doch etwas zu schön gemalt und zu wenig selbstkritisch erschien. Es war tatsächlich so, am Sonntagabend war eine große

(Henrich, Jutta)

Show, wie schön alles war, aber am Montagmorgen ging es dann doch zur Sache.

Im Rahmen des Schwerpunkt-Themas: „Zukunft auf guten Grund“ wurde dann doch genau hingeschaut. Schon rund eine Handvoll Berichte der Reformations-Scouts zeigte: Die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen könnten vielfältiger und unterschiedlicher nicht sein. Da gab es Enttäuschung und Fremdheitsgefühle in allzu abgeschlossenen Gemeindeveranstaltungen bis zu großer Begeisterung bei Kunst- und Kulturveranstaltungen, die die Reformationsthematik in besonderer Weise und in wunderbarer Kooperation aufgegriffen haben. Und von liebevoll zelebrierten Begegnungen an langen Tafeln bis zu unerfreulich respektlos abgespulten Pflichtübungen war alles dabei. Es wird noch dauern, bis all diese Erfahrungen zusammengetragen und ausgewertet sind.

Drei Impulse aus unterschiedlichen Perspektiven durchkreuzten diese Beobachtungen der Scouts in Kurzvorträgen:

So sagte der Religionssoziologe Detlev Pollack (Münster), Gottesdienste müssten einladender, professioneller und kürzer werden. Viele hätten am Sonntagvormittag anderes zu tun, das ihnen wichtiger sei. Pollack konstatiert insgesamt eine „schwache religiöse Nachfrage“ in der säkularen westlichen Gesellschaft. Kirche müsse daher den Sinn für Religion und „das Unendliche“ in der Gesellschaft präsent halten.

Der Historiker Lucian Hölscher (Bochum) riet der Kirche, die säkulare Gesellschaft weder als Gegner des Christentums noch als passives Handlungsfeld für Mission zu sehen, sondern als Gegenüber, das den Kirchen etwas zu geben habe. Viele säkulare Menschen und Institutionen unterstützten die Kirchen, weil es zahlreiche gemeinsame Anliegen gebe.

Die katholische Politikwissenschaftlerin und Journalistin Christiane Florin rief zu einem wachen Blick auf die Gesellschaft und zu einer „belangvollen“ Ökumene auf. Die Menschen interessieren nicht die Frage „katholisch oder evangelisch“, sondern sie stellten sich Fragen wie: „Interessiert mich das oder interessiert es mich nicht? Geht es mich etwas an oder geht mich das nichts an? Kann ich es für mein Leben brauchen oder ist das bloß etwas für die anderen?“

Zum Abschluss des Schwerpunkt-Themas fasste die Synode dann noch einen 4-Punkte-Beschluss. Darin hieß es:

„Gott neu zu entdecken und die (Kirchen-)Welt zu hinterfragen heißt, die Grundfrage der Reformation nach Gottes Gnade für den Sünder heute neu zu stellen. Es geht um die Frage nach Gottes Relevanz im Leben eines jeden Menschen. Notwendige Abschiede sind ebenso gefordert, wie angstfreies Suchen nach Gottes Gegenwart in unserer Welt.“

Wir brauchen einen theologischen Neuaufbruch, der aus biblisch-reformatorischer Tradition schöpft. Der Dialog mit der ganzen Gesellschaft, u. a. mit Kunst, Kultur und Wissenschaft, wird neugierig vertieft. Dabei sollten sich Begeisterung, Realismus und selbstkritische Reflexion die Waage halten. Vor uns liegen weder Wiedereintrittswellen noch Kirchendämmerung, sondern die Krise aller Institutionen, auf die wir in unserer Kirche durch

überzeugende neue Formate und kluge Strukturen antworten wollen.“ Ich denke, wir können hier einiges übernehmen.

In der Entschließung werden aus der begonnenen Auswertung des Festjahres 500 Jahre Reformation vier Aufgabenfelder festgehalten:

- A: Vielfältige Beteiligung am Leben der Kirche fördern
- B: Zeitgemäß kommunizieren
- C: Ökumenische Einheit vertiefen
- D: Kirche neu denken

Und dann noch eine Bemerkung zu den Finanzen: Bei einer ursprünglichen Kostenplanung von 30 Mio. € für die zentralen Veranstaltungen wie den Kirchentag und die Weltausstellung in Berlin und Wittenberg kann es nach dem derzeitigen Stand nun sein, das bis zu 12 Mio. € mehr nötig werden. Das Rats-Mitglied Andreas Barner, der den Haushalt 2018 einbrachte, betrachtet die Ausgaben nicht in erster Linie als Kosten, sondern als sehr sinnvolle Investition: „denn wir haben zusammen mit vielen Partnern aus Staat, Kommunen, Kultur und Wissenschaft ganz viel bewegt“.

Auf der Homepage der EKD gibt es unter www.ekd.de zahlreiche Informationen, die Zusammenfassungen, alle Dokumente und die Beschlüsse der 4. Tagung der 12. EKD-Synode, sowie die Social-Media-Wall. Vielen Dank (Beifall)

Kern, Steffen: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode!

Mein Bericht konzentriert sich auf drei Aspekte: 1) den Bericht des Ratsvorsitzenden, 2) den Haushalt und das Echo in der Presse, 3) den Bericht des Rates zur Digitalisierung und mögliche Konsequenzen.

1) Ratsbericht und Selbstkritik

Ein Höhepunkt jeder EKD-Synode ist der Bericht des Ratsvorsitzenden. Im Jubiläumsjahr 2017 wurde er mit besonderer Spannung erwartet. Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm hob denn auch „die erstaunliche Beteiligung an den Gottesdiensten“ hervor, die oft auch ökumenisch gehalten worden seien. Er berichtete wie viele andere auf der Synode von einem für Protestanten inzwischen eher selten gewordenen Erlebnis voller oder gar überfüllter Kirchen. Begeisterung war zu spüren, nicht nur während des Berichtes, sondern immer wieder auf der Synode. Der Ratsvorsitzende resümiert: Das Reformationsjubiläum sei ein „Vitaminstoß für die geistliche und inhaltliche Erneuerung unserer Kirchen“ gewesen. Das bleibt zu hoffen, gerade auch angesichts der Tatsache, dass insbesondere bei von der EKD-Ebene verantworteten Veranstaltungen die tatsächlichen Besucherzahlen zum Teil weit hinter den erwarteten und kalkulierten zurückblieben. Besonders die enorm gestiegenen Kosten zwangen auch zur Selbstkritik.

„Selbstkritik“ war denn auch ein Stichwort, das der Ratsvorsitzende selbst setzte und das in der Presse breit aufgenommen wurde. Selbstkritik im Blick auf die Art und Weise, nicht den Inhalt, wie die Evangelische Kirche sich zur Flüchtlingspolitik äußerte. Kirchliche Verlautbarungen

(Kern, Steffen)

seien „als gesetzlich und moralistisch empfunden worden“. Bei vielen sei das Gefühl zurück geblieben, bei innerer Abwehr als schlechter Mensch dazustehen. „Wenn wir als Kirchen in den vergangenen Jahren um Hilfsbereitschaft für Menschen in Not geworben haben, dann haben wir von Handeln aus Freiheit gesprochen“, betonte Bedford-Strohm. Entscheidend seien darum die Erkenntnis und die Gewissheit, dass nur Christus uns frei mache. Erst das Gefühl innerer Freiheit führe tatsächlich zum Handeln.

2) Haushalt bzw. Finanzen und geteiltes Echo

Zunächst ist festzustellen, dass die Kirchensteuern weiter sprudeln: 5,5 Mrd. € Kirchensteuereinnahmen 2016 sind ein Grund zur Dankbarkeit. Zum Vergleich: Im Jahr 2005 waren es 3,7 Mrd. €. Gegenläufig zur Kirchensteuerentwicklung sind allerdings die Mitgliederzahlen.

Der Abwärtstrend ist einigermaßen dramatisch: 21,9 Mio. Protestanten zählte man im Jahr 2016. Im Jahr 2000 waren es fast 5. Mio. mehr; das entspricht der Mitgliederzahl von drei mittelgroßen Landeskirchen, die wir in 16 Jahren „verloren“ haben. Am Ende des Reformationsjubiläums lehrt ein Blick auf die Zahlen: Die Lage des Protestantismus in Deutschland ist ambivalent. Wohin geht die Reise?

Eines ist jedenfalls klar: Den Gürtel enger schnallen muss derzeit niemand in der EKD. Das ist wohl ein Grund dafür, warum der Beschluss, den Zuschuss für den evangelischen Nachrichtendienst idea zu kürzen und mittelfristig zu streichen, eine eskalierende öffentliche Debatte ausgelöst hat, eine Debatte freilich mit völlig unangemessenen Spitzen. Um es von meiner Seite klar zu sagen: Es gab keinen „Anschlag“ auf die Meinungsfreiheit oder Pressefreiheit.

Zur Sache: Der Rat der EKD und der Haushaltsausschuss haben die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Andere evangelische Medien – wie man hört, auch aus dem Bereich des Pietismus – sollen stattdessen unterstützt werden. So begrüßenswert das Letztere aus meiner Sicht ist, so wenig wurde jedoch die Kürzung von idea begründet. Darum ist der Beschluss aus meiner Sicht auch fragwürdig. Sie gestatten diese persönliche Kommentierung: zuerst, weil die Summe von 132 000 € gemessen am Gesamthaushalt marginal ist, zweitens, weil er, was vorhersehbar war, öffentlich polarisiert und Strömungen des Protestantismus nicht zusammenhält, sondern auseinandertreibt, und drittens, weil er gerade im Reformationsjahr eines vernachlässigt: Freiheit braucht Vielfalt. Das gilt insbesondere für die evangelische Publizistik. Eine Kirche der Freiheit muss verschiedenste Schlagzeilen aushalten, auch wenn es gelegentlich Schlagzeilen mit Schlagseite sind.

3) Digitalisierung, Kirche und theologische Herausforderungen

Der Rat der EKD hat einen Bericht vorgelegt über den Prozess der „Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“. Kirchenpräsident Dr. Dr. h.c. Volker Jung machte deutlich, dass es eine Fülle von Aktivitäten gibt, wies allerdings auch darauf hin, dass es „bisher keine Koordination oder gar eine strategische Gesamtausrichtung gibt“. Er verwies auf die grundsätzlichen Herausforderungen: „Die digitale Transformation bietet große Chancen zur Verbesserung des Lebens, auch zur Verbes-

serung von gesellschaftlicher Teilhabe und Gerechtigkeit. Zugleich sind die Veränderungen riskant.“

Mit der Digitalisierung stellen sich eine Reihe auch theologischer Fragen. Ich habe einige davon in Bonn benannt und möchte damit meinen Bericht abschließen. Sie markieren eine Aufgabe, die auch in Württemberg vor uns liegt.

Zunächst fordert die Digitalisierung unsere Ekklesiologie und Kirchentheorie heraus: Was bedeutet denn die „congregatio sanctorum“ in der digitalen Welt? Wenn Gottesdienste, Bildungsveranstaltungen und Partizipation verstärkt digital im Internet stattfinden, was bedeutet das dann für unsere Kirchenmitgliedschaft? Was heißt es für Amt und Mandat, wenn verschiedenste Menschen Sendende und Empfangende sind? Wie verhalten sich community und communio zueinander? Und wie verhält sich eigentlich diese digitale community zur Bekenntnisbindung unserer Kirchen und zur parochialen Kirchenstruktur?

Hinzu kommen auch soteriologische Fragen: Was bedeuten eigentlich Gnade und Vergebung, wenn das Internet nicht vergisst? Was ist Wahrheit, was ist Wirklichkeit, wenn beide zunehmend digital konstruiert und kommuniziert werden und wenn sich Postfaktisches darunter mischt? Überhaupt: Wer sind wir eigentlich im Zeitalter der multiplen Identitäten? Das ist eine anthropologische Herausforderung: Entspricht dem Menschen mit dem „second life“ auch die „second church“? Und was heißt es eigentlich eschatologisch und seelsorgerlich für alle Beteiligten, wenn wir auf facebook nicht sterben?

Schließlich homiletisch und missionarisch: Was passiert mit unserer Botschaft, wenn wir sie, wie wir so oft sagen, „digital vermitteln“? Kommunikationsform und Kommunikationsinhalt sind ja nicht einfach neutral zueinander. Wie sind die Interdependenzen zwischen beiden zu beschreiben?

Das alles sind nur Andeutungen. Wir sind in Württemberg, das hat sich auch im Blick auf die Digitalisierung gezeigt, vielleicht ein Vorreiter in der EKD. Es gibt eine Fülle theologischer Fragen, denen wir bislang meiner Wahrnehmung nach nicht im Ansatz gerecht werden. Die EKD will sich dieser Herausforderung stellen. Gut, wenn wir es in Württemberg auch tun. Vielen Dank. (Beifall)

(Zwischenruf: **Dangelmaier-Vinçon**, Elke: Vielen Dank für den schönen Satz mit der Freiheit und der Vielfalt. Das hätten wir uns auch an anderer Stelle vom Pietismus gewünscht. Es ist doch komisch, dass das immer nur für sich selbst reklamiert wird, wenn es mal wehtut.)

Kern, Steffen: Liebe Elke, ich habe ja über die evangelische Publizistik gesprochen. Ich stehe zu diesem Satz, und ich glaube, dass er nicht nur im Bereich der evangelischen Publizistik gilt, sondern auch in anderen Bereichen, auch in denen, die wir gestern schmerzlich diskutiert haben. Das will ich festhalten und es an dieser Stelle sagen.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:26 Uhr bis 11:00 Uhr)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 30: **Beitritt der Landeskirche zur Aktion „Aufschrei“**. Es geht um die Kampagne gegen den Rüstungsexport. Es berichtet Frau Stocker-Schwarz, Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit.

Stocker-Schwarz, Franziska: Herr Präsident, werte Synodale! Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 29.06.2017 mit dem Antrag Nr. 40/15: Beitritt der Landeskirche zur Aktion „Aufschrei“, befasst. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, für die Evangelische Landeskirche in Württemberg den Beitritt zum Aktionsbündnis „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“ zu erklären.

Begründung:

Derzeit sind weltweit ca. 60 Mio. Menschen auf der Flucht, so viele wie noch nie. Viele von ihnen fliehen vor Gewalt, Terror und Krieg. Die meisten finden Aufnahme in ihren Nachbarländern und nur ein Bruchteil der Flüchtenden erreicht Europa.

Gerade Christen engagieren sich für die Menschen, die hier ankommen, leisten einen Beitrag zur vielbestaunten deutschen Willkommenskultur. Auch die Landeskirche beteiligt sich mit finanzieller Unterstützung und mit der Bereitstellung von Immobilien, wie dem Kloster Denkendorf.

Wir sind ein reiches Land. Dennoch sehen manche von uns schon jetzt die Grenze der Belastbarkeit nahe. Die Lösung kann aber nicht in Abwehrmaßnahmen, in Mauern und Zäunen liegen.

Das Bewusstsein wächst, dass es auch nicht nur darum gehen kann, Flüchtlinge aufzunehmen und menschenwürdig unterzubringen, sondern dass es auch gilt, die Fluchtursachen zu bekämpfen.

Zu den Fluchtursachen gehört unter anderem die massenhafte Verbreitung von Waffen und Kriegsgeräten in Kriegs- und Krisengebieten.

Daran sind auch deutsche Unternehmen und deutsche Regierungsstellen beteiligt.

Die Mehrzahl (gut 60 %) der genehmigten Exporte für Waffen und Rüstungsgütern wird an Staaten geliefert, die nicht der EU oder der NATO angehören. Darunter sind autoritäre Regime und Diktaturen in Europa, Afrika, Asien und Lateinamerika.

Über 40 % der Kleinwaffenexporte gehen ebenfalls in Drittstaaten, nicht wenige von ihnen landen in den Händen von Kindersoldaten.

Die Aktion Aufschrei wendet sich gegen den Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern. Ihr haben sich zahlreiche Organisationen, gerade auch aus dem kirchlichen Bereich, angeschlossen, darunter die Evangelische Landeskirche Baden, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und verschiedene Diözesanräte (u. a. von Rottenburg-Stuttgart).

Es ist an der Zeit, nicht nur die Opfer zu verbinden und Flüchtlinge gut zu betreuen, sondern auch dem „Rad in die Speichen zu fallen“ (D. Bonhoeffer).“

Der Ausschuss hat sich in seiner Beratung nochmals den langen Weg und Meinungsbildungsprozess vor Augen geführt, der ja, ich erinnere Sie daran, als Auswirkung der Internationalen Friedenskonvokation in Jamaika schon 2010 begann. Eine Kommission, zunächst zu Fragen der Rüstungskonversion, wurde eingesetzt. Drei Jahre lang befasste sich diese Kommission, moderiert von Frau Kirchenrätin Dr. Dorothee Godel, dann mit grundsätzlichen Fragen des deutschen Rüstungsexports und der Rüstungsproduktion. Im Mai 2014 fand eine Tagung in der Evangelischen Akademie Bad Boll zum Thema „Kirche und Rüstung“ statt, die Teilnehmende aus allen Facetten, eben auch der Aktion „Aufschrei“, der Friedensarbeit begrüßen konnte, darunter auch viele Synodale. Im Jahr 2015 wurde eine Erklärung zu deutschen Rüstungsexporten vorgelegt. Bei der Sommersynode 2016 in Heilbronn befasste sich die Landessynode beim Studententag „Reformation. Eine Welt. Gerechter Friede“ mit dem Text. Eine gekürzte Fassung wurde im Herbst 2016 gemeinsam von der Landessynode und dem Kollegium des Oberkirchenrates verabschiedet. Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July hat die Erklärung der Öffentlichkeit übergeben.

In der Erklärung, die im August 2017 in einer weiteren Printfassung, die ist sehr umfangreich und dick, Sie haben sie alle zugeschickt bekommen, mit dem provozierenden Titel „Tod – Made in Germany“ nochmals als Handreichung und mit zusätzlichem Material erschienen ist, verpflichtet sich die Landeskirche, dass man sich auf allen Ebenen intensiv mit friedensethischen Fragen beschäftigt. Die Stärkung von Friedensbildung und Friedensarbeit, die Initiierung eines Runden Tisches für Rüstungskonversion, das Anstoßen einer öffentlichen Diskussion über ein Exportverbot von Kleinwaffen werden als Punkte extra aufgeführt. Ein zusätzlicher Hinweis: Die Aktion „Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“ wird in der Recherchehilfe der Handreichung ausführlich vorgestellt.

Daher: Der Ausschuss empfiehlt der Synode, den Antrag Nr. 40/15: Beitritt der Landeskirche zur Aktion „Aufschrei“ nicht weiterzuverfolgen, da das Anliegen des Antrags bereits durch die Verabschiedung und Veröffentlichung der Erklärung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu deutschen Rüstungsexporten aufgegriffen wurde. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für diesen Bericht aus dem Ausschuss.

Wir haben eine Aussprache vorgesehen.

Dangelmaier-Vinçon, Elke: Herr Präsident, liebe Synodale! Vielen Dank, dass sich der Ausschuss nach längerer Zeit doch einmal mit diesem Antrag beschäftigt hat. Er stammt immerhin aus dem Jahr 2015.

Es kann aber doch nicht sein, dass unsere Resolution zu Frieden usw. der Endpunkt unserer Befassung mit dem Thema Waffenexporte ist. Es sollte uns doch Selbstverpflichtung und Auftrag sein, und wenn ich höre, dass der Ausschuss mehrheitlich beschließt, sich auf allen Ebenen

(Dangelmaier-Vinçon, Elke)

mit friedensethischen Fragen zu befassen und diese dicke Handreichung ins Land schickt, dann frage ich mich schon, warum er dann empfiehlt, nicht der Aktion „Aufschrei“ beizutreten, wie viele andere Kirchen das getan haben, u. a. alle drei anderen in Baden-Württemberg.

Wenn wir uns auf allen Ebenen engagieren wollen, dann sollten wir uns doch vernetzen, dann sollten wir unsere Stimme doch mit den anderen Vereinen, die an dieser Stelle aktiv sind. Wir hören betroffenen Berichte über Christenverfolgung und Mord und Totschlag in der ganzen Welt. Wir wissen jetzt schon, dass Millionen Menschen im Jemen wieder unter Gewalt leiden werden, dass Hunger, Leid, Tod drohen. Wir wissen auch, wenn wir ehrlich sind, dass diesen Menschen ihr Leid auch mit deutschen Waffen zugefügt wird. Wir wissen auch, dass unsere Kirchensteuern zum Teil aus dieser Richtung fließen. Warum treten wir dann nicht dieser Aktion bei und vereinen uns? Wir können uns natürlich als Kirche weiter einigeln und unseren eigenen Kosmos pflegen und denken, wenn wir dicke Handreichungen veröffentlichen, hätten wir schon alles getan, was uns möglich ist. Meines Erachtens tun wir das nicht, wenn wir dabei bleiben.

Ich bitte deshalb dringend darum, noch einmal über diesen Antrag abzustimmen und die Entscheidung des Ausschusses zu korrigieren. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Es folgt ein Zwischenruf von Frau Stocker-Schwarz.

(Zwischenruf **Stocker-Schwarz, Franziska:** Es folgt ein informativer Zwischenruf. Diese dicke Handreichung habe ich leider zu Hause vergessen. Herr Schilling, der Friedenspfarrer ist leider nicht da. Wir waren vor seinem Büro, um das dort noch einmal auszulegen. Diese Handreichung ist nicht vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verschickt worden, sondern vom Friedenspfarramt und vom Kollegium insgesamt.)

Dangelmaier-Vinçon, Elke: Das macht die Handreichung ja nicht schlechter, wenn sie nicht vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit stammt. Sie ist dringend notwendig und wir brauchen sie. Aber sie kann nicht das Ende sein, genauso wenig wie unsere Resolution das Ende sein kann, sondern es muss uns Ansporn sein, weiter in dieser Richtung aktiv zu sein.

Ich bitte darum, das heute noch einmal abzustimmen, ob wir nicht doch beitreten. (Beifall)

Mörk, Christiane: Herr Präsident, liebe Synode, liebe Frau Stocker-Schwarz, vielen Dank für Ihren Bericht. Meine Rede geht in die ähnliche Richtung wie von Frau Dangelmaier-Vinçon. Die Erklärung zu den deutschen Rüstungsexporten ist wichtig und wird hoffentlich auch genug wahrgenommen.

Aber ja, wir haben uns auch schon oft mit diesem Thema beschäftigt. Ich finde, es gibt kein Zuviel, gegen die Rüstung aufzustehen. Angefangen beim Gebot „Du sollst nicht töten“ über die Friedensappelle in den Seligpreisungen, den Psalmen oder gar der Weihnachtsbot-

schaft. Dürfen wir angesichts dieser Appelle in der Bibel diesen Beitritt ablehnen?

Uns ist doch sicher klar, wie reich wir durch den Waffenhandel werden. Die Waffenindustrie liefert reichlich Kirchensteuer. Wir reden freundlich über die Bekämpfung der Fluchtursachen, aber fördern wir sie nicht auch durch unser Land und durch eine riesige Rüstungsindustrie?

Vor zwei Jahren gab es bei Brot für die Welt das Projekt „Gitarren statt Gewehre“ im Kongo. Diese Aktion habe ich beworben und unterstützt, eine Aktion, in der Kindersoldaten durch den Bau von Musikinstrumenten zurück in ein gefahrloses Leben geführt werden, dabei immer im Hinterkopf, dass Deutschland der fünfgrößte Waffenlieferant ist und bei den Kleinwaffen sogar an dritter Stelle der Welt steht.

Brot für die Welt arbeitet mit der Badischen Landeskirche zusammen. Das freut mich sehr, habe ich doch einen großen Teil meines Lebens in der Badischen Landeskirche verbracht. Da verbinden mich ganz besondere Freundschaften. Deswegen finde ich es schade, dass wir diese Aktion nicht gemeinsam unterstützen können. Ich denke, dass Gerechtigkeit nur im Frieden entstehen kann. (Beifall)

Kretschmer, Dr. Harald: Lieber Herr Präsident Eißler, sehr geehrte Mitsynodale! Nach der schon mehrfach erwähnten Verabschiedung der „Erklärung zu deutschen Rüstungsexporten“ durch Landessynode, Oberkirchenrat und Landesbischof berief Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel eine Arbeitsgemeinschaft der vier großen baden-württembergischen Kirchen ein, um zu einer gemeinsamen Haltung zu Rüstungsexporten und Rüstungskonversion zu kommen. Diese Arbeitsgemeinschaft hat inzwischen mehrmals getagt.

Die in der Arbeitsgruppe vertretenen Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart sowie die Badische Landeskirche sind seit längerem Mitglied der „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“. Für uns, Vertreter der Württembergischen Evangelischen Landeskirche ist es nicht leicht zu erklären, warum wir diesem breiten Bündnis nicht angehören, das neben Evangelischen Landeskirchen 12 Bistümer, die Mennonitische Kirche, die Alt-katholiken und zahlreiche kirchliche Organisationen zu seinen Mitgliedern zählt. Auch viele nichtkirchliche Organisationen, so der Aachener Friedenspreis und der Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg, gehören dem Bündnis an.

Es ist auch für diese zwischenkirchlichen Gespräche enorm wichtig, dass sich alle friedensliebenden, rüstungskritischen Institutionen und Organisationen zusammenschließen, mit einer Stimme reden und dadurch in der Öffentlichkeit wahr- und ernstgenommen werden.

Deshalb plädiere ich sehr dafür, dass auch die Evangelische Landeskirche in Württemberg diesem Aktionsbündnis beiträgt. Als Mitglied der zwischenkirchlichen Arbeitsgruppe bitte ich, dass Sie, liebe Mitsynodale, den vorliegenden Antrag nicht beiseitelegen, sondern für den Beitritt zur „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“ stimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit (Beifall)

Keppler, Walter: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! „Tod – Made by Germany“, ist leider nicht nur ein provokativer Titel, sondern Wirklichkeit, eine traurige, betrübliche Wirklichkeit.

Deshalb empfinde ich es als das Mindeste, dass wir unseren Beitritt zur „Aktion Aufschrei“ bekunden und die Stimme gegen Waffenexport erheben.

Aber, eigentlich müsste man schon vorher ansetzen, nämlich bei der Produktion dieses Teufelszeugs. Dass dies natürlich eine harte Nuss wäre, ist mir völlig klar. Aber was unabdingbar ist, ist, dass unsere Landeskirche selbst die Stimme erhebt. Wo ist sie zu vernehmen, die Stimme unserer Kirche gegen die weitere Militarisierung in unserer Gesellschaft?

Zwei Prozent des BIP, so der politische Konsens, sind angestrebt für Rüstung und Militär, Milliardenbeträge, die in den kommenden Jahren zusätzlich zu den bereits schon hohen Beträgen hinzukommen sollen. Wo ist die Stimme unserer Kirche zu hören, wenn es darum geht, dass von deutschem Boden wieder Krieg ausgeht? Ich meine die US-Basis in Ramstein.

Schließlich möchte ich in diesem Zusammenhang zur Sprache bringen, dass wir selbst als Kirche im militärischen Komplex involviert sind, und zwar durch die Militärseelsorge. Als die Militärseelsorge, nachdem die Bundeswehr aufgestellt wurde, eingerichtet wurde, war es eine umstrittene Sache. Damals hat man noch sagen können, dass es eine Bürgerarmee wäre und zur Verteidigung da sei.

Aber das hat sich ja in der Zwischenzeit geändert. Spätestens seit 1999, seit dem Kosovo-Krieg, ist die Bundeswehr eine Angriffsarmee und seither an einigen illegalen völkerrechtswidrigen Kriegen beteiligt. Ich möchte so sagen: Die Militärseelsorge hat ihre Legitimation verloren. Wenn ich bei den Haushaltsberatungen feststellen muss, dass wir die Militärseelsorge mit 1,7 Mio. € mittragen und bezuschussen, muss ich sagen: Bei aller finanziellen Fülle tut mir das schon auch weh.

Dölker, Tabea: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich möchte zu dem Tagesordnungspunkt Stellung nehmen, aber zuerst kurz auf meinen lieben Freund Walter reagieren. Walter, wenn du die Militärseelsorge so intensiv kritisierst, bitte ich dich, einmal den Bericht der Militärseelsorge aus der EKD zu lesen. Menschen, die sich als Soldaten weltweit für uns einsetzen, benötigen in diesen extremen Zeiten dringender, als man es sich vorstellen kann, gut begleitet zu sein. Da macht die Militärseelsorge eine exzellente gute Arbeit. Ich denke, jeder Euro ist für die Menschen, die draußen in den verschiedenen Ländern sind, aber auch bei den Familien in Deutschland gut angelegt. Da bräuchten wir sogar noch mehr. Das war mein Einwurf zum Thema Militärseelsorge.

Jetzt zum eigentlichen Thema, zum Waffenexport. Ich möchte nur ein kleines Erlebnis beisteuern. Ich habe gestern schon erwähnt, dass ich vor wenigen Wochen Eritrea war. Ich fragte dort den leitenden Geistlichen: Was machen Sie gerade so, was ist Ihr Schwerpunkt, wo kommen Sie her? Da hat er geschluckt. Dann sagte ich: Darf ich das nicht fragen? Darauf sagte er: Doch, ich komme gerade von einer Konferenz leitender afrikani-

scher Geistlicher. Dann habe ich gefragt: Welchen Schwerpunkt haben Sie denn verhandelt? Er sagte: Ja, die Kleinfeuerwaffen. Das war für uns ein Schwerpunkt, weil sie für uns in unserer Region die allertödlichsten Waffen sind. Wenn man aus Deutschland kommt, steht man einfach da und schluckt.

Ich bin froh, dass wir uns im vergangenen Jahr so intensiv mit diesem Thema beschäftigt haben. Meine persönliche Frage an mich war: Was können wir denn tatsächlich weiter tun? Mein persönliches Weitergehen, vielleicht könnte das auch das Ihre sein, ist, dass ich mir vorgenommen habe, dem Bundestagsabgeordneten in meinem Wahlkreis persönlich mit einem Brief die Broschüre, von der Frau Stocker-Schwarz gerade gesprochen hat und die wirklich sehr gut gemacht ist, als unsere Stellungnahme zukommen zu lassen. Das ist mein Beitrag. Ich glaube, wir können uns nicht einfach in unserem sicheren Ländle mit all unseren Verstrickungen zurücklehnen, ohne immer wieder darauf hinzuweisen, welche Wirkungen gerade diese Waffen aus unserem Ländle erzeugen.

Keppler, Walter: Eine persönliche Bemerkung! Liebe Tabea, was mich betrifft. Manchem ist vielleicht bekannt, dass ich einmal Bundeswehrangehöriger war. Daher habe ich die Militärseelsorge selbst erlebt, und zwar nicht nur als Bundeswehrangehöriger, sondern auch nachher in der Zeit meines Vikariats von der Seite der Militärseelsorge her, sozusagen von beiden Seiten. Ich möchte sagen: Ich bleibe bei meiner Einstellung und Einschätzung.

Ich möchte etwas hinzufügen. Nach dem Strafrecht macht sich derjenige, der einen Straftäter bei dessen Tat begleitet, selbst strafbar. Wir müssen und dessen bewusst sein, dass die Bundeswehr an illegalen Kriegen beteiligt ist. Das heißt, die Militärseelsorge begleitet Soldaten bei der Ausübung des nicht legitimen Dienstes oder Auftrags, wie man es auch sieht. Ich kann dem wirklich nicht zustimmen.

Stocker-Schwarz, Franziska: Eine Zwischenbemerkung zur Rede von Tabea Dölker. Ich finde die Idee sehr gut. Inzwischen ist das Heft „Tod – Made in Germany“ auch eingetroffen. Jeder kann es direkt mitnehmen und dem Politiker oder der Politikerin seiner Wahl als Ansprechmöglichkeit überreichen.

Dölker, Tabea: Ich kann das wieder nicht stehen lassen. Die Bundeswehr agiert im Auftrag des Bundestags, und das ist eine Arbeit in unserem Auftrag. (Zuruf: Völkerrechtswidrig!)

Klingel, Angelika: Ich finde es ein Armutzeugnis, wenn wir der Aktion „Aufschrei“ nicht beitreten. Wir hatten einen Fachtag und haben lange diskutiert. Wir haben Arbeitshilfen erstellt und lange Reden gehalten. Aber das waren bisher nur Lippenbekenntnisse. Die Aktion „Aufschrei“ geht darüber hinaus und setzt ein Zeichen. Da schauen die anderen Kirchen durchaus, was da die Evangelische Landeskirche in Württemberg macht. Wir exportieren den Tod. Wir stumpfen bei Kriegsberichten

(Klingel, Angelika)

ab. Wir suchen nach Möglichkeiten, Fluchtursachen zu bekämpfen, und können der Aktion „Aufschrei“ aus so formalen Gründen nicht beitreten. Das erfordert wahrlich einen großen Aufschrei und keine ruhige Diskussion. Ich bitte Sie, um unserer Glaubwürdigkeit willen dem Antrag zuzustimmen.

Wündisch, Andreas: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Handreichungen erleiden oft ein schreckliches Schicksal. Sie werden zu einem großen Teil für den Mülleimer produziert, so bedauerlich das ist. Ich finde die Handreichung sehr gut aufgemacht und bin dankbar, dass es sie gibt. Aber ich befürchte, dass auch sie dieses Schicksal erleiden wird. Frau Dölker, ich bin sehr dankbar für die Idee, die Broschüre an unsere Abgeordneten weiterzuleiten. Das hilft vielleicht auch mir, da weiterzukommen.

Abgesehen von gehörten grundsätzlichen Überlegungen zu Frieden und Waffen interessieren mich doch die konkreten Gründe, die den Ausschuss bewegen haben, der Aktion „Aufschrei“ nicht beizutreten. Das habe ich entweder überhört oder noch nicht gehört. Ich bitte um Aufklärung, ob es vernünftige Gründe gibt, die uns davon abhalten. Denn ein Nichtbeitreten ist ja auch ein Zeichen.

Dann würde mich noch interessieren, ob der Ausschuss auch Perspektiven entwickelt hat, wie denn Friedensarbeit, Friedensbildung, Runder Tisch zur Rüstungskonversion usw. weiterbetrieben werden und ob die öffentliche Diskussion schon begonnen hat.

Bleher, Andrea: Werter Präsident, liebe Mitsynodale! Genau, wir haben uns damit ganz lang in einem langen Prozess befasst, und noch im Frühjahr bestand der Wille, dass wir als Landeskirche ein gemeinsames Ergebnis haben. Das haben wir im Sommer verabschiedet. Ich bin überzeugt, dass das ein guter Prozess war, mit dem wir weitergehen können. Ich denke, es ist nicht erforderlich, noch eins draufzusetzen, indem wir, so sage ich einmal, das Fass noch einmal aufmachen. Denn wir wissen alle, wie mühsam es war, die ganze Landeskirche auf einem Papier zu vereinen. Das entbindet uns nicht der Aufgabe, an dieser Stelle immer wieder den Finger in die Wunde zu legen, in Deutschland weiter anzumahnen, was Waffenexporte betrifft, und darauf hinzuweisen, was Kleinfeuerwaffen im Sinne von Tabea Dölker anrichten können.

Da meine ich schon, dass wir etwas dazu zu sagen haben. Aber es ist sicher nicht so, dass wir nicht unsere Stimme erheben würden. Wir machen es heute mit diesem Bericht, wir machen es mit dem umfangreichen Werk „Tod – Made in Germany“. Wir haben im Sommer etwas dazu gesagt und immer wieder darauf hingewiesen. Das finde ich wichtig und das wäre für mich auch ausreichend.

Ich habe gerade auf der Homepage geschaut, wer Mitglied ist in diesem Aktionsbündnis. Das sind zum Teil Kirchengemeinden, aber keine ganzen Landeskirchen, Diözesanräte, aber nicht die katholische Kirche insgesamt. Ich frage mich wirklich, ob wir als Evangelische Landeskirche tatsächlich Mitglied werden können; rein rechtlich scheint mir das schwierig. Sollten wir nicht lieber die Kirchengemeinden anfragen, ob es nicht eine Bewegung gibt, dass Kirchengemeinden oder einzelne Initiati-

ven aus der Evangelischen Kirche Mitglied werden? Das hielte ich für wesentlich sinnvoller.

Koepff, Hellger: Herr Präsident, Hohe Synode!

1. Die Landessynode Württemberg grenzt die Bemühungen um Frieden ein. Das Friedenspfarramt gibt es montags, dienstags und alle 14 Tage am Mittwochvormittag. Das ist eine Halbtagesstelle.

2. Es reicht nicht, dass wir in der Handreichung die Aktion „Aufschrei“ vorstellen und die Gemeinden auffordern, tätig zu werden. Wir scheuen uns auch in anderen Dingen, Verantwortung an die Gemeinden abzugeben.

3. Ich finde, vieles, was gesagt worden ist, gerade auch von der Kollegin Tabea Dölker, richtig. Aber wir müssen uns doch vernetzen, wir müssen uns doch mit den Menschen zusammentun, die hier am gleichen Strang ziehen. Wir können doch nicht als Württemberger so tun, als könnten wir allein mit unseren Erklärungen und unserer Beschäftigung etwas ändern. Dazu ist das Problem viel zu groß. Die Landeskirche von Baden ist als Landeskirche Mitglied. Sollen wir uns auch hier von Baden abgrenzen?

Glock, Eva: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich kann mich anschließen an Hellger Koepff. Was hindert uns, dass wir da beitreten? Wir haben die Handreichung auf der EKD in Bonn dem Friedensbeauftragten weitergeleitet, und das Thema der 6. Tagung 2019 wird die Friedensarbeit in der Evangelischen Kirche sein. Das ist vorübergehend noch ein Arbeitstitel, aber die Arbeit geht weiter und umso wichtiger ist, dass wir dabei sind.

Henrich, Jutta: Herr Präsident, Hohe Synode! Mich hat der Bericht der Ausschussvorsitzenden in die Richtung berührt, wir wollen nicht wieder ein Fass aufmachen. Warum sollen wir nicht beitreten, warum sollen wir uns in dieser Frage von Baden abgrenzen? Wie wir bei der Strategischen Planung gesagt haben, die Flüchtlingsfrage und die Frage Krieg und Frieden sind keine Fragen, die verschwinden, mögen sie uns auch lästig sein, sondern wir müssen uns einfach damit beschäftigen. Obwohl ich manchmal durchaus liebevoll und ironisch die Militaristin genannt werde bei uns in der Offenen Kirche und ich große Differenzen zu Ihnen habe, Herr Keppler, gehe ich doch nicht davon aus, dass wir in dieser Welt immer ohne Armeen und Waffen auskommen. Trotzdem ist es eine ganz große Gefahr, wenn friedensethische Ansätze einfach zu wenig verfolgt werden.

Zur Militärseelsorge hat Tabea Dölker zum Glück das Nötige gesagt. Ich kenne diese sehr gut aus eigener Anschauung und halte das für eine ganz gute Arbeit. Da kann sich jeder einmal informieren und Pfarrer, die in der Militärseelsorge arbeiten, und andere Mitarbeiter fragen. Man wird sehen, wie dort gearbeitet wird. Die meisten Soldaten haben viel konkreter vor Augen und im Herzen, was Krieg und Frieden bedeuten. Davon können wir einiges lernen. Also da keine Überheblichkeit.

(Zwischenruf **Stocker-Schwarz, Franziska:** Liebe Jutta, ich widerspreche dir nur ungern, aber ich habe nicht

(**Stocker-Schwarz**, Franziska)

gesagt, ich möchte kein Fass mehr aufmachen, das war jemand, der nach mir geredet hat. Meine Aufgabe als Ausschussvorsitzende ist, die Meinung des Ausschusses wiederzugeben. Ich habe mich auch nicht persönlich zu Wort gemeldet. Es ist ein Arbeitskreis eingerichtet, der diese branddruckfrische Broschüre weiter mit in die Arbeit nimmt, sodass das Fass eigentlich überfließend offen ist. Darum geht es uns als Landeskirche. Vielleicht besteht insgesamt ein Missverständnis, weil ich aufgefordert wurde, beginnend zu reden, wo wirklich nur ein Drittel der Synodale anwesend war und ich ja den langen Prozess unserer Arbeit dargestellt habe.)

Hanßmann, Matthias: Als Mitglied in diesem Ausschuss nur noch ein Aspekt: Die Not, die entsteht durch den Rüstungsexport, darüber sind wir uns einig und auch einig gewesen im Ausschuss. Die Frage, die jetzt im Raum steht, betrifft allein die Frage der Mitgliedschaft unserer Landeskirche bei der Aktion. Ich selbst bin persönlich hin- und hergerissen. Eines möchte ich hinzufügen: Wenn man irgendwo Mitglied wird, zwei Landeskirchen sind Mitglied, muss man als Kirche den zentralen Zielen und Forderungen dieser Aktion zustimmen, die ich gerne noch einmal vorlesen möchte:

1. Zentrale Forderung: Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter werden grundsätzlich nicht exportiert.

Schritte: Kein Export von Rüstungsgütern an menschenrechtsverletzende Staaten. Kein Export von Rüstungsgütern an kriegsführende Staaten. Exportverbot von Kleinwaffen und Munition. Keine Hermesbürgschaften für Rüstungsexporte. Keine Lizenzvergaben zum Nachbau deutscher Kriegswaffen. Umstellung der Rüstungsindustrie auf nachhaltige zivile Produkte.

Ich sage nicht, dass es falsch ist, was hier steht. Es ist jedoch zumindest diskussionswürdig. Wenn wir als Landeskirche beitreten, sagen wir als Landeskirche: Das fordern wir als Landeskirche. Das muss man immer im Blick behalten.

Reichle, Kristina: Es ist schon schwierig für eine Kirche, die ihren Konfirmanden versucht beizubringen, du sollst nicht töten. Und für die Kirche, die sich an einem orientiert, der gesagt hat: Selig sind die Frieden stiften.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Ich möchte formal etwas sagen: „Grundsätzlich“ heißt, das ist ein juristischer Begriff und das sage ich als Mitglied des Rechtsausschusses, es gibt Ausnahmen. Die werden definiert, das heißt nicht, wie man es im Volksmund versteht, dass quasi jeder Waffenexport ausgeschlossen wäre. Ich sage das auch deshalb, weil mich ein Journalist in den letzten Tagen genau danach gefragt hat und ich dem das zu dessen Erstaunen auch so erklärt habe.

Reichle, Kristina: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich kann mit meinem einfach gestrickten Gemüt nicht verstehen, warum wir diesem Aufschrei nicht beitreten können. Natürlich habe ich gehört, dass dahinter eine große Vision steht, aber ich denke, wenn wir uns nicht für den ersten Schritt entscheiden können auf dem

Weg dazu, dass wir tatsächlich diese Rüstungsverkäufe und alles, was Herr Hanßmann genannt hat, unterbinden und dagegen anarbeiten. Wenn wir nicht einmal den ersten Schritt schaffen, wo sind wir als Kirche Jesu Christi dann glaubwürdig? Auf diesem Schritt müssen wir dann auch unsere Kinder und Jugendlichen mitnehmen.

Ich fordere uns auf, dass wir eine durchdachte, theologisch fundierte Friedenserziehung für unsere Bildungsträger formulieren, dass wir die Kinder in den Schulen in Mediation, Streitkultur und in Peace-Management unterrichten. (Beifall) In Afrika macht man so etwas. Dort sind wir gefragt worden, ob unser CPAN-Projekt, Centre of Peace Advancement in Nigeria den Staat beraten kann. Es ist nicht hoffnungslos, sich als Kirche auf einen solchen Weg zu machen. Wir werden gefragt werden, ob wir mit unserem Know-how zur Seite stehen. Ich möchte gern, dass wir bei dem Aufschrei mitrufen nach Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Danke schön. (Beifall)

Stocker-Schwarz, Franziska: Herr Präsident, liebe Synodale! Nochmal einmal möchte ich festhalten, dass ein falscher Eindruck entstanden ist, dadurch, dass die Besetzung im Plenum am Anfang so schlecht war. Zum Zweiten nehme ich eine gewisse Erschöpfung bei vielen Menschen, auch bei mir, wahr, was eventuell in der Stimme weniger Begeisterung als bei anderen Dingen ausgelöst hat und mir in den Mund gelegt wurde, ich würde kein Fass aufmachen. Das ist nicht richtig. Es geht hier wirklich um ein sehr wichtiges Thema. Deswegen ist diese Schrift auch herausgekommen, die genau diese Anliegen der Friedenspädagogik aufnimmt.

Nun kommen wir alle aus einem Prozess der Kürzungsmaßnahmen, aber der Prozess ist jetzt auch abgeschlossen, und wir haben auch eine Stelle für Friedenspädagogik neu eingesetzt. Herr Joachim Schilling ist ein Kollege, der sich über alle Maßen und sehr konstruktiv mit allen Farben, die es in dieser Friedensbewegung gibt, beschäftigt und sich mit ihnen unterhält. Das sind Menschen mit Herzblut. Ich habe sie auch persönlich in Bad Boll kennengelernt.

Der neue Arbeitskreis ist von Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel eingesetzt worden, hat sich auch schon verschiedentlich getroffen, wie Sie, lieber Herr Dr. Kretschmer, erzählt haben. Es liegt jetzt auch an uns, dass wir als Synode das in die Öffentlichkeit tragen. Deswegen gibt es heute diese Anträge. Nach meiner Kenntnis ist es bisher nicht Brauch und Sitte gewesen, dass die Landeskirche Kampagnen beitrifft. Ich hatte im Oberkirchenrat schon nachgefragt, ob ich da einen Mangel an Verständnis für die Ausschussleitung bekommen habe. Aber wir haben es deswegen mehrheitlich so beschlossen, weil wir auch als Landeskirche z. B. nicht der Kampagne „Rotlicht aus!“ beitreten.

Ich finde, wir sind in einem wirklich starken Prozess gemeinsam unterwegs als Synode, als Friedensstifter. Wir haben es heute Morgen gesungen. Wir können im persönlichen Gespräch mit den Politikerinnen und Politikern viel bewirken, wenn wir uns die Mühe machen, das auch weiterzugeben. Wir haben einen Arbeitskreis eingerichtet, der Vorschläge erarbeiten soll, wie die Selbstverpflich-

(**Stocker-Schwarz**, Franziska)

tung umgesetzt werden soll. Ich komme im nächsten Tagesordnungspunkt noch darauf.

Insofern gebe ich jetzt noch einmal die Mehrheitsmeinung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit wieder, dass wir eben dieser Kampagne nicht beitreten. So viel zur Ergänzung.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Damit sind wir am Ende der Rednerliste für diesen Tagesordnungspunkt. Es ist der Antrag gestellt, den Antrag Nr. 40/15: Beitritt der Landeskirche zur Aktion „Aufschrei“ hier im Plenum abzustimmen.

Leitlein, Hans: Ich weiß nicht, was das ist, was ich jetzt will. Eigentlich ist es so, dass die Landeskirche vom Landesbischof vertreten wird. Das weiß er, und wir wissen es auch. Wie ist es jetzt, wenn wir mehrheitlich beschließen, und der Landesbischof sagt: „Na schön, aber ich als oberster Repräsentant dieser Landeskirche unterschreibe hier nicht“?

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Ich denke, das ist wie bei allen Anträgen so. Der Antrag Nr. 40/15: Beitritt der Landeskirche zur Aktion „Aufschrei“, lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, für die Evangelische Landeskirche in Württemberg den Beitritt zum Aktionsbündnis „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“ zu erklären.

Begründung:

Derzeit sind weltweit ca. 60 Mio. Menschen auf der Flucht, so viele wie noch nie. Viele von ihnen fliehen vor Gewalt, Terror und Krieg. Die meisten finden Aufnahme in ihren Nachbarländern und nur ein Bruchteil der Flüchtenden erreicht Europa.

Gerade Christen engagieren sich für die Menschen, die hier ankommen, leisten einen Beitrag zur vielbestaunten deutschen Willkommenskultur. Auch die Landeskirche beteiligt sich mit finanzieller Unterstützung und mit der Bereitstellung von Immobilien, wie dem Kloster Denkendorf.

Wir sind ein reiches Land. Dennoch sehen manche von uns schon jetzt die Grenze der Belastbarkeit nahe. Die Lösung kann aber nicht in Abwehrmaßnahmen, in Mauern und Zäunen liegen.

Das Bewusstsein wächst, dass es auch nicht nur darum gehen kann, Flüchtlinge aufzunehmen und menschenwürdig unterzubringen, sondern dass es auch gilt, die Fluchtursachen zu bekämpfen.

Zu den Fluchtursachen gehört unter anderem die massenhafte Verbreitung von Waffen und Kriegsgeräten in Kriegs- und Krisengebieten.

Daran sind auch deutsche Unternehmen und deutsche Regierungsstellen beteiligt.

Die Mehrzahl (gut 60 %) der genehmigten Exporte für Waffen und Rüstungsgütern wird an Staaten geliefert, die

nicht der EU oder der NATO angehören. Darunter sind autoritäre Regime und Diktaturen in Europa, Afrika, Asien und Lateinamerika.

Über 40 % der Kleinwaffenexporte gehen ebenfalls in Drittstaaten, nicht wenige von ihnen landen in den Händen von Kindersoldaten.

Die Aktion Aufschrei wendet sich gegen den Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern. Ihr haben sich zahlreiche Organisationen, gerade auch aus dem kirchlichen Bereich, angeschlossen, darunter die Evangelische Landeskirche Baden, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und verschiedene Diözesanräte (u. a. von Rottenburg-Stuttgart).

Es ist an der Zeit, nicht nur die Opfer zu verbinden und Flüchtlinge gut zu betreuen, sondern auch dem „Rad in die Speichen zu fallen“ (D. Bonhoeffer).“

Ich bitte um Handzeichen, wer diesem Antrag Nr. 40/15: Beitritt der Landeskirche zur Aktion „Aufschrei“, zustimmen kann. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? Es sind 44 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag angenommen. (Beifall)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 31: **Grundgesetzänderung zur Begrenzung von Waffenexporten.**

Stocker-Schwarz, Franziska: Herr Präsident, Hohe Synode! Der Antrag Nr. 48/15: Grundgesetzänderung zur Begrenzung von Waffenexporten, wurde im Rahmen der Herbstsynode 2015 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode der Württembergische Evangelische Landeskirche fordert den deutschen Bundestag auf Art. 26 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland wie folgt zu fassen: „Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt das Kriegswaffenkontrollgesetz. Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter werden grundsätzlich nicht exportiert. Das Nähere regelt das Rüstungsexportgesetz.“

Begründung:

Diese Formulierung wird von der Aktion Aufschrei vorgeschlagen, der u. a. auf die Badische Landeskirche angehört. Gegenüber der heutigen Formulierung „Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ würde die neue Formulierung den Export von Waffen grundsätzlich ausschließen, d. h. der Export von Waffen müsste im Rüstungsexportgesetz explizit geregelt werden und könnte nicht wie seither durch den Bundessicherheitsrat genehmigt werden. Ein Gesetzgebungsverfahren würde die Transparenz enorm erhöhen, ohne den Export an befreundete Länder wie EU-, NATO-Staaten oder auch Israel auszuschließen.

Derzeit sind weltweit ca. 60 Millionen Menschen auf der Flucht, so viele wie noch nie. Viele von ihnen fliehen vor Gewalt, Terror und Krieg. Die meisten finden Aufnah-

(**Stocker-Schwarz**, Franziska)

me in ihren Nachbarländern und nur ein Bruchteil der Flüchtenden erreicht Europa.

Gerade Christen engagieren sich für die Menschen, die hier ankommen, leisten einen Beitrag zur vielbestaunten deutschen Willkommenskultur. Auch die Landeskirche beteiligt sich mit finanzieller Unterstützung und mit der Bereitstellung von Immobilien, wie dem Kloster Denkendorf.

Wir sind ein reiches Land. Dennoch sehen manche von uns schon jetzt die Grenze der Belastbarkeit nahe. Die Lösung kann aber nicht in Abwehrmaßnahmen, in Mauern und Zäunen liegen.

Das Bewusstsein wächst, dass es auch nicht nur darum gehen kann, Flüchtlinge aufzunehmen und menschenwürdig unterzubringen, sondern dass es auch gilt, die Fluchtursachen zu bekämpfen.

Zu den Fluchtursachen gehört unter anderem die massenhafte Verbreitung von Waffen und Kriegsgeräten in Kriegs- und Krisengebieten.

Daran sind auch deutsche Unternehmen und deutsche Regierungsstellen beteiligt.

Die Mehrzahl (gut 60 %) der genehmigten Exporte für Waffen und Rüstungsgütern wird an Staaten geliefert, die nicht der EU oder der NATO angehören. Darunter sind autoritäre Regime und Diktaturen in Europa, Afrika, Asien und Lateinamerika.

Über 40 % der Kleinwaffenexporte gehen ebenfalls in Drittstaaten, nicht wenige von ihnen landen in den Händen von Kindersoldaten.

Es ist an der Zeit, nicht nur die Opfer zu verbinden und Flüchtlinge gut zu betreuen, sondern auch dem „Rad in die Speichen zu fallen“ (D. Bonhoeffer).“

Der Ausschuss, ich gebe das noch einmal wieder, weil vorhin nur wenige da waren, hat sich in seiner Beratung am 29. Juni 2017 nochmals den langen Weg und Meinungsbildungsprozess vor Augen geführt, der ja als Auswirkung der Internationalen Friedenskonvokation in Jamaika 2010 begann. Eine Kommission, zunächst zu Fragen der Rüstungskonversion, wurde eingesetzt. Drei Jahre befasste sich diese Kommission, moderiert von Frau Kirchenrätin Dr. Dorothee Godel, dann mit grundsätzlichen Fragen des deutschen Rüstungsexports und der Rüstungsproduktion. Im Mai 2014 fand eine Tagung in der Evangelischen Akademie Bad Boll zum Thema „Kirche und Rüstung“ statt, die Teilnehmende aus allen Facetten der Friedensarbeit begrüßen konnte, darunter auch viele Synodale. Im Jahr 2015 wurde eine Erklärung zu deutschen Rüstungsexporten vorgelegt. Bei der Sommersynode 2016 in Heilbronn befasste sich die Landessynode beim Studientag „Reformation. Eine Welt. Gerechter Friede“ mit dem Text. Eine gekürzte Fassung wurde im Herbst 2016 gemeinsam von der Landessynode und dem Kollegium des Oberkirchenrates verabschiedet. Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July hat die Erklärung der Öffentlichkeit übergeben.

Der Antrag Nr. 48/15 nun betritt in seinem Wortlaut eine hohe Rechtsebene, da dieser Antrag die Änderung des Grundgesetzes fordert.

Um auf dieser Ebene Ziele zu erreichen, ist in der Erklärung der Evangelischen Landeskirche in Württem-

berg zu deutschen Rüstungsexporten eine Verpflichtung ausgesprochen, nämlich die Initiierung eines Runden Tisches für Rüstungskonversion.

In der Erklärung, die im August 2017 in einer weiteren Printfassung mit dem Titel „Tod – Made in Germany“ nochmals als Handreichung und mit zusätzlichem Material erschienen ist, verpflichtet sich die Landeskirche ja, dass man sich auf allen Ebenen intensiv mit friedensethischen Fragen beschäftigt. Die Stärkung von Friedensbildung und Friedensarbeit, eben die Initiierung eines Runden Tisches für Rüstungskonversion und das Anstoßen einer öffentlichen Diskussion über ein Exportverbot von Kleinwaffen werden als Punkte extra aufgeführt.

Im Mai 2017 wurde unter der Leitung von Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel ein neuer Arbeitskreis eingerichtet, der die Aufgabe hat, Vorschläge zu erarbeiten, wie die oben aufgeführte Selbstverpflichtung umgesetzt werden kann.

Daher empfiehlt der Ausschuss der Synode, den Antrag Nr. 48/15: Grundgesetzänderung zur Begrenzung von Waffenexporten, nicht weiterzuverfolgen, da das Anliegen des Antrags bereits durch die Verabschiedung und Veröffentlichung der Erklärung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu deutschen Rüstungsexporten aufgegriffen wurde. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Auch wenn hier nach der Debatte zum letzten Tagesordnungspunkt natürlich Gesprächsbedarf wäre, es ist an dieser Stelle keine Aussprache vorgesehen. Es ist die Frage, ob sich der Erstunterzeichner, Prof. Dr. Martin Plümicke, dazu äußern möchte.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich habe eine kurze Erklärung vorbereitet, auf die ich aber verzichten möchte. Ich möchte Ihnen einfach danken, dass wir vorhin den Beschluss gefasst haben, den Oberkirchenrat zu bitten, der Aktion „Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“ beizutreten. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 32: **Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen – Schaffung einer Stelle.**

Hier berichtet wiederum Frau Stocker-Schwarz vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit.

Stocker-Schwarz, Franziska: Herr Präsident, liebe Synodale! Erlauben Sie mir, dass ich zu diesem Antrag Nr. 38/17: Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen – Schaffung einer befristeten Stelle, spreche, obwohl wir inzwischen eine unbefristete Stelle in den allgemeinen Verwaltungsweg eingespeist haben. Aber Sie sollen hier öffentlich erfahren, warum wir das für wichtig halten.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

(Stocker-Schwarz, Franziska)

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zusätzlich eine befristete Angestelltenstelle im Bereich der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen einzurichten. Dabei wird eine offene Ausschreibung für die Stelle befürwortet, denn sehr unterschiedliche Berufsbilder sind hier denkbar: Sozialpädagoge/ -in, Psychologe/ -in, Religionswissenschaftler/ -in, Diplomtheologe/ -in.“

Wir haben uns in verschiedenen Sitzungen mit dem Antrag befasst und haben im April die Weltanschauungsbeauftragte der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen, Frau Annette Kick, aus ihrer aktuellen Arbeit berichten gehört. Dabei wurde Folgendes deutlich, und ich möchte Sie bitten, das mit aufmerksamen Ohren zur Kenntnis zu nehmen.

1. Die religiöse Pluralisierung unserer Gesellschaft schreitet weiter voran. Die Arbeitsstelle ist mit der gesamten religiösen Gegenwartslage befasst (inklusive östlicher Religionen). Deshalb votierte bereits der Theologische Ausschuss der 14. Landessynode einstimmig für eine weitere Stelle.

2. Ausgewogene Stellungnahmen bedürfen des interner fachlichen Austausches. Einer allein kann sich schlecht mit sich selbst austauschen.

3. Die Arbeit wird kleinteiliger: Große, bekannte Sondergemeinschaften und leicht zu beantwortende Informationsfragen treten in den Hintergrund. Dafür steigt die Zahl von regionalen Kleingruppen und Anbietern dramatisch. Diese entfalten teilweise ein enormes Konfliktpotenzial.

4. Die Pluralität kommt immer näher an die Landeskirche heran. Sie zeigt sich etwa im stillen Auszug religiöser Jugendlicher aus den Kirchen hin zu anderen Strömungen. Sie begegnet mitten in den Gemeinden und Gemeindehäusern, z. B. in Gestalt von „spirituellen“ Lebenshilfeangeboten oder neuen „christlichen“ oder synkretistischen Strömungen und Gruppen. Anfragen von Pfarrern und Pfarrerinnen, Kirchengemeinden und kirchlichen Gremien nehmen deutlich zu. Im Umgang mit der ihnen begegnenden Vielfalt sind sie auf das Wissen von Fachleuten angewiesen und erwarten eine schnelle Auskunft.

5. Die Zahl der Anfragen aus dem säkularen Raum nimmt zu, da auch an Schulen, bei Jugendämtern, Behörden aller Art neue Konflikte durch die religiöse Pluralisierung entstehen. Wenn Expertenwissen einer kirchlichen Stelle als Dienstleistung abgerufen wird, dient das auch dem Ansehen der Kirche in der Öffentlichkeit.

Der Ausschuss hat sich vor diesem Hintergrund für einen Folgeantrag ausgesprochen. Da unterschiedliche Berufsbilder denkbar sind, wird im Folgeantrag bewusst nicht eine bestimmte Berufsgruppe angesprochen. Aufgrund bestehender Bedenken bezüglich der Schaffung neuer Pfarrstellen wurde im Antragsentwurf bewusst keine Pfarrstelle benannt.

Der Änderungsantrag Nr. 48/17: Unbefristete Stelle bei der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen, zum Antrag Nr. 38/17 wurde Ihnen vorgelegt, und inzwischen sehe ich, dass der Vorsitzende des Finanzausschusses auch da ist. Wenn Sie sich nicht mehr daran erinnern, wie damit

verfahren wird, kann er präzise Auskunft geben. Auf jeden Fall haben wir schon darüber gesprochen. Deshalb spare ich die Zeit und schließe. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für den Bericht und die Einbringung des Folgeantrags. Es besteht die Möglichkeit zur Aussprache. Möchte jemand dazu das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall.

Ich frage, ob der Erstunterzeichner des Antrags, Herr Ernst-Wilhelm Gohl, das Wort wünscht. Das ist auch nicht der Fall. Dann können wir zur Beschlussfassung schreiten. Ich lese noch einmal den Antrag Nr. 38/17: Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen – Schaffung einer befristeten Stelle, vor:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zusätzlich eine befristete Angestelltenstelle im Bereich der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen einzurichten. Dabei wird eine offene Ausschreibung für die Stelle befürwortet, denn sehr unterschiedliche Berufsbilder sind hier denkbar: Sozialpädagoge/ -in, Psychologe/ -in, Religionswissenschaftler/ -in, Diplomtheologe/ -in.“

Ich habe einen Zwischenruf.

(Zwischenruf **Fritz, Michael:** Antrag zur Geschäftsordnung! Der Antrag soll an den Finanzausschuss verwiesen werden, weil dort bereits über eine unbefristete Stelle diskutiert wird. Von daher bitte ich, nicht über den Antrag abzustimmen, denn das wäre kontraproduktiv. Wir haben bereits gestern die halbjährliche Verlängerung beschlossen, um über eine dauerhafte Einrichtung zu diskutieren.) (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Entschuldigung, das war ein Fehler meinerseits. Ich wollte abstimmen, um den Antrag in den Finanzausschuss zu verweisen. Darum geht es jetzt. Wer dem zustimmen kann, dass dieser Antrag Nr. 38/17: Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen – Schaffung einer befristeten Stelle, in den Finanzausschuss verwiesen wird, bitte ich um ein Handzeichen. Das ist die große Mehrheit. Da brauchen wir keine Gegenprobe zu machen.

(Mittagsgebet)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir sind genau in der Zeit und kommen zum Tagesordnungspunkt 33: **Resolution für Flüchtlinge – Einstellung der Abschiebung von Flüchtlingen aus Griechenland in die Türkei.**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Frau Stocker-Schwarz.

Stocker-Schwarz, Franziska: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode!

Der Antrag Nr. 40/16: Resolution für Flüchtlinge – Einstellung der Abschiebung von Flüchtlingen aus Griechen-

(Stocker-Schwarz, Franziska)

land in die Türkei, wurde im Rahmen der Sommersynode 2016 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Sinne der „Resolution für Flüchtlinge“ der Württembergischen Evangelischen Landessynode vom November 2014 auf Kirchen und Verantwortliche in der Politik einzuwirken, dass die Abschiebung von Flüchtlingen aus Griechenland in die Türkei sofort eingestellt wird.

Begründung:

In einer „Resolution für Flüchtlinge“ hat die Württembergische Evangelische Landessynode bei ihrer Sitzung am 27. November 2014 mit großer Sorge auf den seit Jahren andauernden Bürgerkrieg in Syrien und im Nordirak mit seinem großen Leid für viele Menschen hingewiesen. Eine schnelle, eindeutige politische Lösung schien damals nicht in Sicht. Die Landessynode appellierte an die Verantwortlichen in Politik und Kirche, alles zu tun, damit Flüchtlinge Aufnahme finden und in Sicherheit leben können.

Inzwischen hat sich die Situation für viele Flüchtlinge und Asylsuchende erheblich verschlechtert. 1 008 616 Menschen sind 2015 über den Seeweg nach Europa geflohen, 3 771 sind dabei gestorben oder werden vermisst. In den ersten 5 Monaten des Jahres 2016 ist die Zahl der bei ihrer verzweifelten Flucht im Mittelmeer ertrunkenen Menschen so schnell wie noch nie gestiegen – auf mindestens 2 499, also jeden Zwanzigsten von 46 000, die sich in dieser Zeit auf die gefährliche Fluchtroute von der nordafrikanischen Küste aus begeben haben. Auf dieser Route sterben sehr viel mehr Menschen als auf dem kurzen Weg zwischen der Türkei und Griechenland. Wir können diese Zahlen von Tausenden ertrinkenden Kindern, Frauen und Männern nicht mehr ertragen, nicht mehr vor unserem Gewissen verantworten.

Ein Grund für die hohe Zahl ertrinkender Menschen ist das Abkommen zwischen der EU und der Türkei über die Abschiebung von Flüchtlingen. Innenminister de Maiziere sagte voraus, dass wir erschütternde Bilder sehen werden. Wir wollen uns damit nicht abfinden.

Deshalb fordern wir in Übereinstimmung mit PRO ASYL und anderen Menschenrechtsorganisationen die verantwortlichen Personen in Kirche und Politik auf, sich dafür einzusetzen, dass die Abschiebungen von Flüchtlingen aus Griechenland in die Türkei sofort eingestellt werden. In der Türkei gilt die Genfer Flüchtlingskonvention für die meisten Schutzsuchenden nicht – z. B. nicht für Schutzsuchende aus Syrien, aus dem Irak und aus Afghanistan. Weiterhin fordern wir, dass Schutzsuchende in Griechenland umgehend aus der Haft entlassen und menschenwürdig untergebracht werden, und dass ihnen das Recht auf ein faires, individuelles Asylverfahren gewährt wird.

Außerdem bitten wir dringlich, dass sichere und legale Fluchtwege für schutzsuchende Menschen geschaffen werden.“

Der Ausschuss hat sich durch einen Bericht von Frau Dr. Birgit Susanne Dinzinger vom DWW, die ich hier herzlich begrüße, über die Situation der Flüchtlinge gründlich informieren lassen und in mehreren Sitzungen die geeignete Vorgehensweise diskutiert. Da diese schwerwiegende Problematik weiterhin besteht, ist diese Not auch im Herbst 2017 in den Medien ein wichtiges Thema:

Die menschenwürdige Unterbringung ist in der Türkei nach Aussagen der Diakonie-Katastrophenhilfe und Brot für die Welt sowie Kirchen helfen Kirchen nicht gegeben. Zwei Millionen Menschen sind weitgehend sich selbst überlassen. Ebenso ist die Unterbringung von Flüchtlingen auf den griechischen Inseln menschenunwürdig.

Der Ausschuss sieht es für erforderlich an, dass in dieser Frage nicht nur die Landesebene, sondern auch die Bundesebene angesprochen wird. Es wurde auch die Frage erörtert, ob die Aufforderung, ein Einwanderungsgesetz zu entwickeln, eine negative Auswirkung für die Menschen haben könnte, die Asyl beantragen. Das wurde mehrheitlich nicht so beurteilt: Das Recht auf Asyl bleibt von einem zukünftigen Einwanderungsgesetz unbenommen.

Daher bringe ich jetzt für den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit folgenden konkretisierten Antrag zur Abstimmung in die Landessynode ein, der den Antrag Nr. 40/16: Resolution für Flüchtlinge – Einstellung der Abschiebung von Flüchtlingen aus Griechenland in die Türkei, ablöst. Der Antrag Nr. 44/17: Appell der Württembergischen Landessynode für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik, lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode richtet einen Appell an die politischen Verantwortungs- und Entscheidungsträger auf Landes- und Bundesebene, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit geflüchtete Menschen in jedem Fall menschenwürdige Unterbringung und medizinische Grundversorgung erhalten.

Die Landessynode trägt große Sorge um die Geflüchteten und weist deutlich darauf hin, dass das EU-Türkei-Abkommen schwere, oftmals negative Folgen für Geflüchtete hat. Die menschenwürdige Unterbringung ist in der Türkei nach Aussagen der Diakonie-Katastrophenhilfe und Brot für die Welt sowie Kirchen helfen Kirchen nicht gegeben. Zwei Millionen Menschen sind weitgehend sich selbst überlassen.

Ebenso ist die Unterbringung von Flüchtlingen auf den griechischen Inseln menschenunwürdig. Tragfähige Programme müssen entwickelt werden: Z. B. soll die Gesundheitsversorgung verbessert und bürokratische Hürden sollen abgebaut werden. Konkrete Maßnahmen, wie Rechtsberatung in den Hotspots durch unabhängige Rechtsanwälte und die Unterstützung griechischer Hilfsorganisationen können wertvolle Schritte sein.

Die Landeskirche hat seit dem Jahr 2015 sowohl über den Missionsprojekte-Ausschuss als auch über die Diakonie-Katastrophenhilfe und auch über das Gustav-Adolf-Werk insgesamt 1 213 000 € Gelder zur Hilfe ausgeschüttet. (Seit 2014 sind es 6,9 Millionen € für Nothilfe in vom Krieg betroffenen Staaten.) Die Ex-

(**Stocker-Schwarz**, Franziska)

partise der Hilfsorganisationen ist wertvoll und sollte den staatlichen Überlegungen zur weiteren Hilfe zu kommen. Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Kontakt zwischen den von der Landeskirche geförderten Hilfsorganisationen und der Landesregierung herzustellen. Denn nur im Erfahrungsaustausch kann letztlich eine nachhaltige Flüchtlingspolitik entwickelt werden.

Die Hilfe zum Leben muss in den Herkunftsländern aufgebaut werden, so dass die Menschen nicht den leeren Versprechen von Schleppern folgen und die lebensgefährliche Fahrt über das Mittelmeer eingehen. Ein Einwanderungsgesetz und erhöhte Gelder für Entwicklungshilfe sind Ziele, die der Landesregierung von Seiten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg dringlich gemacht werden sollten.

Die Landeskirche Württemberg ist weiterhin eine flüchtlingsbereite Kirche und betont, dass jeder Mensch ein von Gott geliebtes Geschöpf ist. Den von Krieg und Flucht geschundenen Menschen zu helfen, entspricht zutiefst der Nächstenliebe, die der gesamten Christenheit geboten ist. Fürbitte und tatkräftige Hilfe gehören zusammen.“

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit bittet die Synode, den Antrag anzunehmen, sodass dieses Wort Gehör findet.

Auch hier dankt der Ausschuss Frau Dr. Birgit Susanne Dinzinger vom DWW für Ihre vollumfängliche, gründliche Information.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für diesen Bericht! Auch hier sieht unsere Tagesordnung eine Aussprache vor. Wünschen Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Antrag Nr. 44/17: Appell der Württembergischen Landessynode für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik, ab. Er kommt aus dem Ausschuss und muss nicht mehr verwiesen werden. Darüber kann man direkt abstimmen. Ich bitte Sie also, Ihre Karten bereitzuhalten. Wer kann dem Antrag zustimmen, dass wir diesen Appell abgeben? Ich bitte um ein Handzeichen. Sie wollten noch Stellung nehmen?

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Herr Präsident, Hohe Synode! Eine reine Formalie. Der Antrag Nr. 44/17 beginnt: Die Synode richtet einen Appell nach § 31 Satz 2 des Kirchenverfassungsgesetzes vertritt der Landesbischof die Kirche nach außen. Deshalb regt der Oberkirchenrat an, den Antrag wie folgt zu fassen: Die Landessynode bittet den Landesbischof, einen Appell zu richten ...

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Das ist eine sehr einleuchtende Präzisierung.

Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter: Herr Präsident, verehrte Synodale! Der Inhalt ist ein heikles Thema. Es geht bei dieser Frage auch um eine Einschätzung des Paktes

oder Deals, der hier im Hintergrund steht. Wichtig ist bei dem Ganzen, dass es bei dem Appell um eine menschenwürdige europäische Flüchtlingspolitik geht und dass der EU-Deal mit der Türkei, der am 20. März 2016 in Kraft getreten ist, an dieser Stelle im Hintergrund natürlich bestimmte Interessen und bestimmte Problematiken hat. Ich möchte das nur als Hintergrund erwähnen. Der Deal steht exemplarisch vor einem intransparenten und für die Demokratie vielleicht problematischen Politikmodus, weil man etwas nicht über offizielle Abkommen, sondern über Pakte, Absprachen oder politische Erklärungen, wie man das genannt hat, regelt. Das soll auch als Hintergrund für weitere Abkommen mit afrikanischen Staaten dienen, die zurzeit am Horizont stehen.

Ich möchte einfach dazu sagen, dass das ein Hintergrund des Appells ist. Der Pakt betrifft auch die Hilfsorganisationen. Der Pakt soll außer Kraft gesetzt werden, und das ist eine weitere Forderung, die implizit in dem Appell steckt und auch gemeint ist. Dazu gehören manche Forderungen, dass z. B. das Asylverfahren fair sein soll, was hier nicht geprüft wird. Es wird ja nur geprüft, ob es eine Antragsberechtigung gibt, und es geht um die Frage, wie in der Türkei als so genanntem sicheren Drittstaat mit Asylsuchenden verfahren wird. Das sind alles Fragen im Hintergrund.

Wichtig ist doch Folgendes. Im Appell steht, dass eine Verbindung zwischen den Hilfsorganisationen, die unterstützt werden, und der Landesregierung gesucht werden soll. Es geht natürlich grundlegend um bundespolitische Themen. Die Hilfsorganisationen, ob Diakonie-Katastrophenhilfe, Brot für die Welt oder Hoffnung für Osteuropa, was die Landeskirche ja auch unterstützt, sind schon im Gespräch. Insofern unterstützt der Appell das, was wir schon machen. Aber wir werden das natürlich auch auf der Bundesebene zum Thema machen. Da machen wir es auch deutlich zum Thema. In allen bundespolitischen Zusammenhängen sind die Diakonie-Katastrophenhilfe und Brot für die Welt mit am Tisch. Ich wollte das nur als Hintergrund zu dem Appell inhaltlich ergänzen.

Stocker-Schwarz, Franziska: Vielen Dank für die erhellenden Hintergründe. Wir haben jetzt ein gewisses formales Problem, was dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit auch bewusst war. Wir waren auch im Gespräch mit dem Bischofsbüro. Wir müssen jetzt eigentlich ganz offiziell einen Änderungsantrag haben, um die Worte einzufügen. Wir würden eigentlich gern sagen: Wir stehen dahinter.

Präsidentin Schneider, Inge: Der stellvertretende Präsident möge in diesem Fall selber den Änderungsantrag einbringen, weil er sonst nicht zulässig ist. Dann soll er die Synode über den Änderungsantrag Nr. 50/17: Appell der Württembergischen Landessynode für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik, und dann über den Antrag Nr. 44/17: Appell der Württembergischen Landessynode für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik, abstimmen lassen!

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Formal wäre es der richtige Weg, zunächst den Antrag Nr. 44/17 zu ändern

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

und dann über den Änderungsantrag Nr. 50/17 abzustimmen. Der Änderungsantrag Nr. 50/17: Appell der Württ. Landessynode für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik, heißt:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode bittet den Landesbischof, einen Appell an die politischen Verantwortungs- und Entscheidungsträger auf Landes- und Bundesebene zu richten, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit geflüchtete Menschen in jedem Fall menschenwürdige Unterbringung und medizinische Grundversorgung erhalten.

Die Landessynode trägt große Sorge um die Geflüchteten und weist deutlich darauf hin, dass das EU-Türkei-Abkommen schwere, oftmals negative Folgen für Geflüchtete hat. Die menschenwürdige Unterbringung ist in der Türkei nach Aussagen der Diakonie-Katastrophenhilfe und Brot für die Welt sowie Kirchen helfen Kirchen nicht gegeben. Zwei Millionen Menschen sind weitgehend sich selbst überlassen.

Ebenso ist die Unterbringung von Flüchtlingen auf den griechischen Inseln menschenunwürdig. Tragfähige Programme müssen entwickelt werden: Z. B. soll die Gesundheitsversorgung verbessert und bürokratische Hürden sollen abgebaut werden. Konkrete Maßnahmen, wie Rechtsberatung in den Hotspots durch unabhängige Rechtsanwältinnen und die Unterstützung griechischer Hilfsorganisationen können wertvolle Schritte sein.

Die Landeskirche hat seit dem Jahr 2015 sowohl über den Missionsprojekte-Ausschuss als auch über die Diakonie-Katastrophenhilfe und auch über das Gustav-Adolf-Werk insgesamt 1 213 000 € Gelder zur Hilfe ausgeschüttet. (Seit 2014 sind es 6,9 Millionen € für Nothilfe in vom Krieg betroffenen Staaten.) Die Expertise der Hilfsorganisationen ist wertvoll und sollte den staatlichen Überlegungen zur weiteren Hilfe zukommen. Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Kontakt zwischen den von der Landeskirche geförderten Hilfsorganisationen und der Landesregierung herzustellen. Denn nur im Erfahrungsaustausch kann letztlich eine nachhaltige Flüchtlingspolitik entwickelt werden.

Die Hilfe zum Leben muss in den Herkunftsländern aufgebaut werden, so dass die Menschen nicht den leeren Versprechen von Schleppern folgen und die lebensgefährliche Fahrt über das Mittelmeer eingehen. Ein Einwanderungsgesetz und erhöhte Gelder für Entwicklungshilfe sind Ziele, die der Landesregierung von Seiten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg dringlich gemacht werden sollten.

Die Landeskirche Württemberg ist weiterhin eine flüchtlingsbereite Kirche und betont, dass jeder Mensch ein von Gott geliebtes Geschöpf ist. Den von Krieg und Flucht geschundenen Menschen zu helfen, entspricht zutiefst der Nächstenliebe, die der gesamten Christenheit geboten ist. Fürbitte und tatkräftige Hilfe gehören zusammen.“

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen kann, den bitte ich um ein Handzeichen. Das ist die große Mehrheit. Dann können wir den Änderungsantrag zur Abstimmung bringen, wenn nicht noch jemand das Wort wünscht. Dann lasse ich über den Änderungsantrag Nr. 50/17: Appell der Württ. Landessynode für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik, abstimmen und bitte um Ihr Handzeichen. Vielen Dank! Das ist die große Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 34: **Familiennachzug für Flüchtlinge**. Hier hören wir wiederum einen Bericht aus dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit.

Stocker-Schwarz, Franziska: Herr Präsident, liebe Mitsynodale, können Sie noch? Ich hoffe doch. Denn das, was jetzt kommt, ist wirklich genauso wichtig, nämlich der Familiennachzug für Geflüchtete, so sage ich.

Der Antrag Nr. 41/16: Familiennachzug für Flüchtlinge, wurde im Rahmen der Sommersynode eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, sich auf allen ihm möglichen Ebenen dafür einzusetzen, dass Flüchtlingen, deren Asylverfahren in Deutschland positiv beschieden wurde und denen ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zusteht, der Familiennachzug ohne Wartezeit ermöglicht wird.

Begründung:

Artikel 6 Abs.1 des Grundgesetzes und Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention stellen Ehe und Familie unter besonderen Schutz.

Als Christen wissen wir um Gottes Segen für Ehe und Familie. Die gefährliche Flucht über das Meer haben vor allem junge Männer angetreten. Frauen, Kinder, Kranke und Alte harren in den Flüchtlingslagern der Nachbarländer aus und leben dort oft unter kaum zumutbaren Bedingungen. Familien werden zerrissen, Frauen und Kinder sind in besonderem Maß sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Oft müssen Kinder arbeiten, um der (Rest-) Familie das Überleben zu sichern, während es gleichzeitig den Vätern, die von ihren Familien getrennt leben müssen, schwerfällt, sich in Deutschland zu integrieren.

Unbegleitete Minderjährige, die von ihren Familien in großer Verzweiflung allein auf die Flucht geschickt wurden, sind oft traumatisiert. Doch auch ihnen wird der zeitnahe Familiennachzug von Eltern und Geschwister verwehrt. Dabei könnte die zeitnahe Zusammenführung der Familien dazu beitragen, ihre seelischen Verletzungen zu lindern oder gar zu heilen.

Doch Ermessensspielräume für „humanitäre Entscheidungen“ werden an „praktisch unerreichbare Voraussetzungen geknüpft“ (Tagesspiegel online 21.02.2016).

Die sich über Monate hinziehende Vergabe von Visaterminen in deutschen Botschaften und der hohe Aufwand an Bürokratie, der den Schutzsuchenden aus Kriegsgebieten abverlangt wird, treiben Menschen in die Verzweiflung. Zudem scheitern derzeit viele Visaverfahren, weil die Türkei Flüchtlingen Einreisevisa verweigert

(**Stocker-Schwarz**, Franziska)

und die Familienangehörigen ihre Termine bei den drei deutschen Botschaften in der Türkei, auf die sie monatelang warten mussten, nicht wahrnehmen können.

Weiter hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit einigen Wochen die Entscheidungspraxis geändert. Viele syrische Flüchtlinge erhalten nicht mehr wie bisher die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Konvention, sondern nur noch den subsidiären Schutz. Das zwingt die syrischen Flüchtlinge in langwierige kostenintensive Klageverfahren, weil in diesen Fällen der Familiennachzug generell bis März 2018 ausgesetzt ist.“

Die Faktenlage in der ersten Jahreshälfte wurde gründlich zur Kenntnis genommen. Frau Dr. Birgit Susanne Dinzingler vom Diakonischen Werk Württemberg informierte.

Die Wartezeiten bei den deutschen Botschaften in der Türkei, in Beirut in Libanon, Erbil im Nordirak und Amman in Jordanien für die Terminbekanntgabe liegen nach Kenntnis des DWW bei bis zu zwölf Monaten. Bis zum tatsächlichen Termin können noch weitere Wochen vergehen. Weitere Problemfelder sind z. B. die Beschaffung und die Kosten für Pässe und weitere Dokumente, damit das Visum erteilt wird. Der Grenzübertritt von Syrien in die Nachbarländer ist erschwert. Die Wartezeit in Transitländern ist sehr kostspielig. Besonders für Teilfamilien, die in Griechenland gestrandet sind, erfolgt die Familienzusammenführung sehr schleppend.

In Deutschland gibt es momentan verschiedene Problemlagen, die die Situation betreffen:

Es gilt in Deutschland momentan generell bis März 2018 eine Aussetzung des Familiennachzugs für Geflüchtete, die subsidiären Schutz erhalten. Der privilegierte Familiennachzug bezieht sich lediglich auf die „Kernfamilie“. Zu anerkannten minderjährigen Flüchtlingen können keine minderjährigen Geschwister nachziehen.

Es ist äußerst beschwerend, dass die Antragsverfahren sehr komplex sind. Gleichzeitig steigt der Druck durch die Nachrichten aus den Krisengebieten, da die elementare Versorgung mit Wasser, Nahrung und medizinischer Versorgung dort nicht gewährleistet ist. Zunehmend werden Anfragen vor dem Hintergrund schwerer Erkrankungen gestellt.

Es wird festgehalten, dass Familie in allen Kulturen und Religionen eine hohe Ressource darstellt. Es gilt, dass positive und „sorgenfreie“ familiäre Bindungen integrationsfördernd wirken. Die Frustration über lange Wartezeiten führt teilweise zu Rückkehrreaktionen aus reiner Verzweiflung. Angesichts des Rechts auf Familienzusammenführung sind lange Wartezeiten weder geflüchteten Menschen noch ehrenamtlich Engagierten vermittelbar; sie führen zu einem Verlust des Glaubens an die Erreichbarkeit von Rechten. Das hat Auswirkungen in die Tätigkeiten der Beratung und Seelsorge; denn diese sind mit den Problemen des Familiennachzugs in hoher Dichte konfrontiert und benötigen hohe Fachkompetenz.

Daher hat sich der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit in seiner Sitzung vom 13. Februar 2017 dafür ausgesprochen, den Antrag Nr. 41/16 anzunehmen.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit bittet daher die Synode, den Antrag anzunehmen.

Der Ausschuss dankt Frau Dr. Birgit Susanne Dinzingler vom DWW für Ihre vollumfängliche, gründliche Information. (Beifall)

Heß, Rudolf: Herr Präsident, Hohe Synode! Ich möchte mit einem Dank beginnen an die kommunale Seite und an das Ehrenamt. Das war beispiellos, wie die Aufnahme und Betreuung der Flüchtlinge in den zurückliegenden Jahren erledigt wurde. Das ist ganz wichtig, hier in der Synode zu sagen. (Beifall)

Wenn jetzt aber die kommunale Seite, wie in den letzten Wochen geschehen, klar erklärt, wir haben Probleme beim Familiennachzug, ihn praktisch umzusetzen, müssen wir hier in der Synode, und ich stehe voll hinter dem Antrag, auch erklären, wir unterstützen vor Ort diejenigen, die diese praktische Umsetzung vornehmen. Deswegen muss aus meiner Sicht der vorliegende Antrag um einen Satz ergänzt werden. Der Änderungsantrag Nr. 51/17: Familiennachzug für Flüchtlinge, lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, sich auf allen ihm möglichen Ebenen dafür einzusetzen, dass Flüchtlingen, deren Asylverfahren in Deutschland positiv entschieden wurde und denen ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zusteht, der Familiennachzug ohne Wartezeit ermöglicht wird.

Die Landeskirche bietet der kommunalen Seite konkrete Unterstützung an.“

(Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Das ist ein Änderungsantrag, über den wir am Schluss abzustimmen haben.

Jungbauer, Dr. Harry: Herr Präsident, Hohe Synode! Ich schließe mich dem Votum und dem Dank meines Vorredners an. Ich finde diesen Antrag ebenfalls sehr wichtig. Familiennachzug ist sicher auch im Sinne unserer Kirche, weil die Familie ein hohes Gut ist, das wir in jedem Zusammenhang schützen wollen und das uns auch an diesem Punkt sehr wichtig sein muss.

Mich würde aber interessieren, welche Art von Familiennachzug wir eigentlich meinen. In diesem Antrag selber stehen nämlich verschiedene Begriffe: „Kernfamilie“, „Teilfamilie“. Ich frage auch vor dem Hintergrund, weil mir immer wieder gesagt wird, wie verfahren wir mit Familiennachzug, die wir in Deutschland so gar nicht haben. Wenn jemand z. B. eine minderjährige Ehefrau nachziehen lassen möchte oder wir eine ähnliche Konstellation haben und wir nicht einmal genau wissen, was wir an dieser Stelle unter Familiennachzug verstehen. Grundsätzlich mein vollständiges Ja, und ich sage, es ist gut, dass wir den Familiennachzug tatsächlich unterstützen.

Walz-Hildenbrand, Marina: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Der Familiennachzug ist aktuell eines der Streitthemen in der Politik. Die Politik hat vor allem die Zahlen im Blick. Wie viele Familienangehörige nachziehen, wie viel das den deutschen Staat kosten würde, wie viele Wohnungen fehlen, um die Menschen unterzubringen, und auch Obergrenzen. Formal wird argumentiert, dass Menschen, denen die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen wurde, individuell verfolgt sind und dauerhaft bleiben, dem gegenüber alle anderen, insbesondere die subsidiär Schutzberechtigten, nur ein vorübergehender Aufenthalt zusteht, solange die allgemeinen Verhältnisse im Heimatland eine Rückkehr vorübergehend unzumutbar machen.

Die Realität ist eine andere. Subsidiären Schutz erhalten derzeit in großer Zahl syrische und eritreische Flüchtlinge. In diese Länder wird auf absehbare Zeit keine Rückkehr möglich sein. Je länger ein Aufenthalt dauert, je weiter die Integration fortschreitet, umso unwahrscheinlicher wird eine Rückkehr, umso dringlicher der Familiennachzug. Nahezu 50 % meiner Beratungsgespräche beginnen mit dem Thema Familiennachzug und mit Seelsorge, bevor ich zu den juristischen Fragen übergehen kann.

Letzte Woche saß mir ein weinender Vater gegenüber. Der Vater ist seit zweieinhalb Jahren hier. Ehefrau und drei Kinder sind noch in Afghanistan in ganz schwierigen Lebensverhältnissen. Der Vater hat mit seinem kleinen Sohn telefoniert. Dessen Frage: „Papa, warum holst du mich nicht?“ bricht ihm das Herz.

Bei einer syrischen Familie sind Vater und Sohn hier. Die Mutter und die Geschwister leben in einem Lager in der Türkei. Der Junge leidet aufgrund der langen Trennung von seiner Mutter unter so großen psychischen Störungen, dass die Jugendpsychiaterin mitgeteilt hat, dass, wenn die Mutter nicht zeitnah kommt, sie ihn stationär einweisen muss.

Ich habe eine afrikanische Mandantin, die ihre 12-jährige Tochter bei der Großmutter in Afrika zurücklassen musste. Die Tochter ist jetzt akut von Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung durch die Community bedroht. Ein Schicksal, das die Mutter erlitten hat und das sie ihrer Tochter ersparen möchte.

In Eritrea haben Christen oft keine Möglichkeit, legale Papiere zu bekommen und zu heiraten. Sie werden in den Kirchen christlich getraut und leben in den Kirchengemeinden für viele Jahre als Ehepaar. Ohne staatliche Papiere sind sie vom Familiennachzug ausgeschlossen.

Alle, die in direktem Kontakt mit Flüchtlingen sind, die Hauptamtlichen oder die Ehrenamtlichen in unseren Kirchengemeinden, sind mit solchen Schicksalen getrennter Flüchtlinge konfrontiert. Es gibt für humanitäre Einzelfälle eine Härtefallregelung. Die Voraussetzungen für diese Härtefallregelung wurden jedoch so hoch angesetzt, dass nahezu kein Fall darunter fällt. Als Kirche dürfen wir nicht nur die Zahlen nennen, für uns zählt jeder einzelne Mensch, jedes Schicksal.

Wir müssen uns für humanitäre Lösungen einsetzen. Deshalb bin ich sehr froh, dass der Antrag der Offenen Kirche vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit befürwortet wurde und ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. (Beifall)

Mühlbauer, Sr. Margarete: Ich habe nur eine Frage, weil ich das dem Antrag nicht entnehmen kann, handelt es sich um die schon hier befindlichen Flüchtlinge oder um die, die auch zukünftig kommen werden? Denn da können oft die Männer vorausgeschickt werden.

Keppler, Walter: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Heß, ich finde Ihre Anregung richtig und wertvoll. Bevor ich allerdings dem Antrag zustimmen kann, möchte ich doch wissen: Wie hat man es sich vorzustellen, dass die Landeskirche die Kommunen unterstützt? Sind das dann nicht die Kirchengemeinden? Kann denn die Landessynode zusagen, dass sie die Kirchengemeinden unterstützt? Müssten wir dann nicht eher die Kirchengemeinden bitten, die Kommunen zu unterstützen? Das ist für mich nicht ganz klar.

Allmendinger, Martin: Herr Präsident, Hohe Synode! Zunächst einmal möchte ich dem Änderungsantrag Nr. 51/17 von Herrn Heß zustimmen und zum Ausdruck bringen, dass es ganz wichtig ist, dass wir uns als Kirche positionieren. Wir haben vorhin gehört, dass es vielleicht für die Gemeinden schwierig werden könnte. Wir haben eine ganze Menge engagierter Christinnen und Christen in unserer Landeskirche, die sich für die Flüchtlingshilfe einsetzen und sich dort engagieren und wirklich intensiv arbeiten.

Das letzte Jahr meiner beruflichen Tätigkeit habe ich in drei Kommunen 400 Ehrenamtliche koordiniert. Dabei sind viele Menschen schon im Vollzug an ihre Grenzen geraten, und es ist uns gut angestanden, diese Ehrenamtlichen zu begleiten. Die Frage der Familienzusammenführung und all dessen, was jetzt gerade diskutiert wird, der fehlende soziale Wohnungsbau und viele andere Dinge mehr, belasten unsere Situation ganz arg.

Ich bin überzeugt davon, dass nicht nur die Schwierigkeiten die bei den Sondierungsgesprächen zur Regierungsbildung jetzt an dieser Stelle das Dilemma aufgezeigt haben, sondern ich sehe ganz deutlich, dass wir als Kirche uns hier engagieren müssen. Wie, das müssen wir einfach miteinander überprüfen, was es für die Kirchengemeinden bedeutet, was es für uns als Landeskirche bedeutet, und was es bedeuten kann, wenn alle möglichen Menschen mit allen möglichen Zahlen hantieren, die vielleicht so gar nicht zutreffend sind.

Ich finde es schwierig, wenn wir als flüchtlingsbereite Kirche in einem Land leben, in dem jesidische Familien beispielsweise in besonderer Weise eingeladen und geschützt werden sollen. Ich habe eine ganz konkrete Familie vor Augen. Frau Walz-Hildenbrand hat uns Beispiele genannt, die das auch plastisch deutlich machen.

Ich habe eine siebenköpfige Familie vor Augen, die in einer kleinen Unterkunft in zwei Räumen leben. Es ist fast unerträglich, täglich von der Kommunalverwaltung zu hören, dass die Menschen eben nach Obdachlosengespichtspunkten untergebracht sind, dass es für diese Familie beinahe ausgeschlossen ist, einen Wohnraum in der Kommune zu finden. Das wissen wir. Ich glaube, dass wir mit Appellen und mit konkreten Forderungen und Möglichkeiten hier durchaus helfen könnten, wenn wir

(**Allmendinger, Martin**)

z. B. unsere kirchlichen Immobilien an der Stelle noch einmal genau überdenken und nicht einfach leer stehen lassen.

Ich will jetzt nicht sagen, von welcher Kommune ich rede. Sie wissen, aus welchem Dorf ich komme. Deshalb sage ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich: Wir machen uns schuldig an den Menschen, die hier als Familien zusammengeführt werden sollten und könnten. Wir könnten hier Wohnraum anbieten und tun es nicht. Das finde ich schade, nein, ich finde es unerträglich. Ich danke Ihnen. (Beifall)

(Zwischenruf **Leitlein, Hans**: Lieber Herr Allmendinger, ich möchte es nur unterstreichen. Ich sage es, dass Sie aus Denkkendorf kommen. Das Zweite ist, es gibt auch viele Pfarrhäuser von Gemeinden, die leer stehen, die vermieten wollen und vom Oberkirchenrat irgendwie keine Zustimmung bekommen, aber Warnhinweise: Lasst die Pfarrhäuser lieber leer stehen, als an Flüchtlinge zu vermieten. Vielleicht hört man heute auch etwas dazu.)

Henrich, Jutta: Herr Präsident, Hohe Synode! Bevor wir uns hier verheddern, frage ich mich, ob wir an dieser konkreten Stelle den Änderungsantrag tatsächlich brauchen. Ich denke, die Flüchtlingsinitiativen vor Ort freuen sich natürlich, wenn wir das verabschieden, weil sie sich gestärkt fühlen. Ich schaue jetzt noch einmal zu Frau Dinzinger. Wie sieht es aus mit den Geldern, die wir bereits eingestellt haben? Die weitere Frage ist, dass es wirklich um die Sache mit dem Wohnungsbau usw. geht. Ich weiß nicht, ob wir das mit Ihrem Satz sozusagen abdecken können.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, wir müssen uns überlegen, ob wir es nicht trotzdem so abstimmen können. Es wird sich gleich auch zeigen, wie das gesehen wird. Die weiteren Probleme haben wir deswegen trotzdem im Blick, aber vielleicht könnte noch eine Information kommen. Sonst verheddern wir uns jetzt. Danke. (Beifall)

Lösch, Brigitte: Herr Präsident, Hohe Synode! Auch in diesem Antrag heißt es wieder, dass der Oberkirchenrat gebeten wird, sich auf allen möglichen Ebenen dafür einzusetzen. Diese Ebenen sind natürlich die Landesebene und vor allem die Bundesebene! Wie Sie sicher mitbekommen haben, dass dieser Punkt „Flüchtlingspolitik“ das Thema war, das auch bei den Sondierungsgesprächen für die neue Bundesregierung eine wichtige Rolle gespielt hat. Dabei ist wichtig, dass das Thema Familiennachzug auch für subsidiär Schutzberechtigte nicht unter die Räder kommen darf.

Der Antrag ist sehr aktuell. Wie Sie vielleicht wissen, findet eine Aktionswoche der Liga vom 4. bis zum 10. Dezember statt mit dem Titel „Recht auf Familie – Integration braucht Familienzusammenführung“. Mit dieser Aktionswoche will die Liga der Freien Wohlfahrtspflege auf die humanitäre Notlage vieler geflüchteter Familien aufmerksam machen, die auf ihrer Flucht auseinander gerissen wurden.

Die Einheit der Familie ist ein Grund, um Menschenrecht und die Zusammenführung von Familien mit Flücht-

lingsanerkennungen oder subsidiärem Schutz ist ein Gebot der Humanität. Die monatelange und in vielen Fällen jahrelange Trennung von der Familie erschwert, das wissen Sie wahrscheinlich alle, die auch aktiv in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, erschwert nachhaltig die Integration in Deutschland. Somit ist für mich der Tatbestand der Familienzusammenführung eine humanitäre Verpflichtung und eine gesellschaftliche Notwendigkeit.

Nun gab es im März 2016 eine politische Entscheidung, den Familiennachzug für Personen mit subsidiärem Schutz auszusetzen. Was heißt subsidiär eigentlich? Droht keine individuelle Verfolgung im Herkunftsland, sondern liegen nur konkrete Gefahren für Leib und Leben im Krieg und Bürgerkriegssituationen oder nur die konkrete Gefahr der Völker vor, statt der Flüchtlingsanerkennung den subsidiären Schutzstatus zu gewähren?

Mit dem Asylpaket II wurde entschieden, dass bis März 2018 der Familiennachzug für diesen Personenkreis ausgeschlossen ist. Das gilt unabhängig davon, wie die Integrationsprognose ist, ob der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln gesichert wird. Alles egal, Familiennachzug nicht möglich. Ich finde, wir müssen uns den Forderungen der Liga der Aktionswoche anschließen, dass Familiennachzug ab März 2018 wieder möglich sein soll. Es ist in der Diskussion auch die Frage aufgekommen, wie viele Menschen da kommen werden. Was bedeutet Familiennachzug? Wer darf kommen? Es dürfen Eheleute und minderjährige Kinder kommen. Es gibt eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit vom Oktober 2017. Darin heißt es, dass vermutlich 50 000 Menschen nach Deutschland kommen werden. Diese Zahl ist viermal niedriger, als bisher angenommen wurde. Es gibt viele alleinlebende Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak, die nach Deutschland gekommen sind, die keinen Familiennachzug haben.

Ich möchte Sie bitten, den Antrag zu unterstützen, denn Integration braucht Familien und Zusammenführung. Gemeinsam kriegen wir das hin, da bin ich mir ganz sicher. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Lösch. Damit sind wir am Ende der Rednerliste. Ich frage, ob sich der Oberkirchenrat dazu äußern möchte.

Oberkirchenrat **Kaufmann, Dieter**: Herr Präsident, sehr geehrte Synodale! Dass Familie ein hohes Gut ist und wir das unterstützen, müssen wir uns hier nicht gegenseitig sagen, davon gehen wir alle miteinander aus. Was Frau Walz-Hildenbrand beschrieben hat, entspricht der Wirklichkeit aller unserer Beratungsstellen und Dienste und Verantwortlichen in der Flüchtlingsarbeit in unserer Landeskirche. Das heißt, es gibt hier ein Thema, das uns als Kirche im Ureigensten angeht, weil wir Familie stärken und stützen. Deshalb geht es um die Forderung, die im Hintergrund steht, dass der Familiennachzug, der ausgesetzt ist, Frau Lösch hat es erwähnt, wieder möglich sein soll. Liebe Frau Lösch, nicht nur die Liga und damit die Diakonie, sondern auch die Evangelische Landeskirche unterstützt die Liga-Aktionswoche, ist also bei den Unterstützern mit dabei, weil wir genau gesagt haben, dass wir uns als Kirche dazu stellen und das unterstützen.

(Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter)

Ich möchte noch etwas zu den Zahlen sagen. Wir sind mit den kommunalen Spitzenverbänden an ganz vielen Stellen im Austausch. Ich fände es aber hilfreich, wenn von dieser Seite noch einmal deutlich darauf hingewiesen würde, Frau Lösch hat die Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit zitiert, dass wirklich flächendeckend Umfragen gemacht wurden und dadurch verifizierte Zahlen entstanden sind, wonach die fantastische Zahl von 250 000 auf 50 000 reduziert wurde. Man hat durch die Nachfragen einen Faktor von 0,28 herausgefunden, was zu der Zahl 50 000 führte.

Ich denke, man muss das auf den Boden holen, um eine gewisse Entspannung zu erzeugen.

Herr Heß hat auf das Angebot an die Kommunen hingewiesen. Wir machen hier schon unendlich viel, und zu welchem Landrat wir auch kommen, es wird uns bestätigt, dass wir an dieser Stelle schon unheimlich viel machen. In den Flüchtlingsarbeitsstellen, die seit fünf Jahren in den Kirchenbezirken angesiedelt sind, die wir in der akuten Phase bewusst eingesetzt haben, um zu schauen, was man machen und organisieren muss, wandeln sich die Aufgaben genau in diese Richtung in der Integrationsarbeit. Das betrifft auch Familien, die kommen. Was brauchen sie? Was brauchen sie an Arbeitsplätzen? Wir haben unterschiedliche Programme, ob in der Pflege, im Hauswirtschaftsbereich oder anderswo. Wir haben Programme, die für Arbeit für Flüchtlinge sorgen. Wir haben auch Beratungsdienste. Frau Walz-Hildenbrand hat aus der akuten Beratung berichtet. Wir haben über die Flüchtlingsunterstützung in den Kirchenbezirken auch die Beratungsstellenarbeit gestärkt und ausgebaut. Beim Pakt für Integration mit den Kommunen haben wir uns in gewisser Weise mit dem Sozialminister angelegt und uns ordentlich beschwert. Inzwischen zeigt sich, dass die Kommunen froh und gut beraten sind, sich im Vorfeld mit uns abzustimmen, dass wir uns als Landeskirche und Diakonie auch durch hauptamtliche Kapazitäten einbringen. Es wird uns von kommunaler Seite bestätigt, dass wir unheimlich viel machen. Wenn diese Befristung für den Familiennachzug aufgehoben wird, werden wir genauso intensiv mitarbeiten. Nicht umsonst hat die Synode drei Anträge zum Thema Sozialer Wohnungsbau laufen. Der Ausschuss für Diakonie und der Finanzausschuss haben sich damit beschäftigt, und der Oberkirchenrat arbeitet daran, das in ein Konzept zu bringen.

Das heißt also, wir sind in den Bereichen Begleitung, Integrationsunterstützung, Arbeitsbeschaffung und Wohnungsbau unterwegs. Besser können wir mit unseren Möglichkeiten die Kommunen bei ihren Aufgaben nicht unterstützen. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Kaufmann. Es wurde noch das Thema Immobilien angesprochen. Möchte der Oberkirchenrat dazu noch das Wort ergreifen?

Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter: Entschuldigung, dazu wollte ich noch etwas sagen. Wir haben z. B. über die Diakonieverbände kleine Aufträge geschaffen, um Wohnraum aufzuspüren. Wir haben über Pfarrhäuser und

kirchliche Immobilien in der Synode berichtet, die wir zur Verfügung gestellt haben. An manchen Stellen sind diese allerdings von den Kommunen und Landkreisen inzwischen wieder zurückgegeben worden, weil sie sie konkret nicht mehr brauchen. Ähnliches gilt für Sporthallen etc. Das heißt, wo es möglich ist, und wo wir Möglichkeiten sehen, stellen wir Immobilien zur Verfügung. Wir sind also in diesem Bereich nicht nur aktiv, sondern machen vieles und schauen nach Möglichkeiten, uns einzubringen.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Ich möchte gerne so vorgehen, dass Herr Heß noch einmal den Änderungsantrag Nr. 51/17: Familiennachzug für Flüchtlinge, kurz erläutern kann, auch was mit konkreter Unterstützung gemeint ist. Danach hat Frau Stocker-Schwarz noch einmal die Möglichkeit, sich zu äußern.

Heß, Rudolf: Herr Präsident, ich habe ganz bewusst nicht formuliert, was mit konkreter Unterstützung gemeint ist. Es ist ein ganz wichtiger Teil, dass wir als Kirche, und das ist der zweite Aufgabenbereich, den Familiennachzug fordern. Beim ersten Zuzug waren wir schon, wie es Herr Kaufmann geschildert hat, großartig unterwegs. Jetzt fordern wir den Familiennachzug. Ich stehe voll dahinter, weil Integration nur dann gelingt, wenn Familien da sind. Aber es ist eine gewaltige Herausforderung und mindestens so groß wie beim ersten Teil. Wir müssen uns konkret einbringen und zeigen, dass wir weiter im Boot sind und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden vor Ort arbeiten. Das muss zunächst mit den kommunalen Verbänden abgesichert werden, die Umsetzung erfolgt vor Ort mit den Vertretern der kommunalen Seite. Ich halte diesen Zusatz für ganz wichtig, weil er signalisiert, dass wir nicht nur fordern, sondern auch zusagen, wir sind auch beim zweiten Schritt, den Familiennachzug zu ermöglichen, mit dabei. Darum geht es mir. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Heß. Das Stichwort „Landeskirche“ verstehe ich an der Stelle auch nicht so, dass es ausschließlich nur die landeskirchliche Ebene ist, sondern die Landeskirche als Ganzes.

Frau Stocker-Schwarz, wünschen Sie als Ausschussvorsitzende noch einmal das Wort? Bitte!

Stocker-Schwarz, Franziska: Als Ausschussvorsitzende möchte ich darum bitten, dass wir über den ursprünglichen Antrag Nr. 41/16 ungeändert als Plenum zustimmen und den Änderungsantrag Nr. 51/17 gern zur Weiterarbeit in den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verweisen. Wir haben jetzt viel gehört, was schon alles gemacht wird, was man aber nicht alles im Antrag nennen konnte. Herr Oberkirchenrat Kaufmann hat uns das aufgezählt. Ich meine, dass es heute wichtig wäre, diesen Appell, diese Zusammenfassung zu richten.

Ich möchte praktisch persönlich vorschlagen, dass Sie das Papier mitnehmen. Brigitte Lösch hat ja über diese Woche berichtet, es liegt viel vor. Es ist wichtig, das alles bekannt zu machen. Da wäre ganz praktisch das Nahelie-

(**Stocker-Schwarz**, Franziska)

gende. Die Weiterarbeit an diesem Änderungsantrag würde ich aber jetzt nicht gerne mit hineinnehmen (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Stocker-Schwarz. Die Präsidentin hat sich zu Wort gemeldet.

Schneider, Inge: Es wurde als Änderungsantrag und nicht als Selbständiger Antrag eingebracht. Daher kann er nicht in den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen werden. Ich bitte den Änderungsantrag Nr. 51/17: Familiennachzug für Flüchtlinge, so wie er da ist, abzustimmen.

Ich nehme die Versicherung, das hat Oberkirchenrat Kaufmann ja zum Ausdruck gebracht, dass der Oberkirchenrat in dieser Richtung unterwegs ist. Ich denke, da haben wir eine gute Zusicherung. Da sich der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit mit diesem Komplex beschäftigt, wird er es sicherlich wieder auf die Tagesordnung nehmen.

Ich bitte zuerst über den Änderungsantrag Nr. 51/17: Familiennachzug für Flüchtlinge, abzustimmen und dann dem ganzen Antrag Nr. 41/16: Familiennachzug für Flüchtlinge, zuzustimmen.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: So hätte ich das auch gemacht, aber vielen Dank für das Votum.

Fritz, Michael: Ein kleiner Verfahrenstrick: Was wäre, wenn der Änderungsantrag nicht als Änderungsantrag, sondern als Selbständiger Antrag zur Sache eingebracht wird? Dann kann er verwiesen werden, und wir können abstimmen und anschließend daran weiterarbeiten. Das wäre mein Vorschlag. Der Antragsteller ist natürlich frei.

(Zwischenruf **Schneider**, Inge: Er muss als Antrag eingebracht werden!)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Ich möchte es als Änderungsantrag lassen. Es sei denn, Herr Heß, Sie wünschen es anders.

Heß, Rudolf: Ich sehe darin kein Problem, dass wir das als Änderungsantrag heute zur Abstimmung bringen. Das gehört zusammen. Dieses Signal, den ersten Beschluss gleichzeitig mit der Änderung zu bringen, ist doch gut, das heute als eine Einheit zu sehen. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir stimmen somit über den Änderungsantrag Nr. 51/17: Familiennachzug für Flüchtlinge, ab. Er ist aber so kurz, dass ich ihn vorlesen kann.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, sich auf allen ihm möglichen Ebenen dafür einzusetzen, dass Flüchtlingen,

deren Asylverfahren in Deutschland positiv beschieden wurde und denen ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zusteht, der Familiennachzug ohne Wartezeit ermöglicht wird.

Die Landeskirche bietet der kommunalen Seite konkrete Unterstützung an.“

Jetzt kommt die Änderung: Die Landeskirche bietet der kommunalen Seite konkrete Unterstützung an.

Wer kann dieser Änderung, also dem letzten Satz, zustimmen? Den bitte ich um das Handzeichen. Das scheint die Mehrheit zu sein. Gegenstimmen, bitte. Bei zehn Gegenstimmen. Wer enthält sich? Bei acht Enthaltungen. Damit ist die Änderung, also der Zusatz, angenommen. Jetzt kommen wir zur Abstimmung des gesamten Antrages Nr. 41/16: Familiennachzug für Flüchtlinge. Der Antragstext lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, sich auf allen ihm möglichen Ebenen dafür einzusetzen, dass Flüchtlingen, deren Asylverfahren in Deutschland positiv beschieden wurde und denen ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zusteht, der Familiennachzug ohne Wartezeit ermöglicht wird.

Begründung:

Artikel 6 Abs.1 des Grundgesetzes und Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention stellen Ehe und Familie unter besonderen Schutz.

Als Christen wissen wir um Gottes Segen für Ehe und Familie. Die gefährliche Flucht über das Meer haben vor allem junge Männer angetreten. Frauen, Kinder, Kranke und Alte harren in den Flüchtlingslagern der Nachbarländer aus und leben dort oft unter kaum zumutbaren Bedingungen. Familien werden zerrissen, Frauen und Kinder sind in besonderem Maß sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Oft müssen Kinder arbeiten, um der (Rest-) Familie das Überleben zu sichern, während es gleichzeitig den Vätern, die von ihren Familien getrennt leben müssen, schwerfällt, sich in Deutschland zu integrieren.

Unbegleitete Minderjährige, die von ihren Familien in großer Verzweiflung allein auf die Flucht geschickt wurden, sind oft traumatisiert. Doch auch ihnen wird der zeitnahe Familiennachzug von Eltern und Geschwister verwehrt. Dabei könnte die zeitnahe Zusammenführung der Familien dazu beitragen, ihre seelischen Verletzungen zu lindern oder gar zu heilen.

Doch Ermessensspielräume für „humanitäre Entscheidungen“ werden an „praktisch unerreichbare Voraussetzungen geknüpft“ (Tagesspiegel online 21.02.2016).

Die sich über Monate hinziehende Vergabe von Visiterminen in deutschen Botschaften und der hohe Aufwand an Bürokratie, der den Schutzsuchenden aus Kriegsgebieten abverlangt wird, treiben Menschen in die Verzweiflung. Zudem scheitern derzeit viele Visaverfahren, weil die Türkei Flüchtlingen Einreisevisa verweigert und die Familienangehörigen ihre Termine bei den drei deutschen Botschaften in der Türkei, auf die sie monatelang warten mussten, nicht wahrnehmen können.

Weiter hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit einigen Wochen die Entscheidungspraxis geän-

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

dert. Viele syrische Flüchtlinge erhalten nicht mehr wie bisher die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Konvention, sondern nur noch den subsidiären Schutz. Das zwingt die syrischen Flüchtlinge in langwierige kostenintensive Klageverfahren, weil in diesen Fällen der Familiennachzug generell bis März 2018 ausgesetzt ist.“

Da ich den Antrag Nr. 41/16: Familiennachzug für Flüchtlinge, gerade vorgelesen habe, denke ich, dass ich ihn nicht erneut vorlesen muss. Wer kann dem zustimmen? Das ist die große Mehrheit. Ich danke Ihnen.

Präsidentin Schneider, Inge: Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 35: **Selbständige Anträge.**

Innerhalb der vom Ältestenrat festgelegten Frist gingen fünf Anträge ein, die jetzt noch verhandelt werden müssen. Den Antrag Nr. 39/17 haben wir im Rahmen der Haushaltsberatungen bereits beraten bzw. verwiesen. Als Erstes rufe ich auf: Antrag Nr. 36/17: Bitte um Vergebung für Unrecht, das von unserer Kirche an gleichgeschlechtlich orientierten Menschen begangen wurde.

Das Wort erhält der Erstunterzeichner Dr. Kretschmer.

Kretschmer, Dr. Harald: Liebe Frau Präsidentin Schneider, sehr geehrte Mitsynodale! Bereits vor sieben Wochen haben wir an die Präsidentin und das Synodalebüro den Antrag 36/17: Bitte um Vergebung für Unrecht, das von unserer Kirche an gleichgeschlechtlich orientierten Menschen begangen wurde, eingereicht.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zusammen mit Landesbischof und Landessynode die Gemeinschaft der gleichgeschlechtlich orientierten Menschen um Vergebung zu bitten für das Unrecht, das ihnen durch unsere Kirche während des Nationalsozialismus und in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die jüngste Vergangenheit zugefügt wurde.

Begründung:

Während der vergangenen 25 Jahre hat sich in der theologischen und der juristischen Wissenschaft, in den Naturwissenschaften sowie in den Lebenswissenschaften (Neurowissenschaften, Psychologie, Medizin u. a.) die Haltung zu Homosexualität und zu gleichgeschlechtlich orientierten Menschen deutlich verändert. Das erleben wir auch in den evangelischen Landeskirchen und im freikirchlichen Bereich. Viele Organisationen zur „Reparativen Therapie“ lösten sich auf und entschuldigten sich für den verheerenden Schaden, den sie durch ihre Behandlungsmethoden bei homosexuell empfindenden Menschen angerichtet hatten, ohne überzeugende Belege für die Wirksamkeit ihres „Heilungsansatzes“ vorlegen zu können.

Es war unfassliches Unrecht, das während der Zeit des Nationalsozialismus homosexuellen Menschen angetan wurde bis hin zur Ermordung tausender homosexueller Männer in Konzentrationslagern. Homosexuelle Männer gehören zu der nicht-rassistisch verfolgten Häftlingsgruppe mit der höchsten Sterblichkeit in den

Konzentrationslagern (Rahe, Thomas: Die nationalsozialistische Homosexuellenverfolgung und ihre Folgen, Berlin 2010). Auch nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in der Bundesrepublik Deutschland gleichgeschlechtlich orientierte Menschen kriminalisiert, pathologisiert und als sündig denunziert.

Die Kirchen, auch unsere Württembergische Ev. Landeskirche, traten weder in der Zeit des Nationalsozialismus noch in der Nachkriegszeit eindeutig und klar für homosexuelle Menschen und gegen ihre Verfolgung und Ermordung ein. Gegen die Herabwürdigung und Verachtung von Homosexuellen durch weite Teile der christlichen Kirchen gab es im sog. Dritten Reich lediglich Einzelaktionen von wenigen Christen.

Auch nach dem Krieg wurde in beiden deutschen Staaten ohne Widerstand der Kirchen weiterhin gegen Homosexuelle ermittelt. Die christlichen Kirchen spielten gar eine Schlüsselrolle bei der Legitimierung der strafrechtlichen Verfolgung Homosexueller und bei der expliziten Forderung nach deren strafrechtlicher Verfolgung. Selbst Homosexuelle, die das KZ überlebt hatten, wurden erneut verurteilt – ohne jeden Protest durch die Kirchen.

Pater Michael Lapsley, Leiter des südafrikanischen „Institute for the Healing of Memories“ und Unterstützer der Arbeit der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission, sagte in der Predigt beim Abschlussgottesdienst der ÖRK-Vollversammlung 2013: „Heute möchte ich als Christ, als Priester allen in der Gemeinschaft der gleichgeschlechtlich Orientierten sagen, dass ich unser Verhalten als religiöse Menschen an dem Schmerz, den sie über Jahrhunderte hinweg erlebt haben, zutiefst bedauere. Ich habe den Traum, dass ich noch zu meinen Lebzeiten hören kann, wie alle Führungspersonen aller unserer großen Glaubensstraditionen sich auf gleiche Weise entschuldigen.“

Dieses Zitat gibt sehr klar die Meinung der übergroßen Zahl der Teilnehmer an der Vollversammlung des ÖRK, der Delegierten der EKD sowie auch die Meinung unserer württembergischen Beobachtergruppe wider.

Es ist an der Zeit, dass sich unsere Kirche endlich zu ihrer Schuld gegenüber homosexuellen Menschen bekennt, auch dazu, sich nicht oder nicht klar genug für diese eingesetzt zu haben.

Es ist an der Zeit, dass wir als Württembergische Ev. Landeskirche die Gemeinschaft der gleichgeschlechtlich orientierten Menschen um Verzeihung bitten. „Die Kirche ist“, so Dietrich Bonhoeffer, „den Opfern jeder Gesellschaftsordnung in unbedingter Weise verpflichtet, auch wenn sie nicht der christlichen Gemeinde zugehören“.

Da es sich um eine ökumenische Initiative handelt, bitte ich um Verweisung des Antrags an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung. Dieser Ausschuss kann den Antrag zügig bearbeiten.

Präsidentin Schneider, Inge: Diese Thematik ist aber dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit zugewiesen. Darum bitte ich die Synode darum, in

(Präsidentin Schneider, Inge)

diesen zuständigen Ausschuss zu verweisen. Ist die Synode damit einverstanden? Das ist die übergroße Mehrheit. Damit ist der Antrag Nr. 36/17: Bitte um Vergabe für Unrecht, das von unserer Kirche an gleichgeschlechtlich orientierten Menschen begangen wurde, in den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 40/17: Rahmenordnung Konfirmandenarbeit.

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 40/17: Rahmenordnung Konfirmandenarbeit, ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird beauftragt, die bestehende Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit „Mit Kindern und Jugendlichen auf den Weg des Glaubens“ bis Ende 2018 zu überarbeiten und zu erneuern.

Begründung:

Die bestehende Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit wurde von der Landessynode am 7. April 2000 beschlossen. Sie hat in den Kirchengemeinden der Landeskirche erkennbare Spuren hinterlassen, die mit den Stichworten „Perspektivwechsel“ und „Lernort Gemeinde“ in Verbindung zu bringen sind.

In den letzten 17 Jahren sind zu diesen Kennzeichen weitere Entwicklungen und Veränderungen hinzugekommen. Unter Konfirmandenarbeit verstehen wir heute eine Erweiterung der Themen und Unterrichten über den Katechismusernstoff und die Pfarrerrinnen und Pfarrer hinaus wie z. B. Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Diakonie.

Auch die Veränderungen, die in den letzten Jahren die Schullandschaft verändert haben, bedürfen einer neuen Betrachtungsweise: Ganztagschulen und Kooperationsangebote von Schule und Kirche sind hinzugekommen.

Hinzugekommen ist auf Anregung der bisherigen Rahmenordnung auch der Konfirmandenunterricht in Klasse 3. Insgesamt stagniert die Einführung dieses bei etwa 20 % aller Kirchengemeinden. Weitere Einführungen tun sich in unserer Landeskirche schwer und bedürfen besonderer Überlegungen, wie dieses Angebot erweitert werden kann.

Mit dem Aufkommen von Familienzentren haben sich auch für die Konfirmandenarbeit neue Herausforderungen und Chancen ergeben, die es in der Konfirmandenarbeit zu nutzen gilt. Heute geht es in der Gemeindearbeit vor allem um einen Perspektivwechsel vom Gemeindeaufbau zur Familienarbeit bzw. um einen Gemeindeaufbau durch Familienarbeit.

Ziele einer neuen Rahmenordnung sollen sein:

- Einarbeitung dieser Veränderungen und Herausforderungen in eine neue Rahmenordnung Konfirmandenarbeit
- Einbindung des Konfi 3 in die neue Rahmenordnung

- Regelungen zur Einführung des Konfi 3 einbeziehen (Freiwilligkeit oder Pflicht)
- Vernetzung der Konfirmandenarbeit mit der Familienarbeit in Konfi 3 und Konfirmandenarbeit 8 (Landschaften statt Inseln)
- Aufnahme von Impulsen und Herausforderungen, die das Thema Inklusion mit sich bringt
- Aufnahme von Möglichkeiten, die die neuen Medien bieten
- Vernetzung Konfirmandenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit und Diakonie
- Beibehaltung der Unterrichtsnachmittage am Mittwoch unter den Bedingungen einer veränderten Schullandschaft in Verbindung mit neuen Zeitformaten“

Ich habe gestern im Rahmen der Haushaltsplanberatungen schon einiges zu diesem Antrag und dem Arbeitsbereich gesagt.

Präsidentin Schneider, Inge: Ich möchte den Antrag Nr. 40/17: Rahmenordnung Konfirmandenarbeit, gern an den Ausschuss für Bildung und Jugend und, wenn es notwendig ist, unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses verweisen. Sind Sie mit dieser Verweisung einverstanden? Das ist die große Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Nr. 41/17: Neuordnung des Anteils der Kirchengemeinden am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer.

Mörk, Christiane: Liebe Präsidentin, Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 41/17: Neuordnung des Anteils der Kirchengemeinden am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer, ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, der Landessynode ein Gesetz vorzulegen, das

1. einen festen jährlichen Anteil der Gesamtheit der Kirchengemeinden am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer in Prozent festlegt,
2. Verteilungskriterien für die Aufteilung des Anteils der Kirchengemeinden festlegt,
3. die Ausgleichsrücklage bei der Landeskirche für die Kirchengemeinden auflöst und den Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und kirchlichen Verbänden zur Bildung einer eigenen Ausgleichsrücklage zuweist,
4. die seitherigen Verteilungsgrundsätze aufhebt.

Begründung:

Die einheitliche Kirchensteuer ist die Zusammenfassung der Landeskirchensteuer und der Ortskirchensteuer, die von den Finanzämtern eingezogen wird und in Summe der Landeskirche zugewiesen wird. Ziel des Gesetzes ist es den Anteil der Kirchengemeinden, über

(Mörk, Christiane)

den sie damit eigenverantwortlich entscheiden können, in einem Gesetz zu fixieren.

Die Verfügungsgewalt über den anderen restlichen Anteil könnte die Landeskirche in die Lage versetzen aus ihrem Anteil zweckbestimmte Zuschüsse und Förderungen als Steuerungsinstrument einzusetzen. Dies ist seither nicht möglich, da nicht definiert ist, welcher Anteil Landeskirchensteuer ist. Das würde Klarheit für beide Seiten schaffen.

Die seitherige Regelung bringt einige Nachteile mit sich:

- Die Festlegung von Empfehlungen für die Verwendung von zusätzlichen Zuweisungen empfinden die Kirchengemeinden als Einschränkung ihrer gestalterischen Freiheit, so dass das Geld oftmals nicht für den empfohlenen Zweck verwendet wird.
- Es führt immer wieder zu Diskussionen über die Höhe der Zuweisungen an die Kirchengemeinden
- Es hat zu einer überhöhten Ausgleichsrücklage bei Landeskirche für die Kirchengemeinden geführt.

Eine so veränderte Zuweisung der Gelder an die Kirchengemeinden hätte zur Folge, dass die Selbstverantwortung der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände gestärkt würde, was einerseits deren finanziellen Spielraum erhöhen würde, andererseits aber die Verpflichtung nach sich ziehen würde eine Ausgleichsrücklage nach § 74 (3) HHO zu bilden.“

Präsidentin Schneider, Inge: Ich schlage vor, diesen Antrag Nr. 41/17: Neuordnung des Anteils der Kirchengemeinden am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer, an den Rechtsausschuss zu verweisen, da es um ein Gesetz geht. Aber ich sehe schon die Finanzausschussmitglieder. Der Finanzausschuss muss natürlich mit einbezogen werden, weil das eine grundlegende Änderung unseres gesamten Finanzsystems wäre. Also Verweisung an den Rechtsausschuss unter Einbeziehung des Finanzausschusses. Sind Sie damit einverstanden? Ja, das ist die Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Nr. 42/17: Reformations-Euro.

Hirsch, Ulrich:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, über die EKD so rasch wie möglich bei der Bundesbank die Herausgabe einer 1-Euro-Umlaufmünze, bzw. einer 2-Euro-Gedenkmünze mit einem geeigneten Motiv der Reformation oder des Reformators Martin Luther zu beantragen.

Begründung:

Mit dem Abschluss des zu Ende gehenden Jubiläumsjahres der 500-jährigen Wiederkehr der Reformation, ausgehend vom Thesenanschlag Martin Luthers am 31. Oktober 1517 in Wittenberg, ist die überragende Bedeutung der Reformation für Deutschland, den Pro-

testantismus in der Welt, sowie die epochale Auswirkung in der ganzen Welt und für das deutsche Volk unverkennbar.

Als Reformator hat Martin Luther nicht nur für die Protestanten und die christliche Welt Spuren und bleibende Werte, u. a. auch durch seine Bibelübersetzung, hinterlassen. Er hat ja bekanntlich unter anderem auch dem deutschen Volk zu einer einheitlichen (Schrift-) Sprache verholfen, und so bleibende Werte für Volk, Land und Kultur geschaffen.

Dies rechtfertigt die Prägung der nationalen Seite der 1-Euro-Umlaufmünze und/oder die nationale

Seite der 2-Euro-Gedenkmünze mit einem der Sache angemessenen Motiv der Reformation oder des Reformators.

In ähnlicher Weise ist der slowenische Staat schon vor Jahren mit seinem Reformator und Bibelübersetzer, Primus Truber (1-Euro-Münze), verfahren.

Gerade weil das Jubiläumsjahr der Reformation sich seinem Ende nähert kann mit der Herausgabe eines „Reformations-/Luther-Euros“ ein besonderes Zeichen der Wertschätzung gesetzt werden. Mit der Verwendung eines solchen Motivs auf dem alltäglichen Zahlungsmittel wird der Bedeutung der Reformation im Bewusstsein der Menschen eine längerfristige Geltung verschafft.

Wohl wissend, dass die Planungen der Bundesbank mit den Euro-Motiven bereits bis 2022 gehen, wäre eine schnellstmögliche Umsetzung dieses Antrages zu begrüßen.

Denkbar für ein geeignetes Herausgabedatum, sollte es früher nicht möglich sein, wäre auch die 500. Wiederkehr des Reichstages zu Worms im Jahr 2021 (1521).

Hanßmann, Matthias: Ich habe gestern mitbekommen, dass es inzwischen einen Null-Euro-Schein gibt. Man kann ihn ganz offiziell bestellen!

Präsidentin Schneider, Inge: Wir sind bei der Verweisung von Anträgen. Ich bitte, damit ernsthaft umzugehen, sonst könnte ich auch etwas Lustiges beitragen, was ich mir überlegt habe. Aber ernsthaft gehört der Antrag Nr. 42/17: Reformations-Euro, in den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, und ich bitte, dieser Überweisung zuzustimmen. Das ist die große Mehrheit.

Ich komme zu Antrag Nr. 43/17: Änderung des Pfarrerversorgungsrechts.

Eißler, Johannes: Es geht um den Antrag Nr. 43/17: Änderung des Pfarrerversorgungsrechtes, den ich hiermit einbringe.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Regelungen des Pfarrerversorgungsrechts dahingehend zu ändern, dass eine zeitweise bei einem anderen Dienstherrn

(Eißler, Johannes)

gezahlte höhere Besoldung, insbesondere im Bereich der Sonderseelsorge, bei der Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge auf Grundlage der letzten erhaltenen niedrigeren Besoldungsgruppe angemessen berücksichtigt wird.

Begründung:

Hat eine Pfarrerin oder ein Pfarrer ein mit höheren Dienstbezügen verbundenes Amt außerhalb des landeskirchlichen Dienstes inne, wirkt sich dieses bislang versorgungsrechtlich nicht aus, auch wenn der außerkirchliche Dienstherr bei Eintritt des Versorgungsfalles anteilig die bei ihm in einer höheren Dotierung abgeleiteten Dienstzeiten bei Berechnung der Versorgungsbezüge auf Grundlage des mit geringeren Dienstbezügen verbundenen letzten Amtes bei Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis dem kirchlichen Dienst erstatten würde. Dadurch sind insbesondere die zeitweise in außerhalb des kirchlichen Dienstes stehenden Pfarrern und Pfarrer in Leitungsfunktionen z. B. in der Militärseelsorge bezgl. der Versorgung den Pfarrern und Pfarrer im landeskirchlichen Dienst nicht gleichgestellt, sondern diesen gegenüber benachteiligt, wodurch auch der im Besoldungs- und Versorgungsrecht zum Ausdruck kommende Anerkennung und Wertschätzung der individuellen Lebensleistung nicht Rechnung getragen wird.

Vor dem Hintergrund der Kostenneutralität für die Landeskirche durch Erstattung der anteilig erworbenen Versorgungsanteile durch den anderen Dienstherrn und mit Blick auf bereits bestehende Regelungen in anderen Landeskirchen, wie z. B. der Ev. Kirche im Rheinland, der Ev. Kirche in Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Ev. Kirche in Hessen-Nassau, erscheinen entsprechende Regelungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht der Ev. Landeskirche in Württemberg sachgerecht und angemessen.“

Präsidentin Schneider, Inge: Ich würde vorschlagen, den Antrag Nr. 43/17: Änderung des Pfarrerversorgungsrechtes, an den Rechtsausschuss zu verweisen, da sich dieser um Versorgungsgesetze kümmert, aber unter Einbeziehung des Finanzausschusses, da dies u. U. finanzielle Folgen hat. Folgen Sie diesem Vorschlag, dann heben Sie bitte die Hand. Damit ist in den Rechtsausschuss unter Einbeziehung des Finanzausschuss verwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 36: **Förmliche Anfragen.** Es ging ein die Förmliche Anfrage Nr. 32/15 zum Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz. Sie wird bearbeitet von Oberkirchenrat Kaufmann.

Oberkirchenrat **Kaufmann, Dieter:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!

Frau Foth und ihre Mitunterzeichner bitten um Auskunft, welche diakonischen Rechtsträger bis zum 31.10.2016 Dienstvereinbarungen nach § 36a Satz 1, 1.u.2. Hs MVG Wü abgeschlossen haben. Gemeint sind danach die Dienstvereinbarungen, die die Anwendung der AVR DD zum Inhalt haben.

Die Fragestellung kann vom Evangelischen Oberkirchenrat und vom Diakonischen Werk Württemberg nicht

beantwortet werden, weil es weder eine Meldepflicht hierüber gibt, noch ein Register geführt wird, welche Einrichtung wann welche Dienstvereinbarung mit welchem Inhalt abgeschlossen hat. Nach den Mitgliedspflichten im Diakonischen Werk Württemberg sind die Mitglieder verpflichtet, die Bestimmungen des MVG anzuwenden. Zu ihnen gehörte bis zum 31.10.2016 die Pflicht der Dienststellen, die Vertragsgrundlagen für die Einzelarbeitsverhältnisse durch Vereinbarung einer entsprechenden Dienstvereinbarung mit den Mitarbeitervertretungen gemeinsam zu bestimmen. Inhalt dieser Bestimmung war immer ein von der Arbeitsrechtlichen Kommission bzw. vom kirchlichen Gesetzgeber zugelassenes Tarifwerk.

In diesem durch Kirchen- und Vereinsrecht vorgegebenen Rahmen konnten sich die Mitglieder des Diakonischen Werks Württemberg mit ihren Mitarbeitervertretungen frei bewegen und entsprechende Vereinbarungen treffen. Das Diakonische Werk Württemberg war hier als Verband lediglich in den Einzelfällen involviert, in denen es Umsetzungsschwierigkeiten gab.

Durch die Novellierung des ARRG 2016 wurde für die Zukunft die ausschließliche Bestimmung des zulässigen Tarifrechts der Arbeitsrechtlichen Kommission übertragen, die betriebliche Vereinbarungskompetenz durch Streichung des § 36a MVG abgeschafft.

Der Inhalt der Beschlüsse des ARRG-Schlichtungsausschusses vom 11.07.2017 nebst deren Begründung werden in der Förmlichen Anfrage zutreffend zitiert. Die betroffenen Einrichtungen, die z. T. bis zu sieben Jahren vor der letzten ARRG-Novellierung ihre Dienstvereinbarungen geschlossen hatten, müssen nun anstelle einer Direktanwendung der AVR DD dieselben in Form der AVR Wü Buch 3, 4 anwenden, also in der württembergischen Fassung.

Die Schlichtungssprüche des Schlichters nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz entfalten jeweils nur Wirkung für den von einem Schlichtungsverfahren betroffenen Einzelfall. Eine generelle Verwerfungskompetenz für die Gesetze der Landessynode kommt dem Schlichter nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz nicht zu.

Präsidentin Schneider, Inge: Liebe Synodale! Wir sind endlich am Ende der Tagesordnung angekommen. Diese Tagung hat uns allen viel abverlangt, sie war sehr anstrengend. Aber ich danke, dass die meisten Synodalen, es sind noch fast alle da, diese vier Tage durchgehalten haben mit hoher Konzentration. Diese Synode war in der Hinsicht vorbildlich. Allen, die zum Gelingen dieser Tagung beitragen haben, möchte ich danken: Herrn Landesbischof Dr. h.c. July und Herrn Direktor Werner für ihre Berichte zur Strategischen Planung, allen Berichterstatoren aus dem Oberkirchenrat, aber auch den Ausschussvorsitzenden, die alles gut vorbereitet haben. Insbesondere möchte ich mich, natürlich beim Finanzausschuss für die Haushaltsberatungen bedanken, aber auch beim Theologischen Ausschuss und beim Rechtsausschuss, die doch auch sehr gefordert waren mit der Vorbereitung dieser Tagung.

Die größte Last hat natürlich wieder einmal unsere Geschäftsstelle getragen, deshalb gilt mein besonderer Dank Frau Marquardt und ihrem Team. (Beifall) Er gilt aber

(Präsidentin Schneider, Inge)

auch den Menschen im Hintergrund, den Stenografen und den Sekretärinnen, die Sie nie hier sehen, die aber für das Wortprotokoll sorgen (Beifall).

Vielen Dank auch für die Unterstützung der IT des Oberkirchenrats, den Mitarbeitenden des Medienhauses und der DataGroup.

Wir haben uns sehr gefreut über das gute Essen, das wiederum vom Rudolf-Sophien-Stift geliefert wurde durch Herrn Hack und Herrn Urban. Es war einfach wieder köstlich. Vielen Dank (Beifall).

Wie immer haben die Hausmeister, Herr Walraven und Herr Schreiner, uns das Leben erleichtert und dafür gesorgt, dass alles reibungslos ablief, auch wenn wir bis spät abends im Hause waren (Beifall).

Ein besonderer Dank gilt auch den Vertreterinnen und Vertretern der Medien, die dafür gesorgt haben, dass unsere Ergebnisse sehr schnell im Internet und in den sozialen Netzwerken bekannt wurden, auch in den Zeitungen, im Fernsehen und im Rundfunk. Vielen Dank, dass Sie auch jetzt noch da sind (Beifall).

Wir gehen nun ganz schnell auf Weihnachten zu. Die Adventszeit ist dieses Jahr etwas kurz geraten. Deshalb wünsche ich Ihnen, dass Sie sich doch täglich wenigstens beim Schein einer Kerze etwas Ruhe gönnen können und sich auf die Ankunft unseres Herrn auch innerlich vorbereiten können. Nutzen wir die Zeit, um stille zu werden vor Gott und uns zu freuen, dass der liebende Gott zu uns kommt als Kind in der Krippe und in unsere Herzen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit. Ich übergebe das Wort an den Herrn Landesbischof. (Beifall)

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Diese Tagung der Landessynode hat uns allen viel abverlangt und tut es noch immer. Wie bewerten wir unsere Diskussionen und Entscheidungen? Ich sage auch noch einmal, natürlich auch im Hinblick auf den sehr bewegten Tagesordnungspunkt zur möglichen Segnung gleichgeschlechtlicher Paare: Wie soll es weitergehen? Die große Zustimmung, auch wenn die Zweidrittelmehrheit der Synode nicht erreicht wurde, die große Zustimmung zum Entwurf des Oberkirchenrats fordert uns ja auf, in dieser Sache weiter aktiv zu bleiben und nachzudenken, wie es weitergeht.

Als Bischof, dem die Einheit unserer Landeskirche ein Herzensanliegen ist, sehe ich mein Einigungsbemühen jedenfalls im angemessenen Umgang mit gleichgeschlechtlichen Paaren noch längst nicht am Ende und auch noch längst nicht getan. Ich sehe mich durch viele Stimmen aus der Synode gestärkt, dass das Kollegium

des Oberkirchenrats und ich in dieser Frage weiterarbeiten.

Die Entscheidung der Landessynode ist nämlich auch ein Bild der Diskussionen und Überzeugungen in unserer Landeskirche. Trotz der Spannungen und der Risse und Polarisierungen, die hier zu Tage getreten und auch nicht schnell wegzuerklären sind, hat die Synode dann in den weiteren Beratungen, auch wenn es manchem sichtlich schwergefallen ist, dann weiter ihre Pflicht getan. Dafür danke ich der Landessynode.

Ich möchte an dieser Stelle dem Präsidium der Landessynode und insbesondere der Synodalpräsidentin Inge Schneider danken. Sie ist in den letzten Wochen und auch gerade gestern bis an die Grenze, ja, über die Grenze der Belastbarkeit hinausgegangen. Wir haben beide, Synodalpräsidentin und ich, in den letzten Wochen viel miteinander gesprochen und uns ausgetauscht.

Inge Schneider hat als Synodalpräsidentin das Amt der Einheit wahrgenommen. Gerade, wer um die Prägung und persönliche Frömmigkeit unserer Synodalpräsidentin weiß, kann einschätzen, welchen Belastungen sie sich selbst ausgesetzt hat. So danke ich noch einmal dem ganzen Präsidium und dir, liebe Inge Schneider. (Beifall)

Wir stehen vor dem 1. Advent. Ein neues Kirchenjahr beginnt mit dem Advent. Das ist eine Zeit der Einkehr und Sammlung für uns alle.

Die neue Zeitrechnung des Kirchenjahres zeigt uns, dass wir unser Leben im Horizont einer Heilsgeschichte leben, deren Voraussetzung wir nicht selbst legen können. Gott legt sie. Das rückt auch die Sorgen unseres Lebens in den richtigen Zusammenhang. So sage ich voller Gottvertrauen gerade heute: „Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit“ (2. Tim 1,7). Gott sei Dank!

So wollen wir noch einmal an den Anfang der Synodaltagung zurückkehren. Wir haben in der Stiftskirche ein Lied gesungen. Kurz vor Beginn des Advents, zwischen Ewigkeitssonntag und 1. Advent, singen wir dieses Lied noch einmal: EG 558 „Des Menschen Sohn wird kommen“. (Der Segen wird gesprochen) Ich vertage die Synode.

(Ende der Sitzung 13:27 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 8. Januar 2018

Jutta Henrich

Vorsitzende des Protokollausschusses